

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 23. Jänner 2001

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Präsident Ing. Kinsky, Abg. Ferstl.

1. a) Nachruf.

b) Aktuelle Stunde
Thema: Existenzsicherung der steirischen Landwirtschaft.
Begründung: Abg. Dietrich.
Redner: Landesrat Pöttl, Abg. Gödl, Abg. Kaufmann, Abg. Mag. Zitz, Abg. Riebenbauer, Abg. Schleich, Abg. Lafer, Abg. Hagenauer, Abg. Gennaro.

c) Mitteilungen.
2. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 116/1, Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 1999 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Abg. List, Abg. Kaufmann.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 158/2, 159/1, 160/1 und 162/1 aus dem Gutsbestand der EZ. 143, KG. 63223 Gratwein an die Marktgemeinde Gratwein.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/1, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 954, Grundbuch 60004 Bruck an der Mur an Klaus Fürstaller, wohnhaft in 8600 Bruck an der Mur, Bienengasse 5.
Berichterstatter: Abg. Gruber).
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Landesumlage.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Dirnberger, Stöhrmann, Tasch und Schleich, betreffend Novellierung der Landesabgabenordnung.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Stöhrmann, Abg. Dirnberger, Abg. Tasch, Abg. Wiedner, Abg. Prattes.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 2000).
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Abg. Pußwald, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Gross, Abg. Gennaro, Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Murau, Errichtung eines Neubaus, Kenntnisnahme des Projektstandes per April 2000.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Redner: Abg. Margarethe Gruber (129), Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/1, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Mieter.
Berichterstatter: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen bebauten Liegenschaft EZ. 466, GB. 66217 Mettersdorf (Gesamtflächenausmaß 2243 Quadratmeter) an die Bietergemeinschaft Helmut Raggam, Willibald Rebene, Herbert Zelzer und Herbert Raggam um einen Betrag von 1,6 Millionen Schilling.
Berichtersteller: Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 32/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Europadiplom für die steirische Weinregion.
Berichterstellerin: Abg. Dietrich.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 12.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 33/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Errichtung einer steirischen Weinbauakademie.
Berichterstellerin: Abg. Dietrich.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. Tschernko, Abg. Dietrich, Abg. Böhmer, Abg. Mag. Zitz, Abg. Mag. Koller, Abg. Gangl, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 24/1, der Abgeordneten Rieser, Tschernko, Mag. Drexler, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gross, betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes.
Berichtersteller: Abg. Tschernko.
Redner: Abg. Rieser, Abg. List, Abg. Hagenauer, Abg. Stöhrmann, Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Hammerl.
Redner: Abg. Hammerl.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 117/1, stichprobenweise Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.
Berichtersteller: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Prattes, Abg. Hagenauer, Abg. Kasic.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die fünfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Dritter Landtagspräsident Ing. Kinsky und Landtagsabgeordneter Ferstl.

Nachruf Abg. a. D. Josef Stöffler

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Am Sonntag, dem 7. Jänner 2001 ist Landtagsabgeordneter außer Dienst Josef Stöffler, der als Sohn eines Eisenbahnbediensteten am 11. April 1910 in Knittelfeld geboren wurde, verstorben.

Josef Stöffler absolvierte die Volksschule und anschließend die Realschule, an der er im Jahre 1928 die Reifeprüfung ablegte.

Im Oktober 1928 rückte er zum Österreichischen Bundesheer ein, dem er bis 1932 angehörte.

Anschließend trat Josef Stöffler, nachdem er ein Jahr Probendienst absolviert hatte, in den Steiermärkischen Landesdienst ein und war vorerst der Bezirkshauptmannschaft Leoben zugeteilt.

Josef Stöffler wurde im Jahre 1938 auf Grund des Paragraphen 4 des Beamtenübertragungsgesetzes aus dem Landesdienst entlassen und war sodann in den Jahren 1938 bis 1942 in der Privatwirtschaft tätig.

Im Anschluss daran musste Josef Stöffler in den Kriegsdienst eintreten, von welchem er nach Kriegsende – mehrmals verwundet – zurückkehrte.

Im Oktober 1945 trat Josef Stöffler als Landessekretär beim Österreichischen Wirtschaftsbund ein und übte diese Tätigkeit bis 1964 aus.

1949 wurde Josef Stöffler in den Steiermärkischen Landtag gewählt, in welchem er wichtige Funktionen in mehreren Ausschüssen inne hatte und welchem er bis 1970 angehörte.

Von 1958 bis 1962 war Josef Stöffler Mitglied des Grazer Stadtsenates und von 1963 bis 1973 bekleidete er die Funktion des Bürgermeisterstellvertreters der Landeshauptstadt Graz.

Der Verstorbene war auch Direktor der Grazer Südostmesse.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Josef Stöffler für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Aktuelle Stunde

Vom Landtagsklub der FPÖ wurde ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Existenzsicherung der steirischen Landwirtschaft“ eingebracht.

Gemäß Paragraph 71 GeoLT wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich der Erstunterzeichneten Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich das Wort.

Die Redzeit beträgt zehn Minuten.

Abg. Dietrich (10.07 Uhr): Hoher Landtag, geschätzte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Landesregierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Wenn man sich überlegt, mit welchen Worten man die Situation der heimischen Landwirtschaft am besten beschreiben könnte, so fällt mir der Satz ein, na viel schlimmer geht es nimmer.

Noch steckt den Konsumenten tief die Angst vor den hoffentlich in der Steiermark niemals eintretenden BSE-Fällen in den Knochen und der Absatz am Rindermarkt ist deutlich zurückgegangen, da geistert schon die nächste für Unruhe sorgende Meldung, nämlich Medikamente im Schweinefleisch, durch die Medien.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Mehrheit der steirischen Bauern qualitativ hochwertig produziert und es nur einige ganz wenige schwarze Schafe sind, die sich nicht an die Spielregeln halten wollen, die nicht bereit sind, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Und ich glaube, da gibt es kein politisches Pardon, von keiner Seite. Diesen Elementen muss der Garau gemacht werden, damit die Konsumenten auch in Zukunft das Vertrauen in heimische Ware besitzen können.

Ich glaube, zwischen Konsumenten und Bauern herrscht eine Art Symbiose, die einen brauchen die anderen, um überleben zu können. Auf der einen Seite hat der Konsument das Recht auf gesunde Lebensmittel und ich sage das aus Überzeugung, es ist ein Recht, wenngleich das Konsumverhalten, noch magerer, noch weniger Fett und so weiter zu extremen Züchtungen verleitet. Ich glaube, auch hier ist Aufklärung nötig. Auf der anderen Seite hat aber auch der Bauer ein Recht, an der Wohlstandsentwicklung im Land teilzunehmen. Wenn wir die Einkommenssituation der letzten Jahre verfolgen – jährlich ein Minus weist der Grüne Bericht aus –, so ist dieser Punkt nicht erfüllt worden. Hier gilt es, ein faires Spiel auf beiden Seiten einzuhalten.

In der Steiermark wurden acht Bauernhöfe gesperrt – wie man hört, ermittelt die Interpol – und der Grund ist der Verdacht der illegalen Verwendung von Medikamenten. Es sind Medikamente, die in Österreich nicht zugelassen sind, wie zum Beispiel Wachstumshormone. Das sind aber auch Medikamente, deren Verwendung rezeptpflichtig ist, Antibiotika und so weiter. Man geht davon aus – wie den Medien zu entnehmen ist –, dass es bereits ein österreichweites Netzwerk gibt, über das deutsche Tierärzte vor allem ihre Medikamente aus dem deutschen Raum zu unseren Bauern liefern. Die Bauern kommen so zu billigen Medikamenten und ersparen sich auch die Honorarnote. So glauben sie, dass sie es sich ersparen, denn die Rechnung für diese schwarzen Schafe, die sich dieser Praktiken bedienen, muss die gesamte Bauernschaft bezahlen und das ist wirklich nicht in Ordnung.

Seit Jahren – und das ist der politische Knackpunkt für mich – macht die Tierärztekammer auf diesen missbräuchlichen Einsatz von Medikamenten in der Mast aufmerksam. Ende 1998 hat es dann mit einem Antibiotikanachbauprodukt Probleme gegeben, das illegal über die deutsche Grenze zu uns hergekommen ist. Die Bauern wurden zwar damals angezeigt, hatten aber gute Rechtsanwälte und hatten somit keine Folgen zu tragen.

In der Steiermark gibt es seit Jahren dank des engagierten Einsatzes von unserem Landesveterinärdirektor Hofrat Köfer den Schweinegesundheitsdienst. Diese Einrichtung ist eine Einrichtung, in der Bauern, aber auch Tierärzte gemeinsam fachliche Vorgaben erstellen. Mittels Vertrags haben die Bauern dann die Rahmenbedingungen, unter denen sie Schweinefleisch produzieren können. Es werden die Bestände betreut, betreut von der Genetik über die Fütterung bis hin zur etwaigen Behandlung und es muss auch ein Bestandsregister geführt werden. Das heißt, alle tierärztlichen Versorgungen müssen genau detailliert niedergeschrieben werden und dieses Register muss fünf Jahre aufbewahrt werden. Heißt aber auch, das System ist nachvollziehbar und transparent. Styriabrid-Mitglieder sind verpflichtet, bei diesem Schweinegesundheitsdienst mitzutun, denn nur dann können sie am AMA-Qualitätsprogramm teilnehmen.

Seit einigen Tagen ist nun der Schweinegesundheitsdienst aufgelöst. Dr. Kutschera, der bisherige Leiter, wurde mit einer anderen Tätigkeit betraut. Der Grund dafür ist, dass unsere heimischen Tierärzte, die ihren Namen dafür hergeben, dass qualitativ hochwertig produziert wird, nicht länger das Feigenblatt für die Macher-schaften diverser Personen sein wollten. Bereits im Dezember haben die Tierärzte den Bauern, ihren Vertragsbauern, gesagt, wir wollen unter diesen Bedingungen, wenn der graue Markt weiter so stark ist, hier nicht mehr mitspielen. Reaktion Null.

Später dann ist es gelungen, dass sogar ein deutscher Tierarzt, Dr. Fechter, Mitglied des Schweinegesundheitsdienstes wurde. Das ist ein Zustand, der nicht tragbar ist, denn in dem Vertrag, den er mit den Bauern abschließt, steht drinnen, dass sich die Partner zu Stillschweigen verpflichten. In diesem Punkt kann man wohl nicht von Transparenz reden. Und nur wenn Transparenz in der Produktion gegeben ist, nur dann kann der Konsument auch ein Vertrauen auf diese Produktion haben.

Es stellt sich mir schon die Frage, Herr Landesrat, warum du als politisch Verantwortlicher da nicht schon länger tätig geworden bist.

Interessant erscheint die Tatsache, dass allem Anschein nach der ehemalige Vorstand der Qualitäts- und Schweinefleischproduktion, ein hoher politischer Funktionär, Landwirtschaftskammerrat, Bezirkskammerobmann und so weiter in die Sache verstrickt ist.

In diesem Zusammenhang wäre man geneigt, das Aufmerksammachen auf verstärkte Kontrolle auch als Warnung zu verstehen. Auch die Aussage, „ich kann keinem Bauern helfen, wenn er so ein Trottel ist“, ist für mich in diese Richtung interpretierbar.

Wir haben die Aktuelle Stunde einberufen, um darauf aufmerksam zu machen, dass direkter Handlungsbedarf besteht, um den Konsumenten auch weiterhin Vertrauen in heimische Ware zu geben.

Minister Haupt ist schon längst tätig geworden. Sofort nach seinem Amtsantritt hat er ein Tierarzneimitteltransportgesetz in Auftrag gegeben und der Entwurf ist bereits fertig, weil er eben diese Machenschaften der ausländischen Tierärzte kennt. Ebenso will er, dass der Besitz von verbotenen Tierarzneimitteln strafbar ist. Denn nach der jetzigen gesetzlichen Basis hat ein Amtstierarzt keine Handlungsmöglichkeit, wenn er zwar Medikamente anfindet, aber den Bauern nicht direkt bei der Verwendung antrifft.

Wir fordern, dass sofort und raschestmöglich eine Neustrukturierung des steirischen Schweinegesundheitsdienstes stattfindet, denn wir glauben, dass nur durch Vorsorge und Betreuung, das heißt durch optimale Hygiene, Belüftung, Fütterung der Arzneimitteleinsatz drastisch gesenkt werden kann. Und das ist unser politisches Ziel.

Wir wollen auch ein transparentes, landesweit unabhängiges Kontrollsystem, das dem Bauern das Fortkommen, die Existenz absichert, das aber auch dem Konsumenten die Sicherheit gibt, dass er mit steirischem Fleisch das beste Qualitätsfleisch einkauft.

In diesem Sinne glaube ich, dass der politisch zuständige Referent gefordert ist, eine klare Linie zu ziehen, die schwarzen Schafe in der Bauernschaft zu maßregeln und die Weichen dafür zu stellen, dass die Existenz unserer heimischen Bauern auch in Zukunft gewährleistet ist. (Beifall bei der ÖVP. – 10.16 Uhr.)

Präsident: Zur Abgabe einer Stellungnahme erteile ich dem als zuständig bezeichneten Regierungsmitglied Herrn Landesrat Erich Pörtl das Wort. Die Redezeit beträgt ebenfalls zehn Minuten.

Landesrat Pörtl (10.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bezüglich der Stellungnahme mit dem Titel „Existenzsicherung der steirischen Landwirtschaft“ möchte ich vorweg festhalten, dass die gegenwärtige mediale und vor allem auch gesellschaftliche Darstellung des Bildes der Landwirtschaft von BSE und Medikamentenmissbrauch geprägt ist, zuletzt in der Schweinewirtschaft. Ich möchte festhalten, dass ich diese Behauptung, die die Kollegin Dietrich zu Beginn ausgesprochen hat, dahin gehend untermauern möchte, dass wir in der tatsächlichen Situationsdarstellung auf Grund des Veterinärberichtes und einer systematischen Kontrolle beispielsweise von Mai bis Mitte Juli 1999 an neun Schlachthöfen in der Steiermark eine Woche lang an jedem Schlachttag von jedem 20. geschlachteten Schwein eine Muskelprobe zur Untersuchung auf Hemmstoffe untersucht haben und in diesen 1082 Proben konnten keine Rückstände festgestellt werden. Das unterstreicht auch in der zweiten Frage BSE, dass der größte Teil, der allergrößte Teil der tierischen Veredelung in der Steiermark gewissenhaft betrieben wird. Seit dem gestrigen Tag liegen 800 BSE-Tests vor, negative BSE-Tests. Wir haben zusätzlich von 1998, 1999 und 2000 1064 negative BSE-Tests vorliegen, wo wir bereits in den letzten Jahren in dieser Frage aktiv wurden. Seit dieser Problematik der BSE-Situation haben wir vorweg für die Entsorgung von Schlachtabfällen einstimmig in der Landesregierung 10 Millionen als vorübergehende Schnellhilfe zur Verfügung gestellt und weitere 10 Millionen für die Bezahlung und Vorfinanzierung von solchen Schnelltests. Ich möchte also auch festhalten, dass wir in der Steiermark seit 1995 dieses Umdenken, das in manchen Ländern in Europa jetzt angekündigt wird, in weiten Bereichen praktiziert haben.

Wir haben in Österreich 90 Prozent aller Flächen im ÖPUL, das ist das Umweltprogramm und wir haben eine große Anzahl von Biobetrieben. Zusätzlich haben wir in diesem europäischen Konzert – mir tut es leid, dass ich keine größeren Schautafeln vorbringen kann – in der Frage von Rinderbeständen in Gesamteuropa nur 1,2 Prozent der Rinderbestände in Beständen mit über 100 Tieren. Wir sind das Schlusslicht, was die Bestandsgrößen betrifft. In weiterer Folge bei Beständen ab 1000 Stück in Prozenten ist Österreich ebenfalls an allerletzter Stelle mit 2,2 Prozent. Was die Anzahl der Betriebe im Gesamtkonzert betrifft, sind wir zirka in der Mitte mit 210.000 Betrieben, natürlich unterschiedlich, was die Tierhaltung betrifft, aber diese Betriebsstruktur ist der Rahmen, der uns umgibt und wir haben mit 16,3 Hektar durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche im letzten Drittel unseren Platz. Das ist die faktische Voraussetzung, die wir im Grunde vorfinden.

Wir haben aber vor allem – und ich habe das bereits angesprochen – Biobetriebe, haben aber in letzter Zeit Biomilch nicht in dem Ausmaß auf dem Markt untergebracht, das möchte ich ebenfalls in dieser Diskussion in den Raum stellen. Wir haben diesen Gesundheitsdienst aufgebaut und wir stehen im Grund vor einer Neukonzeption. Es wurde ein Anlauf auf Bundesebene für eine Neukonzeption versucht, er wurde von der Bundestierärztekammer abgelehnt. Wir werden unabhängig selbstverständlich eine neue Offensive eines Gesundheitsdienstes zur Qualitätssicherung schaffen und ich habe auch mit dem Kollegen Dörflinger abgesprochen, dass wir einen Beirat mit Humanmedizinerinnen, Veterinärmedizinerinnen und vor allem auch der Lebensmittelüberprüfung zur Beratung und für die Entwicklung einer neuen Qualitätssicherung in der Steiermark schaffen wollen. Ich glaube daher, dass wir auch in der Vergangenheit konsequent waren und es wurde angesprochen, Verfehlungen und dezidierte Anzeigen, sieben wurden im Jahre 1998 gemeldet, werden über die Gerichte abgehandelt.

Das ist unsere Aufgabe als Veterinärbehörde. Und ich möchte noch einmal sagen, dass wir für rigorose Aufklärung, aber gegen pauschale Verurteilungen sind und aus dieser Wut ist auch im Grunde dieser relativ, möchte ich fast sagen, grobe Ausdruck meinerseits passiert. Ich möchte aber festhalten, dass wir in dieser Zeit, wo eine Übersensibilität besteht in Richtung Verunsicherung in BSE-Fragen, zusätzlich vor allem oft von den Medien Bedenken artikuliert wurden, ob wir wohl transparent unsere Sachverhalte auch der Öffentlichkeit gegenüber darlegen. Ich glaube vor allem, dass diese Verantwortung für einen aktiven Verbraucherschutz der eigentliche Kern der zukünftigen Entwicklung sein wird. Es wird also, sehr direkt ausgesprochen, ohne Rücksicht auf Person und Betrieb rigorose Aufklärung betrieben zum Schutze der Bevölkerung und vor allem zum Schutze jener Bauern, die nach ordentlichen Regeln eine solche Bewirtschaftung betreiben.

Wir haben also daher für die Zukunft – und das ist über das Bundesministerium für Gesundheit und Landwirtschaft vorgeschlagen – ein Agenturmodell, wo wir in der Steiermark in Zukunft mit sieben Standorten regional eine solche gemeinsame Strategie der Qualitätssicherung vornehmen.

Und jetzt auch zu der Kritik, dass ich mit meinen Äußerungen in Bezug auf aktiven Verbraucherschutz ein Fehlverhalten an den Tag gelegt habe. Ich stelle fest, dass ich nach dem Bekanntwerden dieses Medikamentenmissbrauchs persönlich in der Öffentlichkeit unsere Position der Bekämpfung unterstreichen wollte, damit kein Zweifel besteht, dass wir in irgendeiner Form von der zuständigen Behörde nicht alles nach den Regeln der Gesetze und der verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten tun, um eben auch der Vermutung einer etwaigen Vertuschung oder Hintanhaltung zuvorzukommen. Ich möchte daher bekannt geben, dass diese Behauptung nach meiner Überzeugung eine Verdrehung der Tatsachen meiner Absichten war, die jetzt wahrscheinlich über die Gerichte abgehandelt wird. In Österreich haben wir derzeit 16 gesperrte Betriebe, in der Steiermark acht Betriebe, wo praktisch diese Vermutung konkret eigentlich widerlegt ist, was die Auswirkung dieser Vorwarnung auslösen hätte können.

Meine Damen und Herren, in Zukunft – und es wurde bereits angesprochen – wird eine gesetzliche Änderung der Grundlagen für solche Kontrollen unumgänglich sein, damit wir von der beauftragten Behörde nicht an und für sich eine äußerst eingeschränkte Möglichkeit in Bezug auf Kontrollen vorfinden. Ich glaube daher, dass wir mit dieser Arbeitsgruppe, mit diesem Modell einer Ernährungsagentur vor allem in Zukunft für eine sichere im eigenen Land erzeugte Lebensmittelversorgung im Fleischbereich garantieren können und auch wollen und dass wir vor allem sehr genau wissen, dass der Konsument ein Recht auf qualitative, gesunde Lebensmittel hat und wir werden vor allem auch diesen Kampf um gerechte Preise öffentlich diskutieren und vor allem in der Öffentlichkeit zu agieren haben, weil unsere Situation derzeit, der Einkommensentwicklung auf der einen Seite, die Strukturen auf der anderen Seite, im Grunde sind es kleine Betriebe, kleine Bestände (Präsident: „Darf ich Herrn Landesrat bitten, allmählich zum Schluss zu kommen!“) – ich bin gerade im Finale – der internationale Wettbewerb mit offenen Grenzen, diese billigen Lockartikel im Lebensmittelhandel, dass das eine Gegenentwicklung für eine korrekte, preisbewusste, hoch qualitative Lebensmittelerzeugung darstellt.

Ich möchte daher um Verständnis bitten, dass wir sehr intensiv in nächster Zeit unsere bisherigen Strategien fortsetzen, aber alle Verfehlungen und alle Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der Bevölkerung, aber vor allem auch in Richtung Gefährdung der steirischen Veredlungswirtschaft sehr offensiv betreiben werden. (Beifall bei der ÖVP. – 10.27 Uhr.)

Präsident: Es liegen weitere Wortmeldungen vor.

Ich weise darauf hin, dass die Redezeit für die nun folgenden Redner bei diesem Tagesordnungspunkt fünf Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

Bitte gewechselt. Herr Abgeordneter Gödl, bitte.

Abg. Gödl (10.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr verehrte Damen und Herren!

Die Vorkommnisse der letzten Tage und Wochen führen uns vor Augen, auf welchem schmalen Grad sich Landwirtschaft und damit untrennbar verbunden auch der Schutz der Konsumenten bewegen. Ob man die BSE-Krise betrachtet oder den Missbrauch der Arzneimittel in der Schweinetierhaltung, das Vertrauen der Konsumenten in gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel ist verständlicherweise erschüttert.

Aber in dem Zusammenhang entsteht leider viel zu schnell der Eindruck mit unübersehbar und unüberhörbar Ausmaß, dass die Gesamtheit unserer Landwirtschaft kein Vertrauen verdient. Und in diesem medialen Wetterleuchten, angereichert noch mit dem politischen Theaterdonner, werden diejenigen, die gegen

die allgemein gültigen Vorschriften verstoßen, als Regelfall hochstilisiert und bereiten da natürlich den Nährboden für Pauschalurteile, die eigentlich in vielen Fällen nur Vorurteile sind. Der BSE-Verdachtsfall in Tirol, der zum Glück entkräftet werden konnte, zeigt auch ganz augenscheinlich die Dynamik, die entsteht und die jetzt die vielen ehrlichen Bauern mit massiven Umsatzeinbußen zu spüren bekommen.

Ich möchte es mit ganzer Vehemenz zum Ausdruck bringen, Konsumentenschutz kommt natürlich in dieser Situation eine besondere Bedeutung zu. Politik und Wissenschaft haben alles zu unternehmen, um Gesundheitsgefährdung durch tägliche Lebensmittel zu vermeiden.

Gerade in Bezug auf BSE reicht aber die Liste der Maßnahmen gegen diese Seuche seitens der Gesundheits- und auch der Landwirtschaftspolitik weit zurück. Man erinnert sich sicher daran, an 1990, als österreichweit bereits ein Verfütterungsverbot für Tierkörpermehl eingeführt wurde oder 1996 das Importverbot für lebende Rinder und alle Fleischerzeugnisse aus Großbritannien und der Schweiz, 1999 die TSE-Verordnung, die eben TSE zur anzeigepflichtigen Tierseuche im Sinne des Tierseuchengesetzes macht oder Oktober 2000 – wir haben es in den Gemeinden besonders wahrgenommen – die TSE-Tiermaterialbeseitigungsverordnung, wo eben dieses spezifizierte Risikomaterial bei verendeten und geschlachteten Tieren entfernt und der Verbrennung zugeführt werden musste, mit 1. Dezember vergangenen Jahres die neue TKV-Verordnung, nach den gehäuften BSE-Fällen in Deutschland am 21. Dezember das Importverbot, der BSE-Alarmplan, der sehr wohl gegriffen hat, als der Verdachtsfall in Tirol zutage trat.

All diese Maßnahmen, die ich nur auszugsweise geschildert habe, sind aus gutem Grund erfolgt – zum Schutz der Konsumenten. Auch in unserem Land wurden vom zuständigen Landesrat zur richtigen Zeit die richtigen Maßnahmen gesetzt.

Wahrscheinlich nicht alle in diesem Hause, aber ich hoffe zumindest die Mehrheit in diesem Haus wünscht sich, dass ein BSE-Fall unserem Land Steiermark und unserem Staat Österreich erspart bleibt. Eines sei klargestellt, ausschließen können wir BSE nicht. Und gerade deswegen ist auch in Zukunft mit aller Sorgfalt vorzugehen, genauso wie in der Vergangenheit, die Kontrolle der Produzenten hat enorme Wichtigkeit.

Ich möchte da eine Zahl anführen: Zum Beispiel wurden von den 12.600 Rinderbetrieben, die das AMA-Gütesiegel führen, im vergangenen Jahr fünf Prozent kontrolliert und von diesen 5 Prozent Kontrollierten gab es 1,3 Prozent Beanstandungen.

Kontrollen müssen verschärft werden, keine Frage, auch der Herr Landesrat hat es angesagt. Wir haben auch heute einen Antrag diesbezüglich eingebracht, um eben eine Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion zu gewährleisten.

Aber ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen, sowohl bei den Tierärzten als auch bei den Landwirten gibt es immer nur wenige, die gegen Vorschriften verstoßen, somit den Konsumentenschutz missachten und schlussendlich den vielen fleißigen und ehrlichen Bauern und auch Tierärzten nachhaltig Schaden zufügen.

An uns Verantwortungsträger in der Politik möchte ich daher an dieser Stelle den Appell richten, nicht den gesamten Berufsstand pauschal zu kriminalisieren, aber wir müssen mit aller Härte gegen jene vorgehen, die ihre Verantwortung als Produzenten nicht 100-prozentig wahrnehmen, denn wenn es um Lebensmittel geht sind selbst 99 Prozent zu wenig. (Beifall bei der ÖVP. – 10.33 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (10.34 Uhr. – Abg. Tasch: „Bissige Frauen mag man nicht!“):

Ich weiß nicht, ob ich bissig bin, wenn ich die Wahrheit sage, aber die könnt ihr ja wahrscheinlich nicht vertragen. Das wird dann immer gleich als bissig ausgelegt. Kurt, du hast schon vorher Angst, bevor ich überhaupt richtig angefangen habe.

Es ist das Schlimmste eingetroffen, was überhaupt eintreten hat können, nämlich der Konsument, unser wichtigster Partner, hat das Vertrauen in die Produkte und hat das Vertrauen in die Landwirtschaft verloren. BSE-Krise, Schweinekrise sind Schlagwörter. Ich sage, was eingetreten ist, ist eine Vertrauenskrise, eine ganz schlimme Vertrauenskrise von Seiten des Konsumenten zu uns, aber auch von Seiten des Bauern in die Agrarpolitik und in die Vertretung der Agrarpolitik. Und für das gibt es keinen Krisenplan und für das gibt es noch kein Krisenmanagement. Es heißt, die Bauern! Da wird nicht mehr unterschieden zwischen schwarzen Schafen und zwischen denen, die sich anständig verhalten und die nach den richtigen Richtlinien produzieren.

Es wird aber jetzt auch so richtig klar und auch das soll gesagt werden und man soll sich an nichts vorbeiswindeln und man soll nichts vertuschen, man soll keine Hysterie entwickeln, aber man soll auch nicht jetzt – und ich will mich ganz bestimmt nicht bei irgend welchen Medien einbetteln –, aber man soll den Medien jetzt nicht sagen, die sind schuld, dass man darüber redet. Über solche Sachen muss geredet werden. Und vor allem muss geredet werden über die Agrarpolitik.

Jetzt kommt es so richtig heraus und es wird so richtig klar, wie die Agrarpolitik läuft. Jetzt wird ersichtlich, wie groß dort die Vernetzungen sind, wie groß dort die – ich möchte fast sagen – Verhaberung ist und wie groß da die Verstrickung ist. Der Bauer ist da dazwischen als Spielball zwischen Futtermittellobby, zwischen Tierärzten, zwischen Medikamentenlobby, zwischen Handelslobby und zwischen der Agrarlobby. 54.000 ehrliche Bauern zahlen jetzt die Zeche für ein paar schwarze Schafe, die in dem System drinnen wachsen haben können. Wie hat es immer geheißsen? Niemand anderer als die ÖVP ist zuständig für die Bauern und niemand anderer darf da mitreden und jeder Vorschlag, der von uns gekommen ist, ist vom Tisch gewischt worden. Weder Arbeiter-

kammer, noch ein Konsumentenschützer, noch ein Tierschützer, noch ein Naturschützer, niemand darf da mitreden. Bauernpolitik wird nur von der ÖVP gemacht. Ich denke daran, wie oft ist eine Kritik von uns – in der vorherigen Regierung – sogar zur Koalitionsfrage hochstilisiert worden. Auch das sollte man jetzt sagen.

Ob Agrarlandesrat Pörtl sich schuldig gemacht hat, weil er zu früh hinausgegangen ist mit einer Meldung, ob er gewarnt hat oder nicht, das mögen die entscheiden, die dafür zuständig sind.

Ich bin aber dafür, dass untersucht wird, genauestens untersucht wird, dass Fakten und Unterlagen auf den Tisch kommen und die politische Verantwortung geklärt wird und dass dann, wenn das geklärt ist, die nötigen Schritte unternommen werden.

Herr Landesrat Pörtl, du hast aber damit der Landwirtschaft auf jeden Fall einen Bärendienst erwiesen. Wie gesagt, es heißt, die Bauern, die Bauern sind in einem Topf und haben jetzt das Image, es ist da etwas nicht ganz in Ordnung. Herr Landesrat, ich spreche dich ganz sicher schuldig, dass du das Agrarsystem, wie wir es jetzt haben, mit aufgebaut hast und dass du es gegenüber jeder Kritik immer verteidigt hast, als Bauernbundchef und als Agrarlandesrat. Während wir Strukturen aufbrechen wollten, klammert ihr euch noch immer an die Weiterführung einer Agrarpolitik, wo eigentlich alles in einer Hand ist von der Kontrolle, von der Produktion, von der Vermarktung, alles in einer Hand. Und ihr klammert euch an eine Agrarpolitik, die an den Betroffenen vorbeigeht, eine Agrarpolitik, die nicht mehr für die Konsumenten ist – die sind unzufrieden –, die nicht mehr für die Bauern ist – die hören auf, wir haben mehr Rückgänge als jemals zuvor bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft – und einer Agrarpolitik, mit der die Umwelt und die Natur nicht mehr einverstanden sind. Während jetzt die ganze EU davon redet, es muss zu einer Änderung der Agrarpolitik kommen, während sogar Fischler sagt, es muss wieder mehr in Richtung Bio gehen, währenddessen sagt Herr Präsident Wlodkowsky von der Landwirtschaftskammer, wir brauchen nicht über die Agrarpolitik diskutieren, es wäre nur schlecht für die Bauern. Ich sage, der Wettlauf nach niedrigsten Produktionskosten und nach höchsten Erträgen wird immer weiter zu einer Intensivierung führen, immer noch größer, immer noch mehr und die Förderungspolitik spielt da mit. Es wird der gefördert, der den größten Betrieb hat, der am meisten produzieren kann, der am schnellsten produzieren kann, ohne Rücksicht auf irgendetwas. Dieses Förderungssystem gehört geändert und auch wenn in der Steiermark nicht darüber diskutiert werden darf, wir diskutieren darüber, wir wollen eine radikale Änderung der Agrarpolitik, wir wollen eine Agrarpolitik, wir wollen einen Schulterchluss mit den Konsumenten, wir wollen, dass so produziert wird, wie die Konsumenten es wollen, wir wollen gemeinsam mit den Naturschützern, mit den Tierschützern eine Agrarpolitik machen, und nicht abgekoppelt für das System, damit dieses System erhalten bleibt. Das ist unser Ziel. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 10.39 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (10.40 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte fast voll gefüllte Regierungsbank und sehr geehrte Kolleginnen und Gäste!

Ich habe in den letzten Monaten bei der agrarpolitischen Debatte wahrgenommen, dass es zwei politische Strategien gibt. Die eine Strategie hat die Kollegin Dietrich von den Freiheitlichen angeschlagen, nämlich sehr stark zu individualisieren und zu sagen, da gibt es einzelne schwarze Schafe und die verhalten sich so, dass sie den ganzen Stand in Misskredit bringen. Dass diese so genannten schwarzen Schafe deswegen den Spielraum haben, weil es in Österreich und auch in der EU eine Agrarpolitik gibt, die sehr konservativ geprägt ist und wo artgerechte Tierhaltung, Biolandbau oder ein Hinschauen, wie produziert wird, meistens am Rand steht, das ist ein Teil der gewollten politischen Machtverteilung in der EU, in Österreich und auch in der Steiermark. Und neben diesem Individualisieren gibt es eine zweite politische Strategie, die hat vorher der Agrar- und Umweltschützer Pörtl eingeschlagen, nämlich die der Ad-hoc-Maßnahmen. Herr Landesrat, ich habe bei Ihnen jetzt mitgeschrieben, Sie haben innerhalb von fünf Minuten drei neue Strukturen geschaffen, zumindest verbal, nämlich eine Neukonzeption des Schweinegesundheitsdienstes vorgeschlagen, der ja bereits vor einem Monat auseinandergekracht ist nach langjährigen, sehr heißen Debatten vorher, Sie haben vorgeschlagen einen neuen Beirat zur Qualitätssicherung zusammen mit dem Gesundheitslandesrat und ein Modell von sieben neuen regionalen Ernährungsagenturen. Diese Maßnahmen möchte ich jetzt nicht in Abrede stellen, aber ich möchte darauf zurück kommen, in welcher Rolle, in welcher Funktion Sie in diesem Schweinekartellbereich politische Verantwortung übernehmen sollen.

Selbstverständlich ist mir aufgefallen, dass Sie am Donnerstag zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gegangen sind, den ich in zwei Formen interpretieren kann. Die eine Möglichkeit ist, dass Sie nach außen gegangen sind mit dem unbewussten Versuch Leute zu warnen, von denen teilweise seit Jahren klar ist, dass sie das Arzneimittelgesetz und das Tierärztegesetz überschreiten und damit sozusagen nicht als politisch verantwortlicher Landesrat, sondern als ÖVP-Agrarfunktionär gehandelt haben. Das ist die eine Interpretation, die halte ich für absolut problematisch. Die zweite würde bedeuten, dass Sie aus politischer Naivität gehandelt haben, dass Sie beziehungsweise Ihre Dienststelle, der Veterinärdienst, Informationen bekommen haben, dass in der Steiermark die Situation im Argen liegt und Sie aus dem Instinkt heraus, vielleicht sogar die Bevölkerung schützen zu wollen, sofort nach außen gegangen sind und damit aber nicht aus Ihrer politischen Funktion heraus professionell gehandelt haben. Beide Situationen haben dazu geführt, dass die ÖVP, und da zähle ich natürlich die Landwirtschaftskammer dazu, beigetragen haben, dass der Aufklärungsprozess deutlich schwieriger geworden ist. Es ist ganz klar, dass es fast nicht möglich ist Hausdurchsuchungen durchzuführen, die außerdem Tage verspätet erst eingeleitet worden sind und aus diesem Grund haben wir gestern von grüner Seite den Vorschlag eines

Untersuchungsausschusses ins Spiel gebracht. Wir haben dazu bewusst heute keinen Antrag gestellt, wir wollen mit Leuten aus allen Fraktionen reden. Ich hoffe da auch besonders auf eine Kooperationsbereitschaft mit den Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, um da die politische Verantwortung abzuklären, um die Netzwerke innerhalb der Schweinemast abzuklären, um Leute, wie zum Beispiel den Herrn August Jost, durchaus auch einmal in diesen Untersuchungsausschuss einzuladen oder den Herrn Dr. Krispel von der Tierärztekammer. Ich wäre sehr interessiert daran, da Informationen zusammenzuholen und dieser politische Abklärungsprozess läuft aus meiner Sicht parallel zum strafrechtlichen, der ohnehin über die Staatsanwaltschaft läuft. Ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen da ein Stück politische Abklärung zu schaffen, die dann einer neu orientierten Agrarpolitik in Richtung Umweltverträglichkeit, in Richtung Sozialverträglichkeit eine bessere Basis bietet, als jetzt ad hoc, Herr Landesrat, kurzfristige Ersatzmaßnahmen zu schaffen. Danke schön. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 10.45 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (10.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Liebe Freunde der steirischen Bauernschaft, ich bezeichne euch eigentlich gerade heute so, weil wir ja alle diese Freundschaft notwendig haben. (Abg. Gennaro: „Freundschaft!“) Ich möchte auf die Argumente, die vorher gesagt worden sind, gar nicht eingehen, weil mir ist die Situation zu ernst, um da jetzt ein lächerliches Wort über die Bauern zu bringen, Herr Kollege Gennaro, das sage ich dir deutlich ins Gesicht. Mir ist die Situation zu ernst, um sie zu belächeln (Abg. Gennaro: „Freundschaft ist nicht lächerlich!“), es ist eine ernste Stunde für uns. (Beifall bei der ÖVP.)

Du müsstest einmal 20 Jahre auf einem Bauernhof leben, dann würdest du anders sprechen. Meine geschätzten Damen und Herren, für das Gesundheits- und Lebensmittelrecht ist ja in der Vergangenheit auch die SPÖ, so weit ich weiß, mit verantwortlich gewesen. Herr Kollege Ex-Vizekanzler Riegler wurde von deutschen Agrarfachleuten für seinen ökosozialen Weg belächelt in der Vergangenheit und heute springt man auf unseren Zug auf und fordert das. Ich bin dankbar, dass wir draufgekommen sind, welche gescheiterten Leute wir in der Steiermark haben. (Abg. Mag. Erlitz: „Ihr habt euch ja selbst abgeschossen!“)

Herr Landesrat Pörtl, wir sind in einer sehr schwierigen Situation und wir wissen um deinen Einsatz und ich bedanke mich bei dir sehr herzlich für dein Engagement für die steirische Landwirtschaft, weil wir wissen, dass es nicht leicht ist. Danke, Erich! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir stehen zu dir!

Meine geschätzten Damen und Herren, ganz klar und deutlich, wir sind dafür und wir stehen dazu, dass all jene, die Gebote nicht gehalten haben und die Verbote missachtet haben, bestraft werden. Ein klares Wort, denn der ehrliche und brave Bauer soll gerade in dieser Situation nicht der Draufzähler sein. Dazu stehen wir! (Abg. Stöhrmann: „Der Mitgliederstand in der ÖVP schwindet stark!“) Mir ist ja um die Zeit leid, dass ich dir da Antwort gebe. (Abg. Tasch: „In der SPÖ kann der Mitgliederstand nicht schwinden, denn die hat keinen!“) Meine Damen und Herren, mir ist die Situation zu ernst, dass wir da hin und her blödeln. Ich sage es offen.

Aber ich wehre mich entschieden an dieser Stelle, hier an diesem Pult, dagegen, dass man in der Steiermark – und ich sage bewusst die Steiermark – die 20.700 Rinderhalter und die 24.200 Schweinehalter in Bausch und Bogen verurteilt. Dagegen wehre ich mich, das steht uns nicht zu! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bauern haben auf Grund dieser gesamten Diskussion in der Öffentlichkeit die Zeche zu bezahlen. Die Preise sind im Keller. Wir wissen alle, was es bedeutet, wenn Rindfleisch fast nichts mehr wert ist und wenn ich die Kuh nicht mehr verkaufen kann.

Was können wir eigentlich jetzt machen? Meine geschätzten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es notwendig, dass wir die Kette des Vertrauens vom Bauern bis zum Konsumenten wieder verschweißen und festigen. Das Vertrauen muss wieder gewährt werden.

Ich kann mich erinnern, es ist noch gar nicht lange her, dass hier kritisiert worden ist, dass die Bauern viel zu viel kontrolliert werden. Es ist selbstverständlich jedem klar, Kontrolle muss sein, um den Ehrlichen nicht zu bestrafen. Was können wir wirklich machen? Wir haben den jungen Bauern Hoffnung zu geben und wir haben den Konsumenten die Sicherheit zu geben, dass unsere Produkte in Ordnung sind. Deshalb haben wir den Antrag auf ein Qualitätssicherungsprogramm eingebracht. Deshalb haben wir, um die Existenzsicherung zu sichern, die Übernahme der Kosten durch den Bund verlangt, BSE-Test und so weiter.

Meine Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame Aufgabe alles zu tun, damit Konsumenten das Vertrauen erhalten.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass unsere steirischen Produkte – ob Rindfleisch, ob Schweinefleisch – europaweit die Klasse eines Mercedes haben. Und, meine geschätzten Damen und Herren, wenn ich einen Mercedes haben will, dann muss ich dafür einen Preis hergeben. Das ist doch klar und deutlich. Gut und schön und billig kann nichts sein, haben wir früher gesagt. Es hat seinen Preis, wenn ich ein gutes Qualitätsprodukt haben will. Und wir gemeinsam sind aufgefordert, für unsere steirischen Produkte einen guten Preis zu bezahlen, denn sonst können wir die Zukunft der steirischen Bauern nicht absichern.

Wir freuen uns alle an unserer herrlichen Kulturlandschaft. Der Tourismus braucht diese Kulturlandschaft, meine geschätzten Damen und Herren, die von Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark gehegt, gepflegt und gestaltet wird. Ich fordere Sie auf, auch in Zukunft Rindfleisch und Schweinefleisch zu essen, das selbstverständlich kontrolliert ist, denn wenn wir kein Rindfleisch mehr essen, dann frage ich mich, wer in Zukunft unser Grünland bewirtschaften wird. Dann werden wir höchstwahrscheinlich alle gemeinsam das Gras abbeißen müssen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.50 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (10.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Wenn hier der Kollege Riebenbauer gesagt hat, es ist ihm ernst genug um nicht zu blödeln, lieber Kollege, es ist auch uns ernst genug, denn ich habe auch mehr als 20 Jahre meines Lebens in der Landwirtschaft verbracht. Ich bin dort aufgewachsen in einer Nebenerwerbslandwirtschaft und weiß, wie ernst meine Mutter das immer genommen hat und heute noch nimmt. Und ich weiß auch, was sich verändert hat in der Zeit, weil ich miterlebt habe, wie es den Bauern heute geht.

Dass die Kontrolle versagt hat, ich glaube, darüber wird es wohl keine Diskussion geben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Landwirtschaft hängt ja unmittelbar mit der Landschaftspflege zusammen und wenn man so wie ich über zwölf Jahre Bürgermeister einer Landgemeinde ist, dann hat man schon einiges miterlebt. Ich habe Folgendes miterlebt, dass wir kaum mehr eine Haupterwerbslandwirtschaft bei uns haben, sondern das sind nur mehr Nebenerwerbslandwirtschaften, wo halt die Frauen tätig sind. Und sehr viele, die aufgehört haben, haben das einem großen Schweinezüchter verpachtet oder Hendlzüchter, der eben heute schon Industriebereich ist. Was damit passiert ist, Herr Landesrat, das werden wahrscheinlich viele wissen oder viele immer gehört haben. Ich persönlich bin überzeugt und befürchte, dass es wesentlich mehr sein werden als uns bis jetzt bekannt sind. Es ist aber traurig genug, glaube ich, denn wir wissen, von jenen, die zugesperrt worden sind, sind 50 Prozent in der Steiermark. Das allein muss uns schon sehr zum Nachdenken geben.

Ich befürchte und wenn man den Artikel heute in der „Kleinen Zeitung“ liest von unserem Bezirkshauptmann aus Feldbach, dann muss ich schon sagen, bin ich sehr verwundert. Monika Kaufmann hat ja heute wirklich was Wahres gesagt. In der Zeit im Landtag habe ich ja sehr oft miterlebt, wenn wir irgend etwas von den Bauern gesagt haben, dann hat es geheißt, das ist ÖVP-Sache, das gehört der ÖVP, Frau Landeshauptmann, ist gepachtet, und wenn man dann natürlich mit verfolgt, dass die Bauernkammer als Vertreter der Landwirtschaft hier das nicht ahnen konnte, was hier passiert ist, ich glaube, das war vielen wahrscheinlich bewusst. Hier hat das Kontrollsystem der Bauernvertretung in Wirklichkeit absolut versagt. Wenn man sich das anschaut und wie vorher erwähnt, was der Bezirkshauptmann der „Kleinen Zeitung“ gegenüber gesagt hat, dass er sagt, das wird auch bei Hendln und Puten nicht viel anders sein. Er sagt, in fünf Wochen 1,40 Kilo für ein Hendl, bei Puten in einem Jahr 14 Kilo, das dürfte mit der normalen Fütterung nicht möglich sein. Ich glaube, das muss schon auch ein Zweig sein – das ist nicht von mir gesagt, ich habe es heute aus der Zeitung gelesen –, was sich in Wirklichkeit in der Landwirtschaft abspielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist ernst, ernst deshalb, weil keiner glauben darf, dass er alleine für das Schöne zuständig ist und dann, wenn etwas passiert, zu behaupten, es ist eh alles passiert, um die Kontrolle und Vorsorge zu machen.

Die Schlachthöfe sind mit dieser Industrialisierung in Wirklichkeit zu Lohnschlächtern geworden, denn fünf oder sechs oder sieben große Einkaufsketten kaufen das Fleisch dort ein – zu welchen Preisen wissen Sie – und das geht natürlich runter bis zum Bauern und zum Schluss darf es nichts mehr kosten und muss natürlich so billig wie möglich erzeugt werden und das kommt heraus dabei.

In Wirklichkeit schaut das Ganze dann so aus, dass wir nur mehr große Landwirtschaften in unserer Gegend haben, die kleinen alle weg sind und am Schluss auch keine Landschaftspflege haben.

Mir tun alle sehr, sehr leid, vor allem jene Frauen, die in den Zweitbetrieben alleine den Betrieb führen zu Hause und fast keine Chance zum Überleben haben, wenn es nicht über Tourismus, über Buschenschenken oder Fremdenverkehr hier noch eine Einstiegshilfe gibt und selbst das ist jetzt natürlich enorm geschädigt worden.

Ich möchte auch hier noch etwas erwähnen, das sind die Förderungen, die ÖPUL-Förderung, die von Ihnen, Herr Landesrat, vorher genannt wurde. Ich habe mich immer als Bürgermeister sehr bemüht, jedem Landwirt einen Ordner zu geben, ihm alle Unterlagen hinein zu geben – ich glaube, wir waren hier vorbildlich –, um ihm die Möglichkeit jeder Förderung zu ermöglichen. Ich muss aber sagen, sehr deprimierend, weil es sind viele dabei, die haben gesagt, kannst den Ordner schon da behalten, ich tu nichts mehr, weil es wird immer weniger an Förderung. Es steht aber trotzdem groß in den Zeitungen, dass die Förderung höher ist oder wesentlich erhöht wurde österreichweit, aber immer weniger für die Kleinen. Wen soll das motivieren, eine wirkliche Landwirtschaft zu führen? So wie es beim Wein war, der kleine Weinbauer war nie der, der in Wirklichkeit etwas verändert hat. Und so ist es auch beim kleinen Landwirt, wenn wir dem kleinen Landwirt keine Chance geben.

Ich fordere wirklich die ÖVP auf und hier ganz bewusst die ÖVP, angefangen von der Frau Landeshauptmann, die Bauern nicht im Stich zu lassen, wenn es ihnen schlecht geht und nicht zu behaupten, wenn es ihnen gut geht, dass Sie alleine zuständig sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 10.56 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Abgeordneten das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Herrn Dipl.-Ing. Anton Albrecher von der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Stainz mit seinen zirka 30 Schülern.

Er wird der heute stattfindenden Sitzung des Steiermärkischen Landtages bis 12.30 Uhr beiwohnen.

Die Schüler belegen das Fach Politische Bildung, Wirtschaft und Markt und Rechtskunde.

Ich begrüße den Besuch aus meinem Heimatbezirk ganz besonders herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (10.57 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir Freiheitlichen haben heute als Thema für die Aktuelle Stunde „Existenzsicherung der steirischen Landwirtschaft“ ganz bewusst gewählt. Bewusst deshalb, weil es in den letzten Tagen einen Gott sei Dank negativen BSE-Fall in Österreich gegeben hat, aber seither der Skandal bei den Schweinebauern Thema Nummer eins ist. Und wenn man sich die Schlagzeilen anhört, wie zum Beispiel gestern Abend in „Steiermark heute“ und „Zeit im Bild“, so bekommt man schon sehr große Bedenken, was hier in letzter Zeit abgelaufen ist. Unter dem Begriff „das ist nur die Spitze“, „heimische Tierärzte involviert“, „Tierärzte restlos überfordert“, muss man sich fragen, was eigentlich passiert ist. Und wenn Herr Landesrat Pörtl als zuständiger Landesrat hier auch erwähnt, dass es 1082 Proben gegeben hat, in denen keine Hemmstoffe festgestellt wurden, dann mag das schon stimmen. Aber wie, sehr geehrter Herr Landesrat, antworten Sie darauf, wenn ich aus der Zeitung entnehmen kann, dass Herr Landesveterinärdirektor Dr. Josef Köfer bekundet, dass es bereits eine Anzeige gegeben hat? Diese Sache kommt nicht so plötzlich, seit Jahren gab oder gibt es Verdachtsmomente. Sehr geehrter Herr Landesrat, ich weiss schon, dass Sie jetzt nicht die persönliche Verantwortung dafür tragen, jedoch muss man wirklich hinterfragen, wer hier die politische Verantwortung trägt, die politische Verantwortung gegenüber all jenen, die Fleisch konsumieren, aber auch die politische Verantwortung gegenüber jenen Landwirten, die bis zur heutigen Zeit wirklich alles unternommen haben, um den Feinkostladen Österreich aufrechtzuerhalten. Man hat ja gestern auch in der „Zeit im Bild“ gehört, dass unter den Begriff Feinkostladen kein Medikamentenfleisch fällt. Und genau hier, Herr Landesrat, hätten Sie tätig werden müssen. Tätig werden insofern, dass, wenn es Verdachtsmomente gibt, Sie diesen auch nachgehen. Wenn in Österreich überall so gehandelt werden würde, wie Sie hier gehandelt haben, dann möchte ich mir bitte anschauen, wie es in dieser Gesellschaft aussieht. Sie haben es in Ihrer politischen Verantwortung unterlassen, die definitiven Schritte zu setzen, um das zu machen, was für die einheimische Landwirtschaft, aber vor allem für den Feinkostladen Österreich notwendig ist. Und wenn Herr Kollege Riebenbauer sagt: „Danke für den Einsatz für die steirische Landwirtschaft!“ Kollege Riebenbauer, das ist richtig, aber es hat hier auch keiner – und das hast du auch erwähnt – Bauern in Bausch und Bogen verurteilt. Wir Freiheitlichen stehen genauso zu den steirischen Bauern wie andere Fraktionen und ich unterstelle keiner einzigen Fraktion, dass sie gegen die Bauern und die steirische Landwirtschaft arbeitet. Wir sind aufgefordert, genau hier tätig zu werden, um jene Maßnahmen zu treffen, dass diese Landwirte in der Steiermark geschützt werden, die sich an Gesetze und Reglementierungen halten und dass jene Bauern, die sich nicht daran halten und dagegen verstoßen, auch zur Verantwortung gezogen werden.

Unser Bundesminister Haupt hat in Bezug auf BSE genau vorgezeigt, wie es geht. Und ich bin 100-prozentig davon überzeugt, dass es die richtigen Schritte waren, die auch zum Schutz des Konsumenten wesentlich beitragen. Auch ein Artikel in der gestrigen „Süddeutschen Zeitung“ mit dem Titel „Verbotene Schweinemast gefährdet Ruf österreichischer Bauern“ muss genauer betrachtet werden. Ich darf zitieren: „Der neue Schweinemastskandal sei eigentlich schlimmer als der Rinderwahn BSE“, sagt ein Agrarexperte. „Beim Rind sei die Gefährdung erkannt und der Höhepunkt überschritten, beim Schwein habe man erst die Spitze des Eisberges zu sehen bekommen.“ Alleine diese Aussage sagt schon, dass man hier in diesem Bereich wirklich nicht alle Schritte unternommen hat, die für den Konsumenten und zum Schutze der heimischen Landwirtschaft wichtig gewesen wären. Deshalb auch, Herr Landesrat, die Anfrage an Sie: Es gibt ja auch Verdachtsmomente, die aufgetaucht sind, und zwar vor allem bei der Tierzucht von Truthühnern, wo verbotene Medikamente aus Ungarn gegen die Schwarzkopfkrankheit eingeführt und verabreicht worden sind. Sind Sie in dieser Richtung schon einmal tätig geworden? Herr Landesrat, sind Sie auch in dieser Richtung schon tätig geworden, dass angeblich Medikamente bereits zusammen mit normalem Tierfutter verabreicht werden? Das würde nicht nur uns sehr interessieren, das würde auch den Konsumenten interessieren, das würde auch den steirischen Bauern interessieren. Vor allem würde es dazu beitragen, dass man wieder eine Beruhigung hineinbringt, eine Beruhigung für den Konsumenten, damit er wieder ohne Bedenken steirisches Fleisch konsumieren kann. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.03 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (11.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptfrau, Regierungsglieder, Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin kein Agrarexperte, aber ich habe mich schon öfter mit der Frage der politischen Verantwortung auseinandergesetzt und ich erinnere mich gut an den seinerzeitigen Pyhrnskandal, wo der Gipfelpunkt der politischen Verantwortung des damaligen Landeshauptmannes darin gemündet hat, dass er glaubte nachweisen zu können, dass er von nichts gewusst hat und daher nicht verantwortlich sei. Das möchte ich gleich einmal vor-

ausschicken an dieser Stelle zu dieser Debatte. Was ist politische Verantwortung? Für mich und für die Grünen ist politische Verantwortung nicht der Nachweis, dass man von nichts gewusst hat, sondern genau das ist ein Rücktrittsgrund. Wenn mir jemand glaubhaft versichert, dass er dafür, wofür er zuständig ist, wofür er gewählt und bezahlt ist, dass er das nicht im Griff hat und dass er davon nichts weiß, dann hat er sich selbst ins Out gestellt. Ich habe daher also zur Wortmeldung von Herrn Landesrat Pörtl heute festzustellen, dass es hier noch einen einzigen großen weißen Fleck gibt und möchte an dieser Stelle auch noch einmal bringen, dass ein derartiger Untersuchungsausschuss alleine für diese Frage unabdingbar ist. Wer hat wann was gewusst von dieser Lage. Weil – und da komme ich zum zweiten Punkt – es handelt sich hier nicht um ein Randphänomen von ein paar schwarzen Schafen. Wer in dem Land – selbst so jemand wie ich, der kein Agrarexperte ist – kennt den Herrn Jost zum Beispiel nicht? Wer kennt ihn nicht, frage ich Sie? Das ist nicht der Rand, sondern im Auge des Zyklons bewegen wir uns hier, das ist der maßgebliche Mann, was Schweinehaltung und Schweinezucht im Lande anbelangt. Und es ist für mich, lieber Erich Pörtl, unvorstellbar und völlig unglaubwürdig, dass du und die Spitzen der Landwirtschaftskammer mit dem August Jost über diese Sachen nicht seit nur Monaten, sondern seit Jahren euch unterhaltet, weil das ist auch eure Aufgabe. Genau das ist ja die Aufgabe, mit diesem Funktionär, mit dem wichtigsten Mann laufend über die Probleme zu reden auf dem Sektor.

Genauso wie es eure Pflicht ist, mit den Tierärzten zu reden. Ich glaube euch ohnedies nicht, dass ihr das nicht getan habt. Aber nehmen wir einmal an, es war trotzdem so, dann ist es trotzdem euer Versagen, dass ihr nicht zu den Tierärzten gegangen seid und dass sie nicht zu euch gekommen sind. Dann stelle ich die rhetorische Frage, warum sind denn die verantwortlichen Tierärzte jetzt in ihrer Verzweiflung bereit, vor der Öffentlichkeit, vor den Medien auszupacken und nicht vor den Leuten, die eigentlich ihre ersten Ansprechpartner sein müssten, so sie das nicht getan haben? Was ist denn da schief gelaufen? Da ist etwas schief gelaufen, und zwar alles.

An der Stelle gleich noch einmal – es ist schon erwähnt worden –, Herr Kollege Riebenbauer hat wörtlich gesagt, die Bauern haben auf Grund der öffentlichen Diskussion die Zeche zu bezahlen. Natürlich ist das nicht so, sondern die Medien haben einmal mehr in diesem Land genau dieses Manko, dieses Vakuum, das bei der politischen Kontrolle seit Jahr und Tag gefehlt hat, jetzt einfach aufgefüllt, nicht mehr und nicht weniger.

Das heißt, ich komme zum dritten Punkt, mich erinnert die Situation sehr stark an den Weinskandal. Mich erinnert die Situation sehr stark an eine Situation, die man nicht durch ein paar Maßnahmen jetzt reparieren kann, sondern wo man eine völlige Neuorientierung nicht nur der Schweineproduktion, sondern der Landwirtschaft in Österreich und in der Steiermark braucht. Wenn wir hier hören einmal mehr, dass wir im EU-Durchschnitt eine geringe Betriebsgröße haben – ich komme schon zum Abschluss –, dann ist es richtig, dann ist es tragisch, weil wir haben hier eine Situation, wo wir zwei Möglichkeiten haben, nämlich einerseits unser Strukturproblem durch Hormoneinsatz auszugleichen – das ist offenbar jetzt zum Teil versucht worden, zu einem maßgeblichen Teil – oder wir stellen uns flächendeckend um. Der so genannte bereits zitierte Feinkostladen, der nie in Angriff genommen wurde und der jetzt in Angriff zu nehmen ist, weil es ist zwar ein Problem und ich gebe das sofort zu, dass die Bauern bis jetzt auch mit ihren Bemühungen Qualität zu produzieren vom Preis her vielfach allein gelassen wurden, keine Frage. Aber was für eine Situation haben wir denn jetzt? Wo stehen wir denn jetzt? Jetzt haben wir weder die Qualität und den Feinkostladen noch die Preise.

Deswegen ist diese Situation zu nützen und ist jetzt alles daranzusetzen, hier die entsprechenden Konsequenzen zu setzen. Und die Vorbedingung dafür, für jede Maßnahme, ist die Bewältigung der Vergangenheit, wie wir wissen. Das heißt, wir brauchen eine Klärung der Verantwortung, wir brauchen einen Untersuchungsausschuss. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 11.08 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde dauert bereits 60 Minuten. Ich mache von dem Recht Gebrauch, gemäß Paragraf 71 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages diese für einen weiteren Redner zu verlängern.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (11.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Kollege Riebenbauer am Rednerpult unterstellt, dass eigentlich die Problematik von uns lächerlich empfunden wird, weise ich das auf das Schärfste zurück, lieber Kollege Riebenbauer, im Gegenteil.

Die größten Sorgen, und der Zwischenruf hat sich auf das hin bezogen, dass ich gesagt habe, Freundschaft ist kein Schimpfwort und nicht lächerlich, das ist ein Gruß, zu dem wir Sozialdemokraten stehen, der bei euch vielleicht, wenn ihr Grüß Gott sagt, manches Mal in eine andere Richtung geht. Aber bei uns heißt Freundschaft Freundschaft. Nur dass das klar ist.

Aber davon jetzt abgesehen, zu der Situation. Meine Damen und Herren, dass die Konsumenten – und ich bin jetzt nur ein Konsument, ich habe mit der Landwirtschaft nicht viel zu tun, ich habe nur einen kleinen Schrebergarten –, aber dass die Konsumenten verunsichert sind und die Leute, und das merkt man bei der Konsumentenberatung in der Arbeiterkammer, welche Sorge die Leute haben und wenn du dann hörst im Fernsehen, jetzt darfst kein Rindfleisch mehr essen, Schweinefleisch auch nicht, andere Dinge sind auch noch da, dass diese Verunsicherung vorhanden ist, glaube ich, das wissen wir alle. Ich verwehre mich aber nur dagegen, dass man dann hergeht, bitte, und jetzt sage ich auch die Bauern generell in einen Topf wirft, weil wie die Diskussion um die Klein- und Mittelbetriebe im bäuerlichen Bereich geht. Wenn ich denke, welche Schwierigkeiten aus dem eigenen Bereich gemacht werden. Wenn einer ab Hof verkaufen will, wo ich sicherlich, wenn ich den Bauern kenne und weiß, wie der seine Viecher füttert, womit er sie füttert, lieber hin gehe und dort kaufe ich Fleisch,

werden Schwierigkeiten gemacht. Ich sage, das ist für uns eine Alarmstufe insofern, weil nicht nur das jetzt Auswirkungen auf die Bauern hat. Ich bin schon froh, dass man sicherlich auch sagt, es muss geholfen werden und es müssen die so genannten schwarzen Schafe an den Pranger gestellt werden. Das ist für uns überhaupt keine Frage. Die Monika Kaufmann hat das zitiert.

Aber ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, um auch eine andere Gruppe mit einzubringen, die auch nichts dafür kann. Ich bitte den Landesrat Pörtl und die Frau Landeshauptfrau auch mit aufzusteigen und zu helfen. Leutl, diese Situation – BSE- und Medikamentenskandal in der Tierversorgung – hat bereits Auswirkungen auf die Beschäftigten, auf die Mitarbeiter in den Schlachthöfen, in den Fleischereibetrieben. Wir wissen, dass in Österreich zurzeit rund 1000 Beschäftigte Existenzängste haben, dass wir in der Steiermark – und ich habe gestern eine Delegation von Beschäftigten gehabt –, dass 300 Leute ernstlich sich Sorgen um den Arbeitsplatz machen, weil einfach das ganze Geschäft zurückgeht, die Schlachthöfe haben Probleme und in den Fleischereien, der Reiner hat in der Annenstraße – nur ein Beispiel – sein Geschäft jetzt einmal zugemacht, weil der hat die halbe Budel ausräumen können. Jetzt tut er umbauen, weil das Verkaufsgeschäft einfach so zurückgegangen ist, dass die Auswirkungen erkennbar sind. Was mit den Dienstnehmern ist, da kümmert sich keiner.

Gerade in dem Agrarermittlungsbereich hat es vor Jahren, weil die Probleme mit der EU und so weiter entstanden sind, eine gute Einrichtung gegeben, das war die so genannte Arbeitsstiftung, die dort Auflebstiftung geheißen hat. Diese ist mit Mitte Dezember ausgelaufen. Meine Bitte geht da hin – wir helfen den Bauern, das ist positiv –, bitte helft mit, Bund, Land, Wirtschaft, helfen wir auch den Beschäftigten, lassen wir diese Auflebstiftung wieder aufleben, damit die, die nicht wissen, wie lange diese Situation andauern wird, nicht auf der Straße stehen und keinen Job kriegen, sondern dass man sie in der Auflebstiftung auffangen wird. Die Bitte hätte ich gerne ausgesprochen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.13 Uhr.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Wir kommen, meine Damen und Herren, zur Tagesordnung.

Diese ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Auflagen und Zuweisungen

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Schriftliche Anfragen beziehungsweise Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sieben schriftliche Anfragen und zwei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

2. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 116/1, Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 1999 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (11.14 Uhr): Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich darf berichten: Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 4, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 1999 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, Einl.-Zahl 116/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 4, betreffend Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 1999 der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (11.15 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (11.15 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat!

Nach dieser hitzigen und überaus interessanten und wichtigen Debatte steht in den nächsten Minuten die Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes im Mittelpunkt. Es wird dabei aber jetzt nicht die leidige Diskussion um die Bestellung des Landesrechnungshofdirektors behandelt.

Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes war nämlich die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark für das Geschäftsjahr 1999.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind die Steiermärkischen Landesforste und der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark.

Die Betriebe gewerblicher Art sind die Steiermärkischen Landesbahnen und das Steiermärkische Heimatwerk.

Das Ergebnis der Überprüfung der vorgelegten Abschlüsse brachte keine Änderungen. Das heißt, das Ergebnis wurde betrags- und ziffernmäßig bestätigt. Somit konnte aus den vorgelegten Jahresabschlüssen die richtige Ermittlung der Betriebsergebnisse geschlossen und abgeleitet werden.

Damit stellt der Landesrechnungshof fest, dass hier ausgezeichnete Arbeit in den vier Wirtschaftsbetrieben geleistet wird. Allgemein wird dazu noch festgestellt, dass alle vier Wirtschaftsbetriebe ihr Rechnungswesen nach der doppelten Buchhaltung führen und die Wirtschaftslage diesmal nur bei den Steiermärkischen Landesbahnen ein negatives Ergebnis zu verzeichnen hat.

Jetzt in aller gebotenen Kürze, in geraffter Form ein paar Worte zu den einzelnen Gebarungsergebnissen.

Als Erstes der Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark. Dieser Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark hat eine neue Werbelinie und bezeichnet sich als „Steirische Landesforstgärten“. Im überprüften Jahr 1999 hat der Forstgartenbetrieb ein positives Ergebnis von rund 17.000 Schilling erwirtschaftet. Damit ist dieser kleine Gewinn ähnlich dem von 1998, der damals bei rund 20.000 Schilling lag. Nach starken Bilanzverlusten Mitte der neunziger Jahre, genauer gesagt in den Jahren 1996 und 1997 mit über rund 1,08 Millionen Schilling scheint nach diesem Landesrechnungshofbericht endlich die möglicherweise lang ersehnte Trendwende eingeleitet zu sein. Diese nämlich als Folge von fortgesetzten Rationalisierungsmaßnahmen und weiteren Überlegungen zur Gesundheitskrumpfung. Derzeit, geschätzte Damen und Herren, verfügt der Forstgartenbetrieb nur mehr über zwei Außenstellen, als Output dieser Gesundheitskrumpfung mit insgesamt fünf Betreuungsgärten. Das abgegebene Pflanzenvolumen war im Jahre 1999 mit 2,7 Millionen Stück wesentlich höher als im Vorjahr und ein äußerst zufrieden stellender Wert. So weit ein paar Ausführungen zu den Steirischen Landesforstgärten, wie sie in der neuen Werbelinie bezeichnet werden.

Der zweite Bereich der vier Wirtschaftsbetriebe sind die Steiermärkischen Landesforste. Das Bilanzergebnis im Jahre 1999 beträgt rund 17,9 Millionen Schilling und dieses Bilanzergebnis ist um rund 10,5 Millionen Schilling höher als im Jahr davor. Der Grund dieses hohen Betriebsergebnisses sind Anlagenverkäufe von rund 9,1 Millionen Schilling der Forstverwaltung Admont/Gstatterboden, die erst im Jahre 1999 schlagend wurden. Damit liegt nämlich das operationale Ergebnis vergleichsweise zum Vorjahr, dem Jahr 1998, lediglich nur um rund eine Million Schilling höher. Sie wissen, dass das Flächenausmaß der Steiermärkischen Landesforste rund 27.000 Hektar beträgt. Das Land Steiermark ist damit der drittgrößte Waldbesitzer in der Steiermark. Von diesen Flächen sind rund 16.000 Hektar Waldfläche und diese Waldfläche untergliedert sich wieder in rund 12.600 Hektar Wirtschaftswald und 3290 Hektar Schutzwald. Die Steiermärkischen Landesforste haben in ihrem Besitz auch rund 200 Gebäude. Hier sieht der Landesrechnungshof ein kleines Problem, weil die Erhaltung dieser 200 Gebäude sehr viele Geldmittel verschlingt. Der Landesrechnungshof regt an, Überlegungen anzustellen, eventuell Objekte zu veräußern, die nicht unmittelbar für den Betrieb erforderlich sind. Hier glaube ich, dass es auch notwendig ist, dass seitens des zuständigen Landesrates Erich Pörtl die eine oder andere Maßnahme unternommen wird, um das eine oder andere Objekt zu veräußern. Und es wäre interessant gewesen von ihm zu erfahren, welche Überlegungen er diesbezüglich bereits angestellt hat oder auch nicht.

Für den Betrieb der Verwaltung der Steiermärkischen Landesforste, geschätzte Damen und Herren, waren in diesem Zeitraum insgesamt 65 Bedienstete vorhanden. Im Bericht sind weiters verschiedenste grafische Darstellungen über Einnahmen und Ausgaben, Verluste, getrennt nach den zwei Forstverwaltungen Admont/Gstatterboden und Sankt Gallen sehr übersichtlich enthalten.

Der dritte Wirtschaftsbetrieb, den ich kurz behandeln möchte, sind die Steiermärkischen Landesbahnen. Die Steiermärkischen Landesbahnen sind der einzige Betrieb im überprüften Zeitraum, der ein negatives Ergebnis von rund 76,8 Millionen Schilling an Verlusten aufweist. Bekanntlich – und das wissen Sie – untergliedern sich die Steiermärkischen Landesbahnen in die Eisenbahnbetriebe und die Kraftwagenbetriebe. Mit einer Streckenlänge von rund 126 Kilometern werden fünf Strecken betreut, die ich jetzt hier nicht näher ausführen möchte. Feststellen muss ich aber trotzdem, dass das Land Steiermark das einzige Bundesland ist, das eine eigene Eisenbahn betreibt. Der Kraftfahrlinienverkehr wird von vier Stützpunkten aus auf 13 Linien mit insgesamt 338 Kilometern Betriebslänge befahren. Der Personalstand bei den Steiermärkischen Landesbahnen ist in den letzten sieben Jahren von rund 230 auf 183 gesunken. Der Verlust – und das ist ein sehr, sehr hoher – der Landesbahnen betrug in den letzten zehn Jahren insgesamt 789,5 Millionen Schilling, gleichzeitig – und das ist eine noch größere Summe – hat das Land Steiermark insgesamt 843 Millionen Schilling an Zuschüssen getätigt. Im überprüften Zeitraum 1999 waren es rund 88,8 Millionen Schilling. Der Abgang, geschätzte Damen und Herren, im überprüften Zeitraum hat sich zufolge der Stilllegung der Bahnlinie Kapfenberg–Aflenz vermindert. Den größten Anteil am Gesamtabgang besitzt die Murtalbahnen mit 48 Prozent. Zur Betriebsleistung im Bahnbetrieb stellt der Landesrechnungshof fest, dass vom Jahr 1998 auf 1999 im Personenverkehr ein Fahrgastzuwachs von rund 15 Prozent erfolgt ist. Das sind insgesamt 160.000 Personen mehr auf insgesamt rund 1,304.000 beförderte Personen. Im Güterverkehr hingegen wird ein Rückgang von rund 21.000 Tonnen auf insgesamt 220.550 Tonnen festgestellt. Im Omnibusbetrieb wurden im überprüften Jahr 1,550.000 Personen befördert oder insgesamt 2,7 Prozent weniger als 1998. Ein weiterer positiver Teil des Landesrechnungshofberichtes in Bezug auf die Steiermärkischen Landesbahnen ist zu erkennen, dass das Reisebüro in Murau einen Gewinn von rund 408.000 Schilling erwirtschaftet hat.

Der letzte Betrieb des Landes Steiermark wirtschaftlicher Natur ist das Steirische Heimatwerk. Sie alle in diesem Haus kennen sicherlich die Aufgabenstellung des Steirischen Heimatwerkes, nämlich die Herstellung und den Vertrieb von trachtenechter Kleidung sowie den Verkauf typisch bäuerlicher Haushaltsgegenstände. Das Steirische Heimatwerk weist im Geschäftsjahr 1999 einen Jahresgewinn von rund 992.000 Schilling aus. Damit, geschätzte Damen und Herren, scheint die andauernde kontinuierliche negative Erfolgsentwicklung abgestoppt zu sein. Die Entschuldung des Steirischen Heimatwerkes – ein Problemkind – ist praktisch abgeschlossen. Eine der wesentlichen Ursachen dafür dürfte der Prüfbericht des Landesrechnungshofes gewesen sein, der unter anderem die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Steirischen Heimatwerkes Mitte der neunziger Jahre analysiert und bewertet hat. Auf Grund des damaligen Rechnungshofberichtes und der damals vorhandenen schlechten betriebswirtschaftlichen Situation des Steirischen Heimatwerkes hat der Landtag beschlossen, dass die Steiermärkische Landesregierung auf die Geschäftsführung des Steiermärkischen Heimatwerkes einzuwirken hat, damit diese ein Marketingkonzept erstellt, welches geeignet ist, eine Steigerung des Betriebsergebnisses herbeizuführen. Diese Maßnahmen waren notwendig und dürften hier erstmals im überprüften Zeitraum greifen. Auch für das Jahr 2000 wird ein positives Betriebsergebnis erwartet. Eine Steigerung von rund 15 Prozent ist wahrscheinlich und kann angenommen werden. Der Personalstand im überprüften Zeitraum ist mit sieben Bediensteten und zwei Lehrlingen gleich geblieben.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass die Rechnungsabschlüsse aller vier Wirtschaftsbetriebe unseres Landes im Jahre 1999 in Ordnung sind. Ich darf mich abschließend bei allen Bediensteten und Mitarbeitern, die in diesen Betrieben zum Wohle des Landes Steiermark arbeiten, recht, recht herzlich bedanken und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 11.26 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (11.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Betrieb der Steiermärkischen Landesforste, der eine Fläche von über 27.000 Hektar umfasst und somit der drittgrößte Waldbesitzer in der Steiermark ist, wurde in den letzten Jahrzehnten sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch ausgezeichnet geführt. Zum einen konnten von diesen landeseigenen Unternehmen Gewinne erzielt werden, im Jahre 1999, wie aus diesem Bericht hervorgeht, sogar fast 18 Millionen Schilling, die entweder an das Land abgeführt oder in den Betrieb reinvestiert werden.

Zum anderen wurden die natürlichen Ressourcen, wie Wald, Wasser, Wild et cetera fachgerecht gepflegt, weshalb es nicht verwundert, dass die Machbarkeitsstudie zum Projekt Nationalpark Gesäuse das Gebiet zweifelsfrei für nationalparkwürdig hält.

Der Rechnungshof enthält in seinem Bericht auch keine Kritik, abgesehen von der, dass man Überlegungen anstellen sollte, einige der rund 200 Gebäude, die sich im Besitz der Landesforste befinden, zu veräußern.

Da vielleicht von mir noch eine Bemerkung dazu: Es sind laut Stellenplan 92 Dienstposten vorgesehen. Derzeit gibt es 57 Vollbeschäftigte. Ich hätte hier einen Vorschlag, den wir schon in der vorherigen Legislaturperiode eingebracht haben, und zwar geht es um die Forstschulabsolventen der Fachschule Bruck, von denen wir wissen, dass sie kaum die Möglichkeit bekommen, irgendwo ihr Praxisjahr zu machen. Ich würde hier vorschlagen, dass man doch Überlegungen anstellt, mehrere von diesen Forstpraktikanten bei den Landesforsten zu beschäftigen.

Ich muss aber dazusagen, ich bekomme fast Angst, wenn ich diesen Betrieb hier so lobe, weil ich befürchte, damit Begehrlichkeiten zu wecken, die wahrscheinlich schon beim Landesrat Paierl schlummern. Wenn ich dann noch an die Bundesregierung denke, die einen Ausverkauf oder Abverkauf der Bundesforste für eine einmalige Budgetsanierung will, dann werde ich erst recht vorsichtig. Und weil ich so vorsichtig bin, möchte ich gerade jetzt auf unseren Antrag hinweisen und ersuchen, ihn so schnell als möglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

In diesem Antrag fordern wir eine verfassungsrechtliche Absicherung, und zwar dahin gehend, dass die Steiermärkischen Landesforste im Eigentum des Landes Steiermark zu erhalten sind. Dieser Wald, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört den Steirerinnen und Steirern und darf nicht als persönlicher Besitz der jeweiligen Regierung angesehen werden. Jene, die nach uns kommen, sollen mit den Steiermärkischen Landesforsten auch noch einen Betrieb haben, auf den sie stolz sein können.

Ich ersuche Sie daher heute schon, unseren Antrag, der wie gesagt hoffentlich bald auf die Tagesordnung kommt, zu unterstützen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Ich danke für diese Wortmeldung, eine weitere liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 158/2, 159/1, 160/1 und 162/1 aus dem Gutsbestand der EZ. 143, KG. 63223 Gratwein an die Marktgemeinde Gratwein.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Gratwein hat mit Schreiben vom 21. August 1998 den Antrag gestellt, die im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Grundstücke Nr. 158/2, 159/1, 160/1 und 162/1 aus dem Gutsbestand der EZ. 143, KG. Gratwein käuflich zu erwerben.

Die Marktgemeinde Gratwein besitzt keine unbebauten Grundstücke mehr und kann derzeit ihrem Auftrag der kommunalen Siedlungswirtschaft nicht mehr nachkommen.

Mit Schreiben vom 24. März 1999 hat die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mitgeteilt, dass sie der Veräußerung dieser Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 12.500 Quadratmetern zustimmt.

Der gerichtlich beeedete Sachverständige Ing. Wilhelm Althaller hat in seiner Verkehrswertschätzung vom 14. Dezember 1999 einen Kaufwert von 808.000 Schilling errechnet.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 3. April 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Abverkauf der vorerwähnten Grundstücke aus dem Gutsbestand der EZ. 143, KG. Gratwein im Ausmaß von rund 12.500 Quadratmetern an die Marktgemeinde Gratwein zu einem Gesamtbetrag von 808.000 Schilling wird genehmigt. (11.32 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum nächsten Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/1, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 954, Grundbuch 60004 Bruck an der Mur an Klaus Fürstaller, wohnhaft in 8600 Bruck an der Mur, Bienengasse 5.

Berichterstatteerin ist die Frau Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gruber (11.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft betrifft den Verkauf der Liegenschaft EZ. 954 in Bruck an der Mur. Die Eigentumsverhältnisse sind zu drei Viertel das Land Steiermark und zu einem Viertel der Sozialhilfverband Bruck an der Mur. Sowohl beim Land Steiermark als auch beim Sozialhilfverband besteht der Wunsch zum Verkauf, zumal das Gutachten einen Verkaufswert von 840.000 Schilling ergeben hat und der Käufer, der Meistbieter, einen Preis von 1.007.000 Schilling zu zahlen bereit ist.

Ich stelle folgenden Antrag, den Verkauf der Dreiviertelanteile des Landes Steiermark an der Liegenschaft EZ. 954, Grundbuch 60004 Bruck an der Mur an Klaus Fürstaller um den Betrag von 755.250 Schilling zu genehmigen. (11.33 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Landesumlage.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (11.34 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Gesetzesvorlage der Landesumlage.

Artikel 1, Paragraph 1: Die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden der Steiermark haben eine Landesumlage zu entrichten. Die Landesumlage beträgt 8,2 Prozent von Hundert.

Paragraph 2: Der Gesamtbetrag der Landesumlage ist auf die Landeshauptstadt Graz und die übrigen Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer Finanzkraft umzulegen.

Paragraph 3: Die Landesumlage ist durch die Gemeinden in Teilbeträgen zu entrichten.

Paragraph 4, Absatz 1: Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2000 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2000 außer Kraft.

Absatz 2: Das Gesetz vom 25. Mai 1993 über die Landesumlage, LGBl. Nr. 97/1993, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1999 außer Kraft.

Durch den Vollzug dieses Gesetzes entstehen keine Mehrkosten und die EU-Konformität ist gegeben. Ich bitte um Annahme. (11.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

6. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Dirnberger, Stöhrmann, Tasch und Schleich, betreffend Novellierung der Landesabgabenordnung.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (11.36 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Mit LGBl. Nr. 13/2000 wurde die Landesabgabenordnung dahin gehend geändert, dass seitens des Abgabepflichtigen zu viel bezahlte Abgaben nur dann zurückzuzahlen sind, wenn die tatsächliche Abgabenlast auch vom Abgabepflichtigen getragen wird und die Abgabe nicht wirtschaftlich von einem anderen als dem Abgabepflichtigen geleistet wird.

Auf Grund von anhängigen Verfahren ist zu erkennen, dass bei diesen verfahrensrechtlichen Bestimmungen eine zusätzliche Anpassung erfolgen müsste. Eine derartige formalrechtliche Anpassung wurde auch schon vom Landtag mit Gesetz vom 16. Mai 2000 beschlossen.

In Verfolgung der grundsätzlichen Willenserklärung des Landtages ist der Paragraph 186 Absatz 3 in der vorgeschlagenen Fassung zu ändern. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle formalrechtlichen und somit verfahrensrechtlichen Vorgaben zur Verhinderung der Zurückforderung der Getränkeabgabe seitens des Landesgesetzgebers beschlossen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt. Der Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Die Steiermärkische Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 58/1963 in der Fassung LGBl. Nr. 59/2000 wird wie folgt geändert:

Artikel I: Im Paragraphen 186 Absatz 3 erster Satz wird der Verweis „Paragraph 163“ durch den Verweis „Paragrafe 162 und 163“ ersetzt.

Artikel II: (1) Artikel I ist auch auf vor der Kundmachung dieses Gesetzes entstandene Steuerschuldverhältnisse anzuwenden.

(2) Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der, in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (11.37 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (11.38 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Punkt 5 der Tagesordnung bezüglich der Anpassung der Landesumlage von 8,3 auf 8,2 Prozent möchte ich nur der Ordnung halber festhalten, dass wir dieser Anpassung natürlich zustimmen werden, vor allem unter dem Aspekt, dass sie nur dieses Jahr dauert und unser Antrag über die komplette Abschaffung der Landesumlage natürlich unbeschadet dieser Zustimmung vollinhaltlich aufrecht bleibt.

Zum Punkt 6, der nunmehr in der Zwischenzeit schon zur unendlichen Geschichte Getränkesteuer geworden ist. Ich weiß nicht, wie oft sich dieses Haus schon mit dieser Problematik der Getränkesteuer, der Getränkesteuerrückzahlung et cetera beschäftigt hat. Ich weiß auch nicht ob es üblich ist, dass man so oft Novellierungen durchführt. Eines aber weiß ich ganz genau, dass wir uns alle diese Dinge erspart hätten, wenn man seinerzeit, so wie in der alten Koalition zwischen ÖVP und SPÖ paktiert, diese Getränkesteuerlösung auch durchgeführt hätte. Es war ein Pakt, der bis zum Schluss ausverhandelt worden ist und erst am 1. Februar 2000 in der letzten Ministerratssitzung der alten Koalition von der ÖVP, namentlich vom Klubobmann Khol, abgelehnt wurde. Hätte man damals diese Beschlüsse gefasst, hätten wir uns viel erspart. Ich weiß schon, dass die ÖVP daran nicht gerne erinnert werden will. Es war mir auch damals unklar, wieso es zur Ablehnung dieses paktierten Vorschlages gekommen ist. Es war nicht nur für mich unverständlich, es war auch für den ÖVP-dominierten schwarzen Österreichischen Gemeindebund unverständlich, warum in letzter Minute diese Vereinbarung geplatzt ist. Als ich aber vor kurzem in der „Kleinen Zeitung“ gelesen habe, dass ja diese so genannten Geheimverhandlungen

zwischen dem Schattenkanzler aus Klagenfurt und dem wirklichen Wahlverlierer, nämlich dem Wolfgang Schüssel, schon im Herbst des Jahres 1999 begonnen haben, ist mir eigentlich vieles klar geworden. Die FPÖ hat seit eh und je gegen die Getränkesteuer votiert und so hat eben bei diesen Verhandlungen wahrscheinlich die ÖVP nicht nur ihr christlich-soziales Gewissen, das sie schon öfter verloren hat, auf die Seite gelegt, sondern auch Zugeständnisse in Richtung dieser Getränkesteuer gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Novellierung, die übrigens im Text wortgenau von uns schon in der vorigen Legislaturperiode eingebracht wurde, diesmal nicht nur beschlossen wird, sondern auch endgültig hält. Ich möchte nur auch der Ordnung halber festhalten, dass wir genau diesen Text, wie er heute vorliegt, schon in der vorigen Legislaturperiode dieses Landtages eingebracht haben und auch hier wurden von der ÖVP in letzter Minute Abänderungen durchgeführt. Abänderungen, die, wie sich jetzt nachträglich herausstellt, nicht richtig waren, so dass wir wieder zu einer Novellierung schreiten müssen. Ich hoffe, dass dies wirklich die letzte Novellierung in dieser Sache ist, damit für die Gemeinden – und die Rückzahlungsfrage der Getränkesteuer ist für die Gemeinden eine existenzielle Frage –, dass die endlich und endgültig vom Tisch ist. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (11.42 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte auch kurz zu den beiden Tagesordnungspunkten 5 und 6 Stellung nehmen. Zum sechsten Tagesordnungspunkt bezüglich der Rückzahlung der Getränkesteuer und Änderung der Landesabgabenordnung. Wir können natürlich, Herr Kollege Stöhrmann, den Ball hin und her schupfen, ich möchte nur daran erinnern, dass es ein Finanzminister Lacina war, der den Gemeinden versprochen hat, dass die Getränkesteuer nicht abgeschafft werden muss und EU-konform ist. (Abg. Stöhrmann: „Dann erkundige dich bei deinem Gemeindebundpräsidenten, wie diese Aussagen zu bewerten sind!“)

Nur, derselbe Herr Finanzminister Lacina hat es verabsäumt, das auch in den Beitrittsvertrag hineinzuschreiben. Das möchte ich einmal eindeutig feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt kann man natürlich hin und her diskutieren, Faktum ist, dass es um viel Geld geht und wir sind einer Meinung, dass es ein finanzielles Chaos wäre, wenn die Getränkesteuer zurückbezahlt werden müsste. Wir können dann in Zukunft auch wieder weiter miteinander arbeiten. Die Rückzahlung der Getränkesteuer in der Steiermark würde mindestens 2,7 Milliarden betragen und das ist für die Gemeinden untragbar. Du hast Recht, es sind schon mehrere Novellen durchgeführt worden, am 16. November 1999 und am 16. Mai 2000 haben wir solche Beschlüsse gefasst, um das Bereicherungsverbot auch in der Abgabenordnung zu zementieren. Am 29. November hat der Verfassungsgerichtshof ein Urteil gesprochen über die Wiener Landesabgabenordnung und dort hat er dieses Bereicherungsverbot als verfassungskonform angesehen. In der Zwischenzeit ist die Wiener Landesabgabenordnung zum Verwaltungsgerichtshof weitergegangen und man kann gespannt sein, was dort für eine Entscheidung kommt. Es kann natürlich eintreten, dass das auch wieder an den EUGH weitergereicht wird und dort geprüft wird, ob es auch europarechtskonform ist. Es ist zu hoffen, dass dieses Bereicherungsverbot hält. Unabhängig davon ist ja, wenn dieses Bereicherungsverbot hält, noch immer nicht gesagt, dass man nicht doch noch in einzelnen Fällen zurückzahlen muss, weil ja die Verfahren selbst weiterlaufen und wie kompliziert diese Verfahren sind, das wissen alle Bürgermeister und Gemeindebediensteten und Gott sei Dank haben wir den Gemeindebund und auch den Städtebund, die uns da hier unterstützen. Es ist nämlich so, dass die Beweisführung bei der Gemeinde liegt, dass der Abgabepflichtige nicht die Getränkesteuer bezahlt hat, sondern der Konsument.

Ein Wort zur Neuregelung. Die Neuregelung an sich finde ich positiv, dass natürlich nicht mehr die volle Höhe ausgeschüttet wird, ist negativ, aber für 2001 werden 84 Prozent, das sind 4,7 Milliarden Schilling den Gemeinden zugewiesen, 67 Prozent werden als Vorschuss mit den Ertragsanteilen ausbezahlt, 6 Prozent kommen direkt über die Ertragsanteile und 11 Prozent, das sind immerhin noch 600 Millionen Schilling, werden bei der Abrechnung erst im Jahre 2002 den Gemeinden überwiesen. Also ich darf hier wirklich auch um Zustimmung ersuchen, damit eine finanzielle Katastrophe von den Gemeinden abgewandt wird.

Ein Wort noch zur Landesumlage. Auch hier bitten wir um Zustimmung, wenn etwas verringert wird, dann ist es positiv. Bei der Landesumlage geht es um etwas mehr als 800 Millionen Schilling und wir werden auch Verhandlungen über verschiedene Punkte führen. Nur ein Wort, wenn jetzt plötzlich, nachdem der Finanzlandesrat nicht mehr bei der SPÖ ist, die Abschaffung der Landesumlage gefordert wird, dann ist es den Gemeinden an sich recht, nur ist es reiner Populismus und unrealistisch bei einem Defizit beim Land von 22 Milliarden Schilling. Und wenn dann auf andere Bundesländer verwiesen wird, dann müssen wir auch so korrekt und fair sein und sagen, dass bei anderen Bundesländern auch in anderen Bereichen die Gemeinden mitfinanzieren müssen, was hier bei uns nicht stattfindet. Verantwortung für das Land tragen heißt, Verantwortung für den Landtag und Verantwortung für die Gemeinden. Aber wir werden das alles diskutieren. (Abg. Stöhrmann: „Beim steirischen Gemeindebund sprichst du andere Worte!“)

Wenn keine anderen Belastungen dazukommen. Wenn du richtig zugehört hast, habe ich gesagt, dass das reiner Populismus ist und unrealistisch. Es ist euch nur plötzlich jetzt eingefallen, weil der Landesrat gewechselt hat. Wenn Herr Landesrat Ressel noch wäre, wäre kein Wort davon gesprochen worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf aber auch daran erinnern, was aus meiner Sicht ungerecht ist, es wurde 1985 erstmals ein Kopfquotenausgleich eingeführt.

Diese Finanzzuweisung kommt zur Finanzkraft dazu und die Finanzkraft ist die Basis für die Berechnung der Landesumlage. Und da ist es dem Steiermärkischen Gemeindebund gelungen hineinzureklamieren, dass diese Finanzzuweisung nicht hinzugerechnet wird, wenn nur ein Umverteilungsverfahren bei den Ertragsanteilen stattfindet. (Abg. Stöhrmann: „Dank der Regierung!“) Herr Kollege Stöhrmann, 1985 war ein Bundeskanzler, oder damals war er Finanzminister, Vranitzky. Der hat bestanden darauf, dass diese Finanzzuweisung Paragraph 21 der Finanzkraft dazugerechnet wird. Das heißt de facto, wenn eine zweite und dritte Umverteilung stattfindet und das war 1998, 1999, 2000 der Fall, dass die finanzschwachen Gemeinden wesentlich mehr Landesumlage bezahlen, aber nicht zugunsten des Landes, zugunsten der reichen Gemeinden und das sind vorwiegend die größeren. Und diese Ungerechtigkeit gehört abgeschafft. Aber das wird eine Forderung in den Ausschussverhandlungen sein.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 11.48 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tasch. Er ist am Wort.

Abg. Tasch (11.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Obwohl bereits die großen Vorbereitungen für den Nachtslalom in Schladming sind, habe ich es mir nicht nehmen lassen, heute natürlich beim Landtag dabei zu sein. Kurt List hat gesagt, dass ich bereits die Schi wachseln sollte, um in Schladming als Vorläufer zu fahren. Vom Gewicht hätte ich sicher einiges einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Getränkesteuer ist also ein Thema, das die Gemeinden besonders belastet, vor allem im Jahr 2000, wo die Budgets in sehr schwierigem Maße zu erstellen waren. Ich glaube, es war sicher auch ein Fehler von der Wirtschaftskammer, aber auch besonders von den Steuerberatern, die mit allen Mitteln versuchen, diese Getränkesteuer zur Abschaffung zu bringen und leider hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Getränkesteuer fällt. Wir haben das mit großen Schmerzen zur Kenntnis nehmen müssen.

Aber eines, lieber Bernd, möchte ich also ganz deutlich sagen, ich war bei dem Österreichischen Gemeindetag dabei, wie der Ex-Finanzminister Lacina gesagt hat, die Getränkesteuer ist mit der EU verhandelt und dort gibt es keine Probleme, die Getränkesteuer wird bleiben und wird nicht abgeschafft.

Das hat also beim nächsten Österreichischen Gemeindetag auch Ex-Finanzminister Edlinger versichert. Die Getränkesteuer für die Gemeinden wird bleiben. Es ist ein Verhandlungspaket in der EU und hier brauchen die Gemeinden keine Sorgen haben, diese Getränkesteuer ist fixiert und wird auch in Zukunft sein. (Abg. Stöhrmann: „Darüber gibt es ein Protokoll!“) Das war anscheinend im Verhandlungspaket nicht so verhandelt. Es war entweder Nichtwissen oder eine Behauptung, die vom Rechtlichen her sicherlich nicht überdacht war.

Ich möchte eines in aller Deutlichkeit sagen. Es ist sicherlich ein Fehler gewesen, dass diese Getränkesteuer zu Fall gekommen ist, weil nicht die Wirte die Getränkesteuer bezahlt haben, sondern einfach der Konsument die Getränkesteuer bezahlt hat. Es war eine Steuer, die eingeführt worden ist, wo die Gemeinden diese Steuern direkt kassieren konnten. Bei Gemeinden wie meiner zum Beispiel, die ein Budget von 18 Millionen und ungefähr 900.000 Schilling an Getränkesteuer kassiert hat, ist das ein Prozentsatz von beinahe 5 Prozent. Ich möchte also sagen, da war man etwas flexibel, man hat noch ein bisschen fixieren können, was man selbst machen kann in der Gemeinde, denn über 95 Prozent der Budgets der meisten Gemeinden sind fixiert. Die Gemeinden können kaum noch entscheiden, was mit den anderen Mitteln zu errichten ist oder zu machen ist oder zu investieren ist.

Ich glaube, da haben sich auch die Wirte persönlich und diejenigen, die sich bemüht haben, dass die Getränkesteuer fällt, selber geschädigt. Das ist überhaupt keine Frage, dass nicht die Politik die Arbeitsplätze sichert, aber doch die Infrastruktur. Die Infrastruktur von Ortserneuerungen, die Infrastruktur von Straßenbauten, die Infrastruktur, dass wir in der Gemeinde uns wohl fühlen können. Und damit sind die Schneeräumung, die Gehsteigereinigung, die Sandstreuung arg verbunden, wo besonders der Tourismus, der Fremdenverkehr sehr profitiert. Ich glaube, die Gemeinden müssen auch in Zukunft so dotiert werden, dass es uns möglich ist, ein Heimatgefühl aufkommen zu lassen, dass man sich einfach wohl fühlt in den Gemeinden, dass der Gast gerne kommt. Die beste Werbung für unseren Tourismus ist der zufriedene Gast, der kommt und immer wieder erklärt, wie schön es in unseren Gemeinden ist, wie schön es in unserem Land ist. Die Steiermark ist mit der Ortserneuerung und mit der Ortsgestaltung nicht von ungefähr eines der Länder, wo auf diesem Sektor am allermeisten geschehen ist. Da möchte ich mich besonders bedanken seinerzeit beim Ressort Michael Schmid und jetzt bei der Frau Landeshauptmann, die immer wieder noch bei den 25 Prozent zusätzlich den Gemeinden geholfen hat, dass es möglich war, die restlichen 75 Prozent zu bezahlen. Dafür möchte ich einen herzlichen Dank im Namen unserer Bürgermeister aussprechen. Ich hoffe, dass es auch weiterhin möglich ist mit Kanalisierungen die Ortserneuerung, die Ortsgestaltung weiter voranzutreiben. Der zufriedene Gast – und ich habe es vorher gesagt – ist die beste Werbung für unseren Tourismus. Die Steiermark ist nicht von ungefähr das Sportland Nummer eins in Österreich, sondern wir sind auch an vierter Stelle von den Zuwachsraten mit über 4 Prozent, ein Bundesland das eines der wenigen Bundesländer in Österreich ist, das am Tourismus vehemente Zuwachsraten zu verbuchen hat.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es weiterhin für die Gemeinden aufwärts und vorwärts geht und nicht stehen bleibt, sondern weiter geht und damit eine gute Zukunft für die steirischen Gemeinden hat. (Beifall bei der ÖVP. – 11.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (11.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Es ist glaube ich sogar eine Prämie, dass Sie heute das erste Mal amtieren. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Es freut mich, dass ich der erste Redner sein darf, der bei der neuen Präsidentin hier das Wort ergreifen kann.

So viele Rosen an einem Tag kann es normalerweise gar nicht geben. (Präsidentin Dr. Rieder: „Das kann nie genug sein!“) Genauso wie manche sagen, unser Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter meint auch, beim Lob ist er sehr belastbar. Das ist natürlich auch eine Fortführung dieser Aussage jetzt.

Wir haben ein kleines Kugelspiel miterlebt zwischen Rot und Schwarz, wer ist verantwortlich für die Getränkesteuer, für die Abschaffung oder Nichtabschaffung und Zuweisung und weiß Gott was noch alles. Eines, lieber Freund, ist klar, mit dem EU-Beitritt habt ihr beide gewusst, wie ihr damals in der Regierung gesessen seid – da waren wir als Freiheitliche noch nicht dabei –, dass diese Getränkesteuer nicht EU-konform ist und dass diese Getränkesteuer fallen wird und dass man sich rechtzeitig Gedanken wird machen müssen, wie kann man den Gemeinden helfen, ihre Aufgaben zu erledigen. Das ist ein großer Bereich und von zwei von euch angesprochen worden, dass die Gemeinden natürlich mit diesem Geld sehr viel an Infrastruktur und sehr viel an Leistungen bringen. Der Ersatz ist geschaffen worden. Es ist ja nicht so, Kurtl, dass nichts passiert ist auf Grund der Getränkesteuerabschaffung, sondern es ist ja eh vom Kollegen Dirnberger gesagt worden, dass die Masse des Geldes wieder den Gemeinden zugute kommt, über einen anderen Weg als über den direkten Weg. Dass die Sache mit der Getränkesteuer – da müssen wir aufpassen – noch lange nicht über dem Tisch ist, ist uns allen glaube ich, die damit befasst sind, auch klar. Noch ist auf EU-Ebene nicht entschieden, nicht letztendlich entschieden, ob nicht eine Rückzahlung noch möglich ist. Dann – das ist auch schon gesagt worden – werden die Gemeinden den Beweis führen müssen, aber auch die Gastronomie den Beweis führen müssen, wer hat tatsächlich die Getränkesteuer getragen. Wenn die Kalkulation so ausschaut, dass die Gastronomie oder einzelne Gastronomen glaubhaft machen können, dass sie das aus ihrem eigenen Säckel heraus bestritten haben, dann wird es mit der Rückzahlung eine haarige Partie werden. Also da werden sicherlich die Verantwortlichen auf der Gemeindeebene, aber auch auf Landesebene, so wir heute diese Novellierung machen, noch einiges zu überlegen haben.

Wir stimmen natürlich dieser Novellierung zu, das ist keine Frage, das haben wir das letzte Mal schon behandelt.

Die zweite Geschichte ist die Landesumlage. Auch hier zwei Sachen, eine Zustimmung natürlich zu dieser Anpassung 8,3 zu 8,2, das ist keine Diskussion. Interessant ist nur, der Antrag, der kommen wird oder der von der SPÖ schon eingebracht ist über die prinzipielle Abschaffung der Landesumlage. Liebe Freunde, da frage ich mich auch, welche Vorschläge ihr bringen werdet, um das Landesbudget zu finanzieren. (Abg. Stöhrmann: „Da lasst euch nur überraschen!“) Ja, da lassen wir uns wirklich überraschen, wie das Ganze geht. (Abg. Stöhrmann: „Wir werden die Vorschläge auf den Tisch legen!“) Herr Kollege, im Prinzip habt ihr ja Recht, die Landesumlage ist mir schon immer ein Dorn im Auge gewesen, nur müssen wir darüber reden, wie wir das Ganze finanzieren können. Weil dass wir jetzt hergehen, vom Bund Geld den Gemeinden über die Ertragsanteile überweisen und dann im Endeffekt wieder den Gemeinden über einen Umweg das Geld abknöpfen und eine Landesumlage daraus machen, ist ein Verwaltungsaufwand, der nicht gerechtfertigt ist. Abgesehen davon, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass den kleinen Gemeinden die Bedarfszuweisung zum Beispiel als Finanzkraft angerechnet wird und sie davon die Landesumlage bezahlen. Ich habe da zwei, drei kleine Gemeinden in meinem Bezirk, wo es der Fall ist, dass diese fast das Fünffache an Landesumlage bezahlen, weil sie im Vorjahr eine hohe Bedarfszuweisung bekommen haben, weil sie im Endeffekt finanzschwach sind. (Abg. Stöhrmann: „Wäre im Finanzausgleich zu ändern gewesen!“) Ist sicherlich richtig, da gebe ich dir Recht, das hätte man ändern können. Nur jetzt einmal zu sagen, jetzt schaffen wir die Landesumlage ab, das wird es wahrscheinlich nicht spielen. Aber ich bin schon sehr gespannt, wie die Vorschläge sein werden. Man kann über vieles reden und wenn es um eine Vereinfachung geht, um eine Stärkung der Budgets der Länder und der Gemeinden sind wir immer mit dabei, diesen beiden Punkten stimmen wir zu. Danke! (Abg. Stöhrmann: „Jetzt haben wir schon zwei Partner!“ – Beifall bei der FPÖ. – 11.59 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile es dir.

Abg. Prattes (11.59 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist vom Ball-hin-und-her-Spielen gesprochen worden. Ich möchte dieses Pingpong-Spiel bezüglich Getränkesteuerabschaffung und Reparieren nicht verlängern, aber eines möchte ich doch feststellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, 1999 hat der Österreichische Städtetag in Innsbruck stattgefunden und, liebe Damen und Herren der ÖVP, Ihr Klubobmann Khol war es, der sich hingestellt hat und gesagt hat, liebe Vertreter der österreichischen Städte, ich versichere Ihnen, die Österreichische Volkspartei wird

die Finanzkraft und die Stärke der Gemeinden Österreichs nicht schwächen. So, dann hat es geheißt, es ist nicht EU-konform. Meine Damen und Herren, da muss man ja auch erinnern, die EU hat sehr wohl Österreich ein Hölzchen geworfen, man müsste eine Zweckbindung oder Zweckwidmung beschließen. Das war ja auch paktiert zwischen ÖVP und SPÖ und siehe da, auf einmal hat sich niemand mehr daran erinnern können, die ÖVP ist abgesprungen und jetzt haben wir den Salat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als fast acht Jahre tätigen Finanzreferent der zweitgrößten Stadt der Steiermark können Sie mir glauben, weiß ich, wovon ich spreche. Man kann doch nicht hergehen, mit einer Abschaffung der Getränkesteuer, eine der wichtigsten Säulen der eigenen Einnahmen der Gemeinden, die Gemeinden fast vor Existenzprobleme zu stellen. Dann will man reparieren, erfindet eine Schnitzelsteuer, die man inzwischen wieder abgeschafft hat, weil man gesehen hat, das ist ein Blödsinn, das lässt sich nicht administrieren. (Abg. Wiedner: „Das war die Kammer!“)

Und was ist das Nächste bitte? Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt droht natürlich auch noch eine Rückzahlung. Ich sage Ihnen nur anhand der Stadtgemeinde Leoben, wenn das schlagend wird, 45 Millionen Schilling alleine müsste Leoben zurückzahlen, nämlich an jene, die es gar nicht bezahlt haben. Und die nächste Ungeheuerlichkeit ist ja die Beweislastumkehr bitte schön. Die Gemeinde muss beweisen, dass der, der sie entrichtet beziehungsweise eingehoben hat, die Getränkesteuer hineinkalkuliert hat oder nicht. So kann es ja bitte nicht sein.

Faktum ist, die Gemeinden haben die Getränkesteuer verloren, sie haben Einnahmeherausfälle. Nächster Punkt ist gewesen die Ankündigungsabgabe wurde abgeschafft, die Hälfte kriegen wir jetzt wieder zurück. Die Finanzkraft der Gemeinden – und es gibt ja genug Vertreter hier – ist auf das Empfindlichste geschwächt worden. Ja, meine Damen und Herren, das sind die Fakten und da haben wir dagegen aufzutreten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.02 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung und ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 44/1, Tagesordnungspunkt 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche jetzt die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 22/1, Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 2000).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (12.03 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000, 6. Bericht für das Rechnungsjahr 2000.

Es wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 19. Juni bis 20. November 2000 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 89.900.913,95 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt:

Erstens Bindung von Ausgabenersparungen 34.507.308,46 Schilling, zweitens Rücklagenentnahme 850.605,49 Schilling und drittens Mehreinnahmen 133.000 Schilling, in Summe 35.490.913,95 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt:

Erstens Bindung von Ausgabenersparungen 51.360.000 Schilling, zweitens Rücklagenentnahme 3.050.000 Schilling, in Summe 54.410.000 Schilling.

Festgestellt wird, dass sich die Mehraufwendungen, die aus Rücklagenentnahmen mit einer Gesamthöhe von 3.900.605,49 Schilling bedeckt wurden, negativ auf das Maastricht-Defizit auswirken.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 4. Dezember 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der 6. Bericht für das Rechnungsjahr 2000 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 89.900.913,95 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (12.06 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (12.06 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich bei diesem Tagesordnungspunkt deswegen zu Wort, weil ein Unselbstständiger Entschliessungsantrag der Kollegin Gross und des Kollegen Gennaro eingebracht wurde zum Thema Kindergartenmilliarde beziehungsweise Finanzierung.

Am 21. Juni 1999 sind im Rahmen der so genannten Kindergartenmilliarde 70 steirische Projekte in gemeinsamer Absprache zwischen dem Sozialressort, Bildungsressort, Gemeinderessort und dem Finanzressort bei der Bundeskommission eingereicht worden und auch durchgegangen.

Eine klare Finanzierungsabsprache war der Vorlauf, nämlich dass der Bund und die Länder jeweils je 25 Prozent Baukosten der neu zu errichtenden Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ausbildungskosten übernehmen und dass die Gemeinden und die privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen die weiteren 50 Prozent der Finanzmittel aufbringen. Ganz klar müssten diese Mittel natürlich auch im jeweiligen Ressort beziehungsweise in der Finanzabteilung vorgesehen, budgetiert und abgedeckt werden. Es werden 1999 vom Bund 82,620.000 Schilling zur Verfügung gestellt und der gleiche Betrag sozusagen auch vom Land in einer zweijährigen Tranche jeweils mit 41,310.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Die erste Tranche 1999 ist ganz normal aufgeteilt und auch finanziert worden. Faktum ist jetzt, dass die zweite Tranche für das Jahr 2000 nicht budgetiert wurde, obwohl die damalige Landesrätin, Frau Landesrätin Rieder, das gewünscht hat, dass diese Abmachung auch ins Budget eingehen müsste und auch natürlich für die Bedeckung gesorgt werden müsste. Bis zum Ressortwechsel sind von Frau Präsidentin Rieder in dieser Frage keinerlei Versuch und keinerlei Anstalten unternommen worden, damit diese notwendigen Finanzmittel auch abgedeckt werden. Und der jetzige Landesrat Dr. Flecker schiebt nun die Verantwortung zum neuen Finanzreferenten Landesrat Paieryl weiter. Auch hier wieder das Spiel. Landesrat Flecker fordert in dem von ihm selbst eingebrachten Sitzungsantrag die Gelder von Landesrat Paieryl, obwohl – eben wie erwähnt – seine Vorgängerin, Frau Landesrätin Rieder, das nicht bei sich im eigenen Ressort dotiert hatte. Für mich besonders interessant ist noch, wie man über Zeitungen lesen kann, dass der Herr Landesrat Flecker die privaten Vereine auch auffordert das Land zu klagen, um zu diesen zugesagten Budgetmitteln zu kommen. Folgerichtig fordert Landesrat Flecker eigentlich auf ihn zu klagen, denn er ist für diese Finanzmittel zuständig. Die privaten Träger sollen also ihn klagen. Herr Landesrat Flecker, soweit mir bekannt ist, verfügen Sie über eine jährliche Dotierung in Ihrem Ressort von etwa 4 Milliarden Schilling. Ich kann jetzt auf Grund dieser Aufforderung annehmen, dass Sie im Rahmen von Umschichtungen in diesen 4 Milliarden die notwendige Finanzierung für die privaten Träger haben könnten und Sie nur Unruhe und politisches Kleingeld über einen Wirbel inszenieren, das ist auch auf Grund dieser Aufforderung möglich. Ich behaupte aber, dass damit das, was wir im Land üblicherweise als vertrauensbildenden Maßnahmen bezeichnen und leben, nämlich, wenn öffentliche Gelder an Private weitergegeben beziehungsweise zugesichert werden, diese auch abgeholt werden können. Damit ist Kinderbetreuung zu einem politischen Spiel geworden. Jedenfalls glaube ich, dass wir von der ÖVP unter allen Umständen und auch unter großen Mühen Sorge dafür tragen werden, dass nach Möglichkeit allen Trägern die versprochenen Mittel – und damit auch wieder der Vertrauensvorschuss – gegeben werden sollen.

Ich ersuche noch einmal Herrn Landesrat, in Ihrem Ressort nachzuschauen und vielleicht doch bei gutem Willen Umschichtungen zu ermöglichen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ad hoc zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker. Ich erteile dir das Wort.

Landesrat Dr. Flecker (12.11 Uhr): Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Pußwald!

Manchmal gelingt es natürlich, indem man sich selbst nicht dem Anspruch budgetärer Sachkenntnis stellt, die Sache so darzustellen. Sie wissen, sollten wissen, dass im Jahr 1999 ebenso eine Nachbedeckung durch den Landesfinanzreferenten aus der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung des Landes stattgefunden hat. Ein gleicher Vorgang war, nur, ich kann jetzt den Landesrat Ressel nicht mehr zitieren, für das Jahr 2000 vorgesehen. Sie wissen und sollten wissen, dass ich über keine Mittel für die Erfüllung von Rechtsansprüchen aus dem Jahr 2000 mehr verfüge, weil – wie Sie wissen sollten – die Budgetmittel des ordentlichen Haushaltes zum Ende des Budgetjahres verfallen. Es ist daher auch unmöglich für mich zu Ersatzbedeckungen zu kommen. Ich stelle aber gerne dem Herrn Landesrat Paieryl zur Verfügung oder bin gerne bereit zuzugeben, dass bei mir in verschiedenen Bereichen mangels von Projekten im Flüchtlingsbereich denke ich etliche Beträge übriggeblieben sind, die ich ja dann im Zuge der Erstellung der Rechnungsabschlussarbeiten für diese Maßnahmen zur Verfügung stellen kann. Das Hinweisen auf meine Vorgängerin, der Kollegin Rieder, dass sie ein Budget gemacht habe, wo vertragliche Verpflichtungen des Landes nicht bedeckt sind, diesen Hinweis möchte ich Ihnen gerne insofern zurückgeben, als Sie auch wissen sollten, dass die Budgethoheit beim Landtag liegt (Abg. Pußwald: „Das wissen wir!“) und dass der Landtag sehr wohl weiß, dass es die vertragliche Verpflichtung des Landes gibt, 25 Prozent der gesamten Maßnahmen im Rahmen der Kindergartenmilliarde zu finanzieren. (Abg. Pußwald: „Das habe ich auch gesagt!“) Das heißt, dass wir alle – wenn Sie so wollen, ich bin damals auch im Landtag gesessen – das nicht erfüllt haben und natürlich – und das ist die logische Konsequenz daraus – auf die Erwartung gesetzt haben, dass der Finanzreferent diesen Weg geht.

Zum Letzten, was Sie gesagt haben mit meinem Brief an die Kindergartenerhalter, das ist so entstanden, dass mir der Landesrat Paieryl zugesagt hat, die nötigen Mittel im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage habe ich sehr gerne gehört, war mir aber so zwischen Tür und Angel nicht sicher

genug und habe daher der Frau Landeshauptmann, die ja bereits auch alle Kindergartenerhalter angeschrieben hat, was sie aus der Kindergartenmilliarde vom Land bekommen, einen Brief geschrieben, dass ich gesagt habe, wir werden versuchen, die Bundesmittel über Gemeindemittel zu lukrieren und ich möchte gerne die Zusage vom Landesrat Paierl auch schriftlich haben. Nachdem ich zwei Wochen keine Antwort bekommen habe, habe ich das außerordentlich in der Regierungssitzung vorgebracht. Dort hat der Landesrat Paierl diese Zusage wieder zurückgezogen, hat sie aber dann nach der Sitzung wieder wiederholt, also es ist ein permanentes Hin und Her gewesen. Ich habe mich jedenfalls verpflichtet gefühlt, denjenigen, die sowohl von der Frau Landeshauptmann als auch von mir auf Grund eines einstimmigen Regierungsbeschlusses eine Mitteilung bekommen haben, dass sie Landesmittel bekommen, mitzuteilen, dass die Zahlung dieser Landesmittel sich zumindest verzögert wenn nicht gar ausfällt und habe natürlich korrekterweise – und das sagt mir mein juridischer Hausverstand – dazu geschrieben, dass aus einer vertraglichen Verpflichtung selbstverständlich der Vertragspartner eine gewisse zivilrechtliche Haftung hat. Ich glaube, dass man mit den Leuten so verkehren sollte, wie es sich gehört. Das sind ja nicht irgendwelche Leute, die so daherkommen, sondern die Leute sind Vertragspartner von uns. Und wenn wir dieses Land tatsächlich in seiner Verantwortung sehen, dann werden wir auch mit unseren Vertragspartnern ein korrektes Verhältnis haben müssen, folglich werden wir sie fairerweise auch darauf hinweisen müssen, dass sie Rechte aus diesem Vertrag haben. Wenn Ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bedeutet, dass damit die Geschichte aus der Welt geschafft ist, wird mich das freuen und wir sind zu einem Ergebnis gekommen, dass das Land sich nun doch an der Kindergartenmilliarde beteiligt, weil eines kann ich doch nicht im Ernst von Ihnen als Sozialsprecherin annehmen, dass Sie Sozialmaßnahmen des Landes im kommenden Jahr gekürzt haben wollen, wenn Sie vielleicht von Umschichtungen im Jahr 2001 sprechen. Ich würde Sie gerne einladen zu mir zu kommen und mir diese Kürzungsvorschläge zu präsentieren. Sie werden sicher sehr kreativ sein. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.18 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (12.18 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Pußwald hat inhaltlich bereits festgehalten, dass der Bund seit dem Jahr 1997 Zuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen leistet. Herr Landesrat Flecker hat die budgetäre Situation jetzt erläutert. Ich möchte nur noch festhalten, dass mit Hilfe dieser so genannten Kindergartenmilliarde, die vom Bund leider auf 600 Millionen Schilling jeweils gekürzt wurde, in der Steiermark in den letzten vier Jahren rund 3600 neue Kinderbetreuungsplätze sowie rund 400 neue Arbeitsplätze in den steirischen Gemeinden geschaffen wurden und auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für zahlreiche Eltern verbessert werden konnte. Nunmehr steht diese letzte Tranche dieser seit 1997 erfüllten Vereinbarung des Landes mit dem Bund und den Trägern dieser Kinderbetreuungseinrichtungen an. In den vergangenen Jahren hat das Landesfinanzreferat den 25-prozentigen Anteil regelmäßig bedeckt, außerordentlich bedeckt oder es war im Budget. Wenn es nicht im Budget da war, dann ist es außerordentlich bedeckt worden. Damit haben Land und Bund jeweils 122 Millionen Schilling zur Errichtung von fast 100 Kinderbetreuungseinrichtungen von Gemeinden und privaten Trägern in der Steiermark beigetragen. Von dieser Usance will Landesrat Paierl nunmehr abgehen. Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde ist heute sehr viel von Vertrauen gesprochen worden. Kollege Gödl hat darauf hingewiesen, dass das Vertrauen in den Konsumentenschutz erschüttert ist. Herr Landesrat Paierl ist heute nicht da, aber ich nehme an, es wird ihm ausgerichtet werden. Die Gemeinden, Pfarrkindergärten, vor allem auch die privaten Träger haben ein Grundvertrauen in diese Landesregierung. Wenn nunmehr der Anteil des Bundes durch das Land nicht adäquat bedeckt wird, wenn Vertragspartner des Landes, und das sind alle, die neue Kinderbetreuungseinrichtungen errichtet haben, sich nicht mehr auf den Vertragspartner Land verlassen können, dann wird dieses Grundvertrauen in die Landesregierung sehr schnell verloren gehen. Ich bringe deshalb einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend überplanmäßige Bereitstellung der Landesmittel für die Ausfinanzierung der Kindergartenmilliarde der Abgeordneten Gross und Gennaro ein. Auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 21. Juni 1999 und der Nachfolgebeschlüsse vom 8. November 1999, vom 15. Juni 2000 und vom 20. November 2000 wurde festgelegt, dass bei der so genannten Kindergartenmilliarde die Kosten zwischen Träger, Bund und Land im Verhältnis 50 zu 25 zu 25 aufgeteilt werden. In den Jahren 1997 bis 1999 wurden die entsprechenden Landesbeträge mangels budgetärer Vorsorge jeweils über den Finanzreferenten bedeckt. Für das Jahr 2000 liegen die genehmigten Projekte vor. Entsprechende Förderungszusagen sind ergangen, dazu liegt auch ein Regierungssitzungsbeschluss vom 20. November 2000 zur Auszahlung der Landesbeteiligungen vor. Die Auszahlung konnte bisher mangels dieser Eigenbedeckung im Landeshaushalt nicht erfolgen. Das Gemeindeäquivalent für den Bundesanteil wird über den Nachweis der Eigenmittel der Gemeinden erfolgen, für private Betreiber ist dies nicht möglich. Um sowohl den Bundesanteil für Private als auch den Landesanteil für alle Betreiber zu sichern, wären entsprechende budgetäre Maßnahmen zu treffen. Es wird daher der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens durch entsprechende Nachbedeckung sofort den Bundesanteil für die Erhaltung privater Kindergärten, die im Programm 2000 vorgesehen sind, zu sichern; zweitens für alle Betreiber durch entsprechende Bedeckungsmaßnahmen spätestens im Zuge des Rechnungsabschlusses den Landesanteil von 25 Prozent im Sinne der gefassten Regierungsbeschlüsse zu sichern. (Beifall bei der SPÖ. – 12.22 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Abgeordneter Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (12.22 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich bin froh, dass Herr Landesrat Paierl jetzt anwesend ist. Ich bekenne mich grundsätzlich zu diesen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziehungsweise Umschichtungen und Umverteilungen, weil diese hat es schon in der Vergangenheit gegeben und wird es auch in der Zukunft geben. Ich möchte aber aufzeigen, weil es hat in der Vergangenheit schon immer Diskussionen darüber gegeben. Ich möchte jetzt konkret Sie, Herr Landesrat, fragen: Wir haben Beträge gehabt, die maximal in der Größenordnung wie jetzt waren, so an die 89 Millionen Schilling. Aber es werden immer mehr. Wir haben heute ein Stück für das nächste Mal, wo 223 Millionen Schilling außerplanmäßig umgeschichtet werden sollen. Man muss sich das anschauen, wie die Umschichtungen erfolgen. Ich habe dafür kein Verständnis. Es ist zwar Landesrat Hirschmann heute entschuldigt, weil er wird sich schon seine Schier gewechselt haben, damit er mitfahren kann oder zumindest in Schladming sein kann. Wenn bei diesen außerplanmäßigen Ausgaben auf der einen Seite vom Personalaufwand für die EDV 2,6 Millionen Schilling weggenommen werden und umgekehrt die EDV und alle Abteilungen für die EDV einsparen müssen, dann fehlt mir dabei der Zusammenhang. Ich habe mir das jetzt durchgeschaut, das sind 7,4 Millionen Schilling. Noch dazu kommt, Herr Landesrat, dass Sie in jeder Hinsicht jetzt verantwortlich sind für den Berufsschulbereich, für die Wirtschaft und für die Finanzen – das ist jetzt ein großes Ressort. Sie können das jetzt alles umsetzen, was früher immer verlangt und angeblich nicht gemacht wurde. Wenn man von den Berufsschulen für die EDV 3,4 Millionen Schilling wegnimmt, dann muss ich fragen, Herr Landesrat, wie geht denn das? Sie wissen genau, dass uns zum Beispiel für die Landesberufsschulen und für die Heime über eine halbe Milliarde Schilling fehlt. Permanent haben wir im Berufsschulbeirat und in den Landtagssitzungen diskutiert und versucht, wie man den Berufsschulen helfen kann. Jetzt nehmen wir der Abteilung noch 3,4 Millionen Schilling weg, weil wir haben ohnehin das Geld. Stimmt die Zahl nicht oder welche Überlegungen sind da angestellt worden? Es ist eine Schande, was sich im Berufsschulbereich abspielt. Man hat für das Personal von der EDV ein Geld genommen und jetzt, Herr Landesrat, lese ich auf der Seite 10, werden von Landesrat Hirschmann zu Lasten des Personals 14 Millionen Schilling für die Tourismusinfrastruktur weggenommen. Das muss mir schon einer erklären, nach welchen Prioritäten oder nach welchen Notwendigkeiten das geschieht. Ich glaube, wir müssen dem in Zukunft mehr Augenmerk schenken, weil so leichtfertige Umschichtungen und am Landtag vorbei wird es in Zukunft dann auch nicht mehr geben. (Beifall bei der SPÖ. – 12.26 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (12.26 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich habe leider – weil ich im Vorraum aufgehalten wurde – nur das mitbekommen, was jetzt Kollege Gennaro gesagt hat und über das konnte ich mir berichten lassen, was Dr. Flecker gesagt hat und in anderen Wortmeldungen zu diesem Thema Kindergartenmilliarde angesprochen wurde. Ich möchte versuchen, Sie objektiv zu informieren, was mir bei der Übernahme des Finanzressorts vorgelegen hat und welche Problematik damit verbunden ist. Im Budget 2000, das Sie beschlossen haben, und Sie können selbst noch hineinschauen, das ist ein Gesetz, haben Sie als Fußnote zu dem Betrag, der dort budgetiert ist, dass auf Grund einer Finanzausgleichsbestimmung auch Gemeindemittel zur Flüssigmachung von Bundesmitteln bereitgestellt werden können. Und wenn Sie dann auf die Einnahmenseite schauen, dann sehen Sie den gleich hohen Betrag als Einnahme von Bundesmitteln. Das bedeutet, der Landeshaushalt 2000 hat keine Landesmittel vorgesehen gehabt. Das ist der Zustand, auf den ich gestoßen bin, als die Beschlüsse, auch Landesmittel zur Verfügung zu stellen, gefasst wurden. Auch mit meiner Zustimmung in der Regierung. Ich habe aber, als ich dieses Ressort schon hatte als Finanzreferent in einer sehr ausführlichen Stellungnahme zu Protokoll gegeben, wir beschließen das, aber die Mittel sind im Budget 2000 nicht zur Verfügung. (Abg. Gennaro: „Budget ist kein Gesetz, das ist ein Beschluss des Landtages!“) Sie sind kein Regierungsmitglied! Im Budget steht nichts drinnen! So! Dann hat es die Gespräche mit dem Kollegen Flecker und auch mit der Frau Landeshauptmann gegeben, weil hier Projekte laufend sind und auch schon die Zusagen den Projektträgern, einerseits Gemeinden, andererseits den privaten Kindergartenerhaltern gegenüber ausgesprochen wurden. Ich habe gesagt, selbstverständlich werden wir uns bemühen, im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten zu schauen, wo Mittel zur Umschichtung aus Rücklagen oder nicht verbrauchten Mitteln 2000 zur Verfügung stehen. Erste Bitte selbstverständlich immer an den Ressortzuständigen zu appellieren, bitte gibt es im Ressort des Dr. Flecker irgendwo Mittel, die da kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können im Sinne von Umschichtungen? Da hat es eine sehr rüde Absage gegeben, es gibt überhaupt keine Mittel dort und es möge der Finanzreferent, es sei nur ein logistisches Problem, Geld aufzutreiben. Das habe ich eher als Provokation bis Zynismus empfunden, dass der Finanzreferent dann plötzlich verantwortlich ist für Mittel, die die Ressorts selbst nicht vorgesehen haben. Das ist leider noch immer der Stand. Wir werden uns bemühen. Die Frau Landeshauptmann hat heute eine Zusage gemacht in ihrem Bereich für die Privaten zu schauen, ob aus ganz anderen Rücklagenmitteln, aus ganz anderen nicht verbrauchten Mitteln diese 13 Millionen für die Privaten aufgebracht werden können. Ich habe es auch als Provokation empfunden und das habe ich ja schriftlich bekommen noch im Dezember vom Kollegen Flecker, er war damals schon zuständig, dass – wenn ich nicht sofort schriftlich zusage, was ich nicht kann, was ich nie kann (Abg. Gennaro: „Sie können alles!“), da müssten Sie zuerst das als Landtag beschließen, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ich soll schriftlich was zusagen, was ich nie kann, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann wird er nicht die Bundesmittel, die für die Gemeinden zur Verfügung sind, anfordern. Auch das habe ich als wenig kooperativ und wenig kollegial in einer Zeit empfunden, wo wir wissen, dass wir keine weiteren Schulden machen können. Denn ich hätte in dieser Frage eine Darlehensaufnahme beantragen wollen, das geht nicht mehr. Ich bin ange-

wiesen darauf, dass Kolleginnen und Kollegen in der Regierung kooperativ etwas anbieten, was nicht verbraucht wurde und dafür eingesetzt werden kann. Da stehen wir noch. Ich warte noch immer auf einen sehr konstruktiven Sozialreferenten, der hier mitwirkt bei der Zurverfügungstellung von Mitteln, die in der Sache, was die Kindergartenmilliarde anlangt, ja nicht bestritten sind. Da gibt es ja Beschlüsse. Aber ich habe nichts von einem Beschluss, wo die Bedeckung nicht gegeben ist. Das muss gerade er selbst, der 20 Jahre oder mehr Budgeterfahrung hat, wissen. Er weiß es ja auch! Dr. Flecker weiß es, wir sind ja lange genug in dieser Causa unterwegs. Und dass ich gerade bei ihm das wirklich nicht verstehe, dass es so eine ausschließlich politische Kampfhaltung gibt und keine Kooperation. Dies ist mein Standpunkt dazu. Wir werden uns – und das ist sozusagen die Botschaft an die Betreiber dieser Projekte, weil die haben ja nichts von diesem Streit selbstverständlich, ich schäme mich zum Teil dafür, dass wir da so abhandeln müssen, weil ich weitere Schulden nicht machen kann, dass es selbstverständlich neben den Bemühungen der Frau Landeshauptmann im privaten Bereich – und sie ist die Einzige, die sich diesbezüglich kooperativ und bereit erklärt hat, hier flexibel zu sein und zu suchen, wo es bei ihr Mittel gibt. In der Frage der Gemeindemitteln bin ich überzeugt, dass diese Drohung, die Bundesmittel nicht anzufordern, nur ein Schachzug war. Weil das würde bedeuten, dass der Steiermark und diesen Gemeindeprojekten rund 30 Millionen Schilling Bundesmittel vorenthalten werden. Es muss da Flecker reagieren und diese Bundesmittel anfordern. Soweit zum Sachverhalt und zur Aufklärung. Wir werden selbstverständlich auch weiterhin 24 Stunden am Tag im Finanzressort bemüht sein, Mittel aufzutreiben für Projekte, die notwendig sind, die unbestritten sind, aber die leider in ihrem Budget nicht bedeckt waren. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 12.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Flecker (12.32 Uhr): Nachdem der Herr Kollege Paierl offenbar nur der selektiven Wahrnehmung dessen ausgesetzt war, was ihm gesagt wurde, will ich ihn auch gerne hier vor dem Haus noch einmal davon in Kenntnis setzen, dass erstens wir gesagt haben, dass wir die Gemeindemittel heranziehen (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ist das schon geschehen?“) zur Heranziehung der entsprechenden Bundesmittel und dass selbstverständlich dem Finanzreferenten alle verfallenen Mittel des Sozialressorts aus dem Jahre 2000 zur Verfügung stehen. Allerdings kann ich die nicht mehr zur Verfügung stellen, weil die gehören ja bereits ihm. Also insofern ist es ein Streit um des Kaisers Bart. Die hat der Landesrat Paierl bereits in der rechten Tasche, wenn er das gescheit macht, gibt er es dann mit der linken Tasche wieder aus und dann hat er was Sinnvolles gemacht und wir kommen da zu einem positiven Ergebnis. So wie ich das hoffe, dann würde er auch die Tradition seines Vorgängers fortsetzen und das war immerhin eine sehr gute. (Beifall bei der SPÖ. – 12.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 41/1, Tagesordnungspunkt 7, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke!

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend überplanmäßige Bereitstellung der Landesmittel für die Ausfinanzierung der Kindergartenmilliarde ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke!

Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Murau, Errichtung eines Neubaus, Kenntnisnahme des Projektstandes per April 2000.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (12.34 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Nach Ausschreibung von rund 70 Prozent des gesamten Leistungsumfanges für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Murau laut Projektstand April 1999 wurde mit Regierungsbeschluss ein Gesamtkostenrahmen von 72 Millionen Schilling inklusive Steuern aber ausschließlich Einrichtung und Telefon genehmigt.

Im April 2000 wurden zusätzliche Positionen zur Genehmigung beantragt. Unter anderem Mehrkosten für den Tiefbau 2,5 Millionen Schilling, Mehrkosten für den Stahlbau 500.000 Schilling, Mehrkosten Nutzerwünsche 400.000 Schilling, Mehrkosten Holzböden 250.000 Schilling und Bauarbeitenkoordinationsgesetz 720.000 Schilling. Dies ergibt eine Summe von 4,5 Millionen Schilling aufgerundet.

Es wird daher die Festlegung eines neuen Gesamtkostenrahmens mit 76,5 Millionen Schilling inklusive Steuer aber ohne Einrichtung und Telefon beantragt. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (12.36 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, haben Sie sich auch zu Wort gemeldet? Ihr Name steht hier mit Fragezeichen. Nein? (Abg. Bacher: „Nein!“) Dann darf ich die Frau Abgeordnete Gruber bitten, sie hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarethe Gruber: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist außer Frage, dass es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Bezirkshauptmannschaft ermöglicht wird, eine gute Arbeitsstätte zu haben. Und somit war auch ein Neubau der BH Murau dringend notwendig. Es ist immer aber auch die Frage des: „Wie kommt man zu einem Neubau?“ Hier waren denkbar schlechte Voraussetzungen gegeben. Es gab einen schlechten Standort, eine Hanglage und damit einen größeren Investitionsaufwand. Die Vorgaben, wie dieser Bau zu gestalten sein wird, waren aus meiner Sicht auch nicht optimal. Wir befinden uns in Murau in einer Holzregion und somit wäre eine Vorgabe zu mehr Holz wichtiger gewesen. Der jetzt entstandene Stahl- und Glasbau ist nicht nur teurer, sondern wird – und ich darf Sie schon jetzt darauf hinweisen – erhebliche Folgekosten, was die Reinigung und Instandhaltung betrifft, mit sich bringen. Es ist auch im Ausschuss die Anmerkung gekommen, Landesrat Ressel wäre zuständig und verantwortlich. Alle Kosten, die wir heute als Mehrkosten beschließen, kommen in die Fachabteilung 4 c und daher ist sicher nicht das Ressort Ressel zuständig. Für die Planung und Bauabwicklung war ausschließlich das Büro des Herrn Landesrates Schmid zuständig. Es ist eigentlich schade, dass ein solcher Bau, der nur positive Stimmung in einer Region auslösen müsste, bei der Bevölkerung auf so hohe Widerstände stößt. Wir haben aber auch im Ausschuss den Antrag eingebracht, da auf Grund einer Überprüfung des Landesrechnungshofes dieser Bericht ausständig ist, auf Aussetzen dieser Vorlage zu verzichten. Es wurde abgelehnt und somit stimmt die sozialdemokratische Fraktion auch diesem Antrag nicht zu. (Beifall bei der SPÖ. – 12.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (12.39 Uhr): Eine kurze Wortmeldung, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Gruber, Sie haben schon im Ausschuss Ihre Bedenken geäußert. Ich weiß nicht, ob Sie die Vorgeschichte kennen. Ich würde Sie gerne einmal einladen nach Murau zu kommen. Schauen Sie sich das einmal an und lassen Sie sich das auch einmal erzählen, warum es zu diesem Bau gekommen ist und wie lange wir in Wahrheit gewartet haben. Es gibt zehn Jahre eine Diskussion über diesen Neubau. Es hat verschiedene Projekte, auch betreffend des Standortes gegeben. Es ist dann letzten Endes zu einer Standortanalyse gekommen, die im Auftrag der Landesregierung durchgeführt wurde. Unter anderem ist dieser Standort auserwählt worden, wo sich der Bau jetzt befindet. Es wurde auch ein Architektenwettbewerb durchgeführt, ohne Beisein des Bezirkes, ohne Beisein des Bürgermeisters, ohne Beisein der Personalvertretung der Bezirkshauptmannschaft, ohne Beisein des Bezirkshauptmannes. Es wurde dieses Projekt damals als Siegerprojekt auserkoren und dieses Projekt wurde dann umgesetzt in Kenntnis Ihres damaligen Finanzlandesrates Ing. Hans-Joachim Ressel und in Kenntnis auch des zuständigen Planungslandesrates Dipl.-Ing. Michael Schmid. Wir haben auch mehrmals in diesem Haus über dieses Projekt diskutiert. Eines möchte ich Ihnen schon sagen: Ich bin froh, dass wir seit Jahren auf die Philosophie Holz setzen. Aber ich würde es auch als Einengung empfinden, wenn in dieser Region nur mehr alles aus Holz sein darf. Ich finde, dass man auch andere Baustoffe verwenden darf und es muss auch eine andere Architektur in dieser Region möglich sein – ich kenne schon diese Diskussion. Persönlich hätte ich mir sehr wohl auch ein anderes Projekt vorstellen können. Faktum ist aber, dass dieses Projekt, dass dieses Siegerprojekt umgesetzt wird. Ich behaupte auch, dass man bei den Kosten natürlich nicht alle auf einmal auf den Tisch gelegt hat, sondern dass immer wieder neue Sachen dazukommen. Ich meine aber, man sollte trotzdem zu diesem Projekt stehen. Was gäbe es für eine Alternative? Den Bau einzustellen und zu sagen, zurück zum Start, wir fangen wieder bei null an und wir müssen jetzt alles mit Holz zuflastern, was auch immer? Ich weiß nicht, was die Alternative sein soll. Ich wundere mich auch über Leserbriefe, die dann in der Zeitung veröffentlicht werden, wo jemand schreibt: „Kürzlich präsentierte der Bezirkshauptmann von Murau stolz den ÖVP-Bürgermeistern des Bezirkes den Fortschritt beim BH-Neubau.“ Ich habe mich erkundigt, dies war im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz, wo jeder Bürgermeister eingeladen war, sich dieses Gebäude anzuschauen, damit man einfach in Diskussion kommt und der Bevölkerung sagen kann, was passiert mit dem Geld. Eigentlich müssten sich, so schreibt der Leserbriefschreiber weiter, der Bezirkshauptmann und die im Land verantwortlichen Politiker und Beamten in Anbetracht dieses Projektes und vor allem der Kosten wegen schämen. Ich weiß nicht, wofür man sich schämen sollte. Es sollte der Herr Bundesrat, der dies schreibt, nicht Politik machen, sondern er sollte sich einmal erkundigen, wer für die finanziellen Rahmenbedingungen bisher verantwortlich war. Es hat zwei Menschen in der Regierung gegeben, die dieses Stück beantragt und dann auch weitergetrieben haben – Gott sei Dank – im Sinne der Betroffenen, nämlich einerseits der Finanzlandesrat und andererseits der zuständige Wohnbaulandesrat und für die Planung zuständige Dipl.-Ing. Michael Schmid. Ich kann mich auf Diskussionen hier im Haus erinnern, wo vor allem auch Landesrat Schmid dieses Projekt außerordentlich befürwortet und diese Architektur auch als Besonderheit in der Steiermark, vor allem für die Region, dargestellt hat. Daher meine ich schon, dass man nicht immer Projekte – bewusst oder unbewusst – so lange madig machen sollte bis der Letzte dann auch noch sagt, eigentlich hätte das viel anders ausschauen können.

Das hätte man sich vorher überlegen sollen. Ich weiß nicht, wie angenehm das ist, dass dann die Bediensteten, die dort arbeiten sollen, eigentlich dafür die Zeche bezahlen, für die sie nichts dafür können. Daher wundere ich mich sehr, dass Sie sich plötzlich von diesem Projekt absentieren und sagen, wir wollen das nicht mehr, wir wollen einen Baustopp verfügen, wir wollen ich weiß nicht was alles machen. Okay, der Rechnungshof soll das Projekt kontrollieren, selbstverständlich. Ich denke auch, dass das natürlich auch gemacht werden muss. Am Ende wird es dann ein Ergebnis ergeben. Ich denke, dass die, die verantwortlich sind, dass es möglicherweise zu Kostensteigerungen kommt, dafür auch die Verantwortung tragen müssten. Aber sonst meine ich, ist es eine billige Demagogie. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und der freiheitlichen Fraktion angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/1, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Mieter.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (12.45 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Bis Ende 2000 wurde der Verkauf von insgesamt 88 Wohnungen durchgeführt. Der Verkauf von drei weiteren Wohnungen wurde in die Wege geleitet. Die Durchführung erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 2001. Auch im Jahre 2001 ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit einigen Abverkäufen zu rechnen. Aus dem Wohnungsabverkauf hat die Landesbuchhaltung bisher Einnahmen von rund 49,1 Millionen Schilling verbucht. Die derzeit drei noch offenen Verträge werden Einnahmen von rund 1,6 Millionen Schilling erbringen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 4. Dezember 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf von Landeswohnungen zu den Bedingungen der Landtagsbeschlüsse vom 10. November 1992 und 1. März 1994 wird für die laufende Gesetzgebungsperiode genehmigt. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (12.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen bebauten Liegenschaft EZ. 466, GB. 66217 Mettersdorf (Gesamtflächenausmaß 2243 Quadratmeter) an die Bietergemeinschaft Helmut Raggam, Willibald Rebene, Herbert Zelzer und Herbert Raggam um einen Betrag von 1,6 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Benedikt Bittmann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Bittmann (12.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 466, GB. 66217 Mettersdorf, Grundstücks-Nr. 1505 im Gesamtausmaß von 2243 Quadratmeter samt darauf befindlichen Baulichkeiten.

Für soeben genanntes Grundstück hat Herr Gerhard Faudon, gerichtlich beeideter Sachverständiger, ein Gutachten erstellt, das einen Verkehrswert von 3,366.870 Schilling ausweist. Obwohl versucht wurde in gängigen steirischen Tageszeitungen dieses Grundstück samt Bauwerk zu verkaufen, ist nur ein Angebot eingelangt von Herrn Helmut Raggam über einen Betrag von 1,6 Millionen Schilling.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge des Beschlusses vom 11. September 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen bebauten Liegenschaft EZ. 466, GB. 66217 Mettersdorf (Gesamtflächenausmaß 2243 Quadratmeter) an die Bietergemeinschaft Helmut Raggam, Willibald Rebene, Herbert Zelzer und Herbert Raggam, um einen Betrag von 1,6 Millionen Schilling zu genehmigen. Danke! (12.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 42/1, Tagesordnungspunkt 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 46/1, Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage auch hier im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 32/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Europadiplom für die steirische Weinregion.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (12.51 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 32/1, Europadiplom für die steirische Weinregion.

Ein EU-Diplom wäre eine Auszeichnung für die einzigartig schöne Landschaft der steirischen Weinbau- region und würde zusätzliche Möglichkeiten für die touristische Bewerbung und Nutzung dieser Region er- öffnen. Auch im Bereich des Weinmarketings werden sich dadurch neue Chancen ergeben.

Es stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag. Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, dass sich diese dafür einsetzt, dass dem steirischen Weinbaugbiet seitens der EU das Europadiplom verliehen wird. Ich bitte um Annahme. (12.52 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Dann bitte gleich zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 33/1, der Abgeordneten Dietrich und Lafer, betreffend Errichtung einer steirischen Weinbauakademie.

Auch hier ist die Berichterstatterin Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dietrich (12.52 Uhr): Ich berichte auch zur Einl.-Zahl 33/1, betreffend steirische Weinbauakademie.

Noch nie war die Zeit günstiger, um für die Zukunft des steirischen Weines stabilisierende Maßnahmen zu treffen. Die Bundesländer Niederösterreich und das Burgenland haben schon seit längerer Zeit eine Weinbau- akademie gegründet, um den derzeitigen Seminarboom im Bereich des Weinmarketings zu nutzen.

Auch in der Steiermark sollte eine derartige Einrichtung geschaffen werden. Dabei sollte die Finanzierung über das Land, den Bund, die Marktgemeinschaften et cetera erfolgen. Zur seminarischen Ausbildung sollten Basiskurse, Privatkurse, Berufsausbildungslehrgänge, Wirtweiterbildungskurse und so weiter angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Errichtung einer steirischen Weinakademie einzusetzen. Ich bitte um Annahme. (12.53 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Der Herr Abgeordnete Tschernko hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (12.53 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesräte! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Weine gibt es in vielen Gebieten der Erde, schöne Länder auch. Es gibt aber kaum ein Land, das in ver- schwenderischer Fülle beides bietet wie die Südwest- und Oststeiermark. Bei uns werden Weine in einer Vielfalt und Qualität produziert, die den Vergleich mit den besten internationalen Weinen nicht zu scheuen brauchen. Die Geschichte des steirischen Weinbaues geht bereits auf die Kelten zurück, denn Funde belegen dies. Kulti- viert und verbreitet wurde aber der Wein erst von den Römern. Auch dies wird von Funden belegt in Falvia Solva, in Wagna bei Leibnitz. Der steirische Weinbau erlebte seine erste Blüte und seinen Aufschwung erst im 19. Jahr- hundert durch das Wirken von Erzherzog Johann und seinen Einfluss, der seinen Einfluss darauf ausübte, neue Leitsorten wie den Riesling und den Welschriesling zu pflanzen, die bis zum heutigen Tag zu den wichtigsten Leitsorten im steirischen Weinbau zählen. Im Jahre 1822 gründete er in Pickern bei Marburg ein Musterweingut, das heute so eine Art Vorläufer von der Landwirtschaftskammer ist. Und diese Einrichtung schaffte es, dass es innerhalb eines halben Jahrhunderts möglich wurde, dem steirischen Weinbau ein zeitgemäßes und hoch stehendes Niveau zu verschaffen. Seinen neuerlichen Aufschwung verdankt der steirische Wein ausgerechnet einem Skandal, dem Weinskandal zu Beginn der achtziger Jahre. Seitdem haben sich fruchtige, duftige und auch trockene Weine durchgesetzt und die steirischen Weinbauern können mit ihren Produkten bis heute von diesem Trend profitieren und finden auch seither und seitdem internationale Beachtung. In unserer Süd- und West- steiermark und Oststeiermark bewirtschaften rund 3500 bis 4000 Weinbauern 3500 Hektar Rebfläche und pro- duzieren hervorragende Qualitätsweine. Gleichzeitig aber haben wir festgestellt, dass es in unserer Gesellschaft von heute immer wichtiger wird und auch immer größer und stärker das Interesse wird, über den Wein und die Kultur Informationen zu erhalten. Und daher sollte man das Weinwissen und die Weinkultur einer Gesellschaft verstärkt fördern. Dadurch wird die Qualität noch höher, das Weinangebot und die Nachfrage größer und letzt- endlich auch der Konsum. Und daher kann ich auch dem Antrag der Freiheitlichen zustimmen, weil es zeitgemäß ist, für verschiedene Interessensgruppen ein Schulungsprogramm oder ein Seminarprogramm anzubieten wie für die Weinwirtschaft, für die Weinliebhaber, für die Gastronomie, auch für Tourismusfachschulen und ganz wichtig für unsere Gäste, die aus dem Ausland kommen und ebenso wichtig auch für die Importeure. Für Kenner unse- rer Spitzenweine und solche, die es noch werden wollen, könnten auch wir in der Steiermark, in Rust, in Nieder- österreich und in Wien – bereits in Bregenz gibt es auch Exposituren – eine fachlich fundierte Weiterbildung an- bieten. Da wäre für mich der Standort in Silberberg ein wichtiger und geeigneter Standort. Denn unser Ziel muss es sein, immer mehr Weinfreunde in Österreich und in der Steiermark zu gewinnen und sie auf den richtigen Geschmack zu bringen. Wir von der ÖVP unterstützen den Antrag, eine Weinbauakademie in Silberberg zu installieren. Gleichzeitig möchte ich aber auch auf neue Ausbildungswege hinweisen und der müsste auch von uns angedacht werden. Ein solcher neuer Ausbildungsweg wäre die Oeno-HAK oder die VINO-HAK in Leibnitz in der Landesweinbauschule Silberberg in Zusammenarbeit mit der HAK Leibnitz. Weinbäuerinnen und Wein-

bauern aus der Südost- und Weststeiermark waren seit 1999 die Initiatoren dieses neuen Schultyps, weil ihre Kinder neben der Fachausbildung im Weinbau, in der Kellerwirtschaft und im Weinmarketing auch noch eine kaufmännische Ausbildung erhalten könnten, Sprachkenntnisse verstärkt erhalten werden und diese Ausbildung mit einer Reifeprüfung abschließen würden. Aus diesem Grund ersuche ich Sie jetzt schon, den Entschließungsantrag, den meine Kollegin, Frau Mag. Koller, einbringen wird, zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.58 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (12.58 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

In Österreich gibt es bereits seit 1991 eine Österreichische Weinbauakademie, die in Rust beheimatet ist und in Krems an der Weinbauschule eine Expositur betreibt. Mit dieser Weinbauakademie werden folgende Zielgruppen angesprochen: Weinbauern, Gastronomen und der Weinhandel. Für diese werden Programmpakete erarbeitet und Marketingkonzepte erstellt. Die Aus- und Weiterbildung gerade bei dem Wissen, das den Wein betrifft, ist für viele Menschen interessant, die einen unterschiedlichen Zugang dazu haben. Deshalb stellen wir uns vor, dass es analog dieser Weinbauakademie in Rust ein Basisseminar geben sollte, in dem zum Beispiel über ein Wochenende das ABC des Weines vermittelt wird, des weiteren Aufbauseminare, wo Schwerpunkte im Weinbau, Kellerwirtschaft, österreichische und internationale Weinwirtschaft, Verkostungstraining und so weiter gesetzt werden und der oberste Ausbildungsgrad die Graduierung zum Weinakademikerprogramm sein sollte. Derzeit gibt es österreichweit 63 Weinakademiker, die sich verpflichtet haben, die österreichischen Weine mit bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Diese Österreichische Weinakademie ist aber auch ständig bemüht, internationale Gäste ins Land zu holen, um sie mit den Gegebenheiten unserer Weinwirtschaft vertraut zu machen und dadurch eine direkte Werbung für unseren Wein vorzunehmen. Andererseits geht es aber über die Grenzen hinaus, das heißt, sie hält Opinionleaders im Ausland ab, wo dann auch Gastronomen und Weinhändler eingeladen werden, damit sie unsere Produkte kennen lernen. Auf Grund der geografischen Lage der bestehenden Weinakademie wurde naturgemäß die Steiermark bisher bei dieser Weinvermarktungsstrategie wie ein Stiefkind behandelt. Deshalb ist es mir und meiner Fraktion wichtig, dass auch die Steiermark an diesem Seminarboom teilnimmt, der im Bereich des Weinwissens besteht und dass man schaut, dass hier am Standort Silberberg eine solche Weinakademie errichtet wird. Der zweite Antrag, den ich eingebracht habe, bezieht sich auf das Europadiplom. In Österreich wurde an zwei besonders schöne Landschaften das Europadiplom verliehen. Das sind auf der einen Seite die Krimmler Wasserfälle und auf der anderen Seite die Wachau – die Wachau als Weinbaugebiet. Ich glaube, dass auch wir in der Steiermark mit unserer landschaftlichen Schönheit nicht hintanstehen und dass es für unser Weinbaugebiet genauso sinnvoll wäre, das Europadiplom zu bekommen, weil sich dadurch naturgemäß neue Chancen auftun, diese Gegend bekannt zu machen, für Touristen zugänglich zu machen, und den Weinbauern dort die Existenz auch in Zukunft abzusichern. Ich bitte Sie um Annahme dieser Anträge. (Beifall bei der FPÖ. – 13.02 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile es ihm.

Abg. Böhmer (13.02 Uhr): Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich darf zuerst eine kleine Korrektur dem Abgeordneten Tschernko geben. Hätten wir nur die Römer gehabt, so weiß ich nicht, ob wir Wein gehabt hätten. Es waren die Kelten, die den Wein in die Steiermark gebracht haben. Ich darf einen der ersten Römer nennen, den Konsul Cassius Cocceianus, der über die Bewohner der Süd-, Ost- und Weststeiermark um 140 nach Christus gesagt hat: „Welch ein armes Volk! Was führt dieses für ein kümmerliches Leben! Es hat keinen guten Boden und noch kein günstiges Klima und baut weder Öl noch Wein an!“ Gott sei Dank hat es damals schon Leute gegeben, die bei uns Hand an unsere Landschaft angelegt haben, von der Weststeiermark bis in die Oststeiermark, um die Landschaft, das Klima und den Boden zu nützen. Daher ist es auch für uns Sozialdemokraten keine Frage, für dieses Europadiplom bei der EU anzuklopfen. Dieses Diplom ist ein Gütezeugnis für eine Kulturlandschaft erster Klasse. Wenn man bedenkt, dass 62 Prozent unserer Weingärten in einer Hanglage von 26 Prozent und 5 Prozent in einer Hanglage von über 50 Prozent liegen und wir an Erosionen – wer den Bodenbericht liest – nichts zu befürchten haben, dann kann man wahrlich sagen, dass unsere Weinbauern diese Landschaft gestalten und diese Landschaft schützen. Wiesen, Hügel und Riede unserer West-, unserer Süd- und Oststeiermark bedürfen wahrlich eines Schutzes. Auch ist es schon längst an der Zeit, dass Begriffe wie Südoststeirische Hügellandstraße, Oststeirische Römerweinstraße, Klöcher Weinstraße, Thermenweinstraße nicht nur Begriffe für einige Insider sind, sondern dass diese Weinstraßen mit ihren lieblichen Ansiedlungen auch europaweit publik werden. Ich habe gestern noch einem Buch den Ausspruch entnommen: „Steirer müsste man sein!“ Und ich sage, wenn man die Weingegend kennt, dann kann man wirklich stolz auf diese sein. Was liegt daher näher als Dank an die Weinbauern, als Anreiz und Aufmunterung, aber auch als Motivation zur verstärkten Bewerbung dieser Region, so dass auch wir Sozialdemokraten dem Antrag, das Europadiplom für die steirische Weinregion anzustreben, kräftig zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Punkt 2: Wir haben schon gehört, dass dieser Wein von den Kelten in die Steiermark gekommen ist. Damals war der Wein eher ein Kultgetränk, er ist in der Zwischenzeit zu einem Kulturgetränk, für manche wahrscheinlich zu einem Unkulturgetränk geworden. Aber bleiben wir bei der Kultur: Er ist heute nicht mehr, wie in alten Büchern steht, dieser schwerfällige, wenig süße Wein, sondern in der Süd-, West- und Oststeiermark wird

ein Wein präsentiert, der Vergleiche mit anderen österreichischen Weinen und anderen Weinen Europas nicht zu scheuen braucht. Bedingt durch die Fachschule in Silberberg, bedingt aber auch durch die ständigen Ausbildungen kann auch ich als ein mäßiger Konsument in meiner Region im Thermenland behaupten, dass der Wein verstärkt an Qualität gewonnen hat und wir müssen sehr wohl darauf bedacht sein, dass diese Qualität nicht nur erhalten bleibt, sondern dass sie auch eine Steigerung erfährt. Die Abgeordnete Dietrich hat es richtig gesagt, seit zehn Jahren gibt es diese österreichische Weinakademie in Rust mit einem Büro in Krems, das Kloster wurde damals – wie wir wissen – renoviert. Es ist ein bisschen spät, aber, lieber Herr Landesrat, ich hoffe nicht zu spät. Ich erwarte mir von dir, der du ja den Weinbau in die Hände deiner Söhne gegeben hast, dass unser Weinbau in der nächsten Zeit diesen Aufschwung erlebt, der den Leuten einerseits die ihn produzieren, aber andererseits die ihn konsumieren das Recht gibt, den Wein als Kulturtrank zu schätzen.

Ich zitiere zum Abschluss aus einem deutschen Buch, das Rudolf Knoll als Autor hat. Dieser war kein Geringerer als der, der 1985 noch unsere Weinbauern angeprangert hat. Er schreibt in einem Buch, das voriges Jahr herausgekommen ist: „Tradition und unbeirrbares Streben nach mehr Qualität werden bei den österreichischen Weinbauern groß geschrieben.“

In diesem Sinne unterstützt auch die Sozialdemokratie das Bestreben der Errichtung einer Weinakademie. (Beifall bei der SPÖ. – 13.08 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Mag. Zitz (13.08 Uhr): Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Nachdem ich selber sehr gerne steirischen Wein trinke (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) und ich glaube (Abg. Gennaro: „Jetzt verraten Sie mir noch die Marke!“) – Das wäre ein unfaires Lob für einzelne Buschenschanken. (Abg. Gennaro: „Die Marke!“) Zweigelt, Weißburgunder. Morillon, so in der Preisklasse. Schilcher mag ich leider keinen! (Abg. Kaufmann: „Das ist ein Fehler!“ – Abg. Gennaro: „Kennen Sie den Unterschied zwischen österreichischem und italienischem Wein?“) Nein, so weit sind meine Kenntnisse noch nicht gediehen. (Abg. Gennaro: „Der eine ist frostsicher und der andere todsicher!“)

Frau Präsidentin, zurück zur Tagesordnung. Der Grund, weshalb ich mich melde, sind zwei Themen. Das eine, es gibt in der Südsteiermark – der Herr Kollege Tschernko war vorher da und hat aus seiner Sicht die Weinphilosophie seiner Region dargestellt – eine Stromtrasse, nämlich die 110-kV-Leitung, die einen guten Teil von Ihrem Engagement und dem von Bürgermeisterinnen beziehungsweise Bürgerinitiativen in der Gegend sehr rasch kaputt machen würde. Es geht darum, dass wir sehr strikt gegen die 110-kV-Leitung auftreten, weil wir sagen, der Naturpark, der in der Gegend etabliert worden ist, um genau diese Verbindung zwischen einer schönen Region, einer hoch entwickelten Weinkultur und der südsteirischen Gastlichkeit gut zusammenzufassen, genau diese Philosophie würde durch diese große Stromtrasse torpediert werden. Und das ist der Grund meiner Wortmeldung. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass, so sehr Engagement im Bereich Weinkultur in der Steiermark geschätzt werden sollte, man einfach schauen sollte, dass die Rahmenbedingungen damit kongruent sind und inhaltlich zusammenpassen. Und diese 110-kV-Leitung durch die Südsteiermark passt sicher nicht dazu. Und ich habe auch gesehen, dass im Regierungsprogramm, im aktuellen Entwurf, im Umweltkapitel diese Trasse explizit angeführt wurde, nämlich dass man sie auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüfen müsste. Und das steht genau so dringend an wie das in der Oststeiermark bei der 380-kV-Leitung ansteht. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Koller. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Koller (13.11 Uhr): Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag für die Errichtung einer steirischen Weinbauakademie gehört. Selbstverständlich ist es wichtig, vor allem auf dem immer größeren europäischen Markt, dass laufende Qualitätsschulungen und Vermarktungslehrgänge durchgeführt werden. Wir, wie bereits der Kollege Tschernko angesprochen hat, wollen aber einen Schritt früher mit einer qualifizierten dualen Ausbildung für unsere Jugend ansetzen und so neue Akzente setzen. Wir haben mit unserer Weinbauschule Silberberg eine weit über die Grenzen hinaus bekannte Ausbildungsstätte. Um diese zu optimieren, wurde über interessierte Eltern der Wunsch an die Schulen Silberberg und an die Handelsakademie Leibnitz herangetragen, die weinbautechnische Ausbildung mit einer kaufmännischen Ausbildung zu ergänzen. Darum fanden mit den Vertretern beider Schulen mehrere Gespräche statt, die zu sehr konkreten Ergebnissen geführt haben beziehungsweise wurde mehr oder weniger ein Schulmodell erarbeitet. Ich möchte Ihnen nun kurz eine Vorstellung geben über die Oeno- oder VINO-HAK. Der Fachunterricht durch die Fachlehrer aus Silberberg könnte sich auf den 2. bis 4. Jahrgang mit jeweils drei Wochenstunden beschränken, da zum Beispiel die Fächer Kellerwirtschaft und Landtechnik durch die Handelsakademiefächer Biologie, Chemie und Physik abgedeckt werden könnten. Auch der praktische Unterricht könnte reduziert werden, wenn er durch eine zirka vier- bis sechsmonatige Blockpraxis während der Ferien und im Anschluss an die Reifeprüfung ergänzt wird. In der Bundeshandelsakademie Leibnitz werden Ausbildungsschwerpunkte Marketing und Controlling angeboten und wie Sie ja wissen, ist dies heute für eine aktive Weinbautätigkeit sehr relevant. Auch in der Übungsfirma der HAK Leibnitz, die sich symbolisch mit Weinhandel und der Vermarktung südsteirischer Produkte beschäftigt, werden die Abläufe des täglichen

Berufslebens simuliert. Natürlich bringt auch das Erlernen einer zweiten Fremdsprache – im konkreten Fall italienisch oder französisch – Vorteile für den Weinexport auf dem europäischen Markt mit sich. Ein weiterer Vorteil ist, dass neben der Reifeprüfung der Handelsakademie Leibnitz auch der Facharbeiterbrief für Weinbau erworben werden kann. Dieses von den beiden Schulen erarbeitete Modell birgt wesentlich weniger Zusatzbelastungen für die Schüler als andere Modelle, wie zum Beispiel in Krems, Neusiedl am See und Althofen, wo fünf Tage in der Handelsakademie unterrichtet wird und ein voller Tag, bestehend aus acht Stunden, in dem landwirtschaftlichen Sektor. Auf Grund dieser Tatsache ergibt sich natürlich auch ein bedeutend geringerer Finanzbedarf.

Daher stelle ich den Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Tschernko, Mag. Koller und Gangl, betreffend VINO-HAK in Leibnitz.

Bereits seit längerer Zeit laufen Gespräche zwischen der Bundeshandelsakademie Leibnitz und der Weinbauschule Silberberg zum Thema „VINO-HAK“. Lehrer der beiden Schulen haben kooperativ ein Modell erarbeitet, in dem Bereiche des Fachunterrichtes in den Gegenständen Biologie, Chemie, Physik und Rechnungswesen an der HAK durch Lehrer der HAK im Rahmen des Lehrplanes unterrichtet werden könnten.

Der Fachunterricht durch Fachlehrer aus Silberberg würde sich dann auf den 2. bis 4. Jahrgang mit jeweils drei Wochenstunden beschränken. Die praktische Ausbildung soll teilweise während der Schulzeit in Blocks, vornehmlich jedoch nach der Reifeprüfung absolviert werden. Die Absolventen sollen auch auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung den Facharbeiterbrief erhalten.

Die ausgeprägte Spezialisierung mit Lehrstofftransfer bedingt, dass eine der HAK-Klassen als VINO- beziehungsweise Oeno-HAK geführt werden müsste.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit in der HAK Leibnitz eine der Klassen als VINO-HAK geführt werden kann. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 13.16 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gangl. Ich erteile es ihm.

Abg. Gangl (13.16 Uhr): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Auch ich möchte mich pauschal den Huldigungen des steirischen Weines anschließen, auch ich bin natürlich ein Genießer des steirischen Weines in gesunden Mengen verabreicht. Dem kann ich nichts hinzufügen. Zum Diplom für die Ernennung einer besonderen Region, einzureichen beim Europarat, glaube ich sind einige Dinge noch zu klären. Dieses Diplom ist an die Erfüllung verschiedener Kriterien gebunden. Ich habe in den letzten Tagen versucht diese Kriterien zu erfahren. Es war leider nicht möglich in vollem Umfang zu erfahren, weder in der Rechtsabteilung des Landes noch in der Europaabteilung, was denn nun genau diese Kriterien sind. Grundsätzlich ist zu sagen, dass dieses Europadiplom eine Auszeichnung für eine teilweise unversehrte sowie von Bauernhand kultivierte Kulturlandschaft ist und wir sollten überlegen, ob wir dieses Diplom nicht nur auf die gesamte Südoststeiermark ausdehnen und auch das Apfelfeld mit einbeziehen, also bis zum Raum Puch bei Weiz, um einen größtmöglichen Effekt in der Südoststeiermark zu erzielen und mit diesem Diplom touristisch punkten. Dieses Europadiplom wird für fünf Jahre vergeben. Bevor wir aber ein Ansuchen an die Bundesregierung stellen, sollte schon geklärt werden, ob das Europadiplom jene Kriterien erfüllt, die mit den Regionalkonzepten dieser Region vereinbar sind oder übereinstimmen. Ich glaube, daher ist es wichtig, dass die Regionalverantwortlichen eingeladen werden, gemeinsam mit dem Landtag sich diesen Kriterien zu stellen beziehungsweise deren Inhalt gemeinsam zu erarbeiten und dann zu schauen, wie das umgesetzt werden kann. Gerade die bäuerlichen Strukturen geben dieser Region ihr Gesicht. Die Vernetzung von Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe ist gut gelöst worden. Die Rahmenbedingungen seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurden geschaffen, dass die Südoststeiermark eine Erfolgsregion ist. Ein Diplom wäre somit eine Auszeichnung für die geleistete Arbeit der dort lebenden Menschen und eine Chance für die Zukunft. Ich möchte aber noch einmal appellieren, dass nach der vollständigen Vorlage der Kriterien und der eingehenden Diskussion mit den Vertretern aus den Regionen dann gemeinsam der Antrag formuliert wird und gemeinsam zu schauen, ob dieses Diplom, so wie wir uns das hier vorstellen und in den Reden uns dazu bekannt haben, umzusetzen ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es dir.

Landesrat Pörtl (13.19 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte für die Initiative und für die Wortmeldungen sehr herzlich danken. Normalerweise bin ich sogar befangen, weil ich als Weinbauer der Steiermark gewissermaßen miterlebe, welche turbulenten und klassischen Entwicklungen sich in der Weinbauszene abspielen. Frau Kollegin Zitz ist jetzt nicht da, aber ich weiß, dass sie den Schilcher nicht mag. Mein Sohn hat den Blauen Wildbacher gemacht. Das ist ein ganz anderer Freund als der Schilcher. (Abg. Kröpfl: „Da musst du einen Weststeirer erst einmal überzeugen!“) Das ist ein sehr behutsamer biologischer Säureabbau. (Abg. Gennaro: „Wir danken für die Einladung!“) Dafür haben wir Blauer Wildbacher in der Oststeiermark gesagt. Wir wollen uns hier gar nicht mit den Weststeirern anlegen und ich will auch kein Duell machen. Aber der oststeirische Schilcher ist nicht zu unterschätzen. Ich habe in meiner unmittelbaren

Nachbarschaft 40 Jahre alte Schilcherbestände, die damals die ersten nach der Schildlausoffensive waren. Meine Damen und Herren! (Abg. List: „Das ist ein herrlicher Wein!“) Das sage ich ja. Ich glaube daher, dass wir diese Seminare der Österreichischen Weinakademie selbstverständlich in der Steiermark haben. Wir sind ebenfalls überzeugt und wir haben schon einige Verhandlungen geführt, eine Weinakademie in Silberberg, die professionell prädestiniert ist, nicht nur was den pädagogischen Output, wenn ich das so sagen darf, sondern vor allem was die unternehmerische und die räumliche Auswirkung dieser Weinbaufachschule betrifft, zu errichten. Wir wissen, dass gerade im Weinkulturtourismus der Weinbau selbst und daher auch dieser Naturpark deshalb so notwendig ist, weil die Gefahr bei diesen Strukturen besteht, dass es Gebiete geben könnte, wo nur mehr Wein und Wald sich begegnen. Wir haben ganz intensiv auch diese landschaftskulturellen Bereiche anzusprechen. Der Herr Abgeordnete aus unserem Bezirk hat direkt diese Erhaltung auch der landeskulturellen Wertigkeiten angesprochen. Wir haben heute schon ein paar andere Themen sehr markant abgehandelt. Wir haben gerade in letzter Zeit diese Gourmetrallyes, wo sich die Produkte eigentlich kreuzen und schneiden, wo wir selbstverständlich auch in diesen Gebieten um die letzten Rinderbestände ringen, damit wir noch das Grünland und die letzten Obstbauregionen, vor allem diese Grabenlandschaften und Kulturlandschaften erhalten können. Ich glaube daher, dass wir mit dieser Offensive in Richtung Weinakademie auf dem richtigen Weg sind. Die Frage der Kooperation mit der HAK Leibnitz ist eine Frage der besten Vernetzung. Es gibt Beispiele in Österreich, wo solche Vernetzungen nicht den Effekt in der Auswirkung gehabt haben, wie er im Grunde geplant war. Ich glaube, dabei ist es wesentlich, auch neue Modelle in einer Kooperation zu entwickeln. Wir werden in nächster Zeit sehr konkret in der zweiten Frage „Europadiplom“ uns offensiv beschäftigen. Das ist kein einfaches Vorgehen. Es hat bereits vom Naturschutz her Hofrat Fossel das Gesäuse in eine solche Position bringen wollen, wo alle Voraussetzungen nach unserem Gefühl gegeben waren. Es war aber auf Grund dieser strengen Kriterien nicht möglich. Ich glaube sogar, dass für eine solche Deklaration die Wirkung nach außen sehr wesentlich sein wird. Diese Wirkung nach außen wird der nächste Schritt der Vorbereitung sein für eine solche Vernetzungsstrategie, wo die gesamte Region mit dieser Weinbauoffensive eigentlich einen sehr exzellenten Erfolgskurs hinter sich hat und noch vor sich hat. (Beifall bei der ÖVP. – 13.23 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 32/1, Tagesordnungspunkt 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 33/1, Tagesordnungspunkt 12 ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch hier darf ich Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend VINO-HAK in Leibnitz ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

13. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 24/1, der Abgeordneten Rieser, Tschernko, Mag. Drexler, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gross, betreffend Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (13.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Das Kilometergeld ist eine Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung des privaten Kraftfahrzeuges für Dienstfahrten anfallen. Es wirkt steuerlich – als Höchstgrenze der Steuerfreiheit – gleichermaßen für den Bundesdienst wie für die Privatwirtschaft. Mit dem amtlichen Kilometersatz sind die Abschreibung beziehungsweise der Wertverlust des Fahrzeuges, die Treibstoffe, die Wartung und Reparaturen auf Grund des laufenden Betriebes, Zusatzausrüstungen wie Winterreifen, Autoradio, Steuern und Gebühren, alle Versicherungen, Mitgliedsbeiträge der Autofahrerclubs sowie Finanzierungskosten abgedeckt. Die aktuellen und amtlichen Kilometergeldsätze gelten seit dem 1. Juni 1997 und sind bekannt. Seit diesem Zeitpunkt sind jedoch die Kosten für die oben angeführten Aufwendungen beträchtlich gestiegen. Der Pkw-Index, welcher alle diese Kostensteigerungen widerspiegelt, ist im September 2000 auf 109,8 Prozent gestiegen und liegt damit bereits seit Juni über jener magischen Marke, die eine Kilometergelderhöhung um 50 Groschen dringend notwendig macht. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das amtliche Kilometergeld für Pkw von derzeit 4,90 Schilling auf 5,40 Schilling zu erhöhen und die Sätze in den anderen Kategorien entsprechend anzupassen. Ich ersuche um Annahme. (13.26 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Rieser (13.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Mit diesem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das amtliche Kilometergeld dementsprechend zu erhöhen. Der Pkw-Index für Oktober 2000 liegt bei 109,6 Prozent und damit seit knapp einem halben Jahr über jener Marke, bei der das amtliche Kilometergeld erhöht werden müsste. Die Autofahrerclubs

forderten seit Monaten ein Anheben des Kilomergeldes um 50 Groschen. Das zuständige Mitglied der Bundesregierung, Frau Vizekanzlerin Riess-Passer, hat auf die Forderungen der Autofahrerklubs bis heute nicht reagiert. Der Pkw-Index ist sozusagen das Inflationsparameter für den Autofahrer. Wir haben vorhin vom Berichterstatter gehört, welche Bereiche mit dem Kilomergeld abgegolten werden sollten. Die Verteuerung bei An- und Abmeldungen 35 Prozent, die Versicherungssteuer ist um 51,4 Prozent gestiegen, die Kosten des Führerscheines um 15 Prozent, Treibstoff pro Liter zwischen 2 und 3 Schilling, die Vignettenpreise 100 Prozent. Und wir haben auch damit zu rechnen, dass die Kfz-Haftpflicht in nächster Zeit dementsprechend angehoben wird. (Abg. Stöhrmann: „Und das alles bei der neuen Regierung!“) Im Durchschnitt ist die Mehrbelastung beziehungsweise eine Kostensteigerung beim Pkw bis zu 40 Prozent. Beim Kilomergeld geht es nicht um ein Geschenk der Regierung oder um eine soziale Zuwendung. Hier geht es schlicht und einfach um eine pauschalierte Abgeltung für jene Kosten, die für Personen entstehen, die ihr privates Auto der Firma zur Verfügung stellen. Das Kilomergeld wurde sozusagen dazu auch erfunden, um den Finanzämtern eine Flut von Belegen zu ersparen. Das funktioniert aber nur dann, wenn im Kilomergeld auch die tatsächlichen Kosten berücksichtigt werden. Ich bitte daher um Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 13.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (13.29 Uhr): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages! Herr Kollege Peter Rieser!

Ich weiß nicht, was die Frau Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer machen sollte, ob sie unbedingt auf die Forderungen der Autofahrerklubs ARBÖ und ÖAMTC reagieren sollte oder auch nicht, denn immerhin ist sie vom Volk gewählt, und nicht von diesen beiden Klubs. Diese beiden Vertreter, ÖAMTC und ARBÖ, diese Autofahrerklubs könnten von ihrer Seite einen ersten Schritt machen und vielleicht ihre Mitgliedsbeiträge etwas senken, um hier einen Beitrag in die richtige Richtung zu leisten. (Abg. Stöhrmann: „Wäre eine Möglichkeit!“) Selbstverständlich, wäre auch eine Möglichkeit. (Abg. Gennaro: „Die Riess-Passer braucht nur ihr Wahlversprechen einlösen!“) Sie ist zu 100 Prozent mitten drin im Einlösen der Wahlversprechen, Kurt. Aber jetzt zum Kilomergeld, das ja eure Kollegen, der Herr Abgeordnete Rudolf Nürnberger und die Genossen im Parlament letztes Jahr gefordert haben. Ich glaube, du kennst diesen dringlichen Antrag, ja? Dieser dringliche Antrag, der sich mit der Erhöhung der Pendlerpauschale, des Kilomergeldes und der Auszahlung eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses befasst. Ich glaube, dass bei der Erhöhung des amtlichen Kilomergeldes, die vorrangig nur den großen und bereits reichen Managern zugute kommt, die Kleinen auf der Strecke bleiben werden. Ich bin überzeugt, dass diese Personen bekanntlich mehr Kilometer fahren als die kleinen Pendler und diese auch wesentlich mehr verdienen. Dass es vielleicht verwaltungstechnisch einfacher wäre, ist eine andere Seite der Materie. Deshalb, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, werden wir Freiheitlichen dieser Forderung der Sozialdemokraten und der österreichischen Volkspartei, das amtliche Kilomergeld jetzt um 50 Groschen von 4,90 Schilling auf 5,40 Schilling zu erhöhen, auf keinen Fall unterstützen. Auch werden wir die Anpassung der anderen aktuellen gültigen Kilomergeldsätze, wie sie jetzt vorgesehen werden, die Erhöhung ablehnen. Wir sind nämlich der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen etwas nicht erreicht wird. Das, was wir anstreben und wollen, nämlich den Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. Ganz im Gegenteil, er dürfte hier schwergewichtsmäßig in diesem Bereich leider auf der Straße bleiben. (Abg. Gennaro: „Du bist ein alter Freund von mir, aber jetzt bist du gleich wie die Kollegin!“) Bin ich nicht, da unterscheiden wir uns. Es lässt ja auch die Demokratie zu, dass jeder eine andere Meinung haben darf, Kurt. Ich glaube, im Herzen bist du sicher bei mir und auch gegen diese Kilomergelderhöhung, weil dir das wahrscheinlich von deinen Freunden aufgetroxyert wurde und jetzt bist du eher dafür. Was für mich aber wesentlich ist, geschätzte Damen und Herren, und das gilt vor allem für die Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, dass wir uns hier nicht anders verhalten als im Bund. Hier wird wieder typisch mit zweierlei Maß gemessen! Die Freunde von der Volkspartei sind im Bund dagegen, dort sind sie gegen eine Kilomergelderhöhung und im Land sind sie auf einmal dafür. Das ist typisch die Doppelzüngigkeit der Österreichischen Volkspartei, im Bund tritt sie für etwas ein, im Land ist sie wieder auf der anderen Seite und dagegen. Man kann hier genug Beispiele anführen in den letzten Monaten, was uns Freiheitliche eigentlich ärgert. Entweder wird eine Linie durchgetragen von oben nach unten, gemeinsam von oben nach unten oder nicht. (Abg. Tasch: „Man muss wirklich sagen warum. Ihr seid in Geiselhaft von Kärnten und wir sind es nicht von Wien. Das ist der Unterschied!“) Das ist ja das gute Doppelspiel, das ihr schon hervorragend beherrscht. Aber dieses Spiel werdet ihr auch in Bälle aufgeben müssen, von dieser Politik müsst ihr euch verabschieden, lieber Kurtl. Ihr müsst euch wirklich von dieser Politik verabschieden, dass ihr im Bund sagt, das ist so und auf Landesebene sagt ihr, das ist nicht so. Ich darf euch diesbezüglich die Antwort von Staatssekretär für Finanzen Dr. Alfred Finz in Vertretung von Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser geben. Er ist ja glaube ich der Österreichischen Volkspartei zurechenbar oder nicht, vielleicht wisst ihr nicht, dass das euer Staatssekretär ist. Er hat in Abwesenheit des Finanzministers zum Kilomergeld anlässlich dieser Debatte im Nationalrat, die am 29. November letzten Jahres war, gesagt und ich zitiere jetzt wörtlich: „Eine allfällige Erhöhung des Kilomergeldes fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Frau Vizekanzlerin Dr. Susanne Riess-Passer. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist aber zu bemerken, dass das Kilomergeld für Personenkraftwagen derzeit 4,90 Schilling beträgt und damit in Relation zum Beispiel zu Deutschland hoch liegt. Untersuchungen haben ergeben, dass in Deutschland die entsprechende Abgeltung zwischen 2,70 Schilling und 3,70 Schilling – also deutlich niedriger als in Österreich – liegt. Der Betrag

von 4,90 Schilling orientiert sich fälschlicherweise an den Durchschnittskosten, obwohl logischerweise in diesem Zusammenhang die zusätzlichen Kfz-Kosten einer Dienstreise – also die Grenzkosten je Kilometer – heranzuziehen wären. Dass das Kilometergeld von 4,90 Schilling ausreichend ist, zeigt sich auch daran, dass laut einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine Fahrleistungsgrenze von 30.000 Kilometer pro Jahr eingezo-gen werden muss, bis zu der man Kilometergeld verrechnen kann, da ab diesem Zeitpunkt die Amortisa-tionskomponente des Kilometergeldes überproportional durchschlägt. Die Treibstoffpreiserhöhungen des letzten Jahres betragen nur etwa 15 bis 20 Groschen bei Dieselfahrzeugen und 25 bis 30 Groschen bei Benzin-personenkraftwagen. Somit erscheint das Kilometergeld auch bei den derzeitigen Treibstoffpreisen aus-reichend.“

Geschätzte Damen und Herren! Vor allem an Sie gerichtet an die Seite der Österreichischen Volkspartei, das sind die Aussagen des Finanzstaatssekretärs. Und das allein ist Grund genug neben den anderen bereits er-wähnten, dass wir diesen Antrag um Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes ablehnen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 13.36 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich er-teile es Ihnen.

Abg. Hagenauer (13.36 Uhr): So ist es, Herr Kollege Gennaro, so ist es! Einer der seltenen Augenblicke, aber in der gebotenen Deutlichkeit ein Kompliment an den Kollegen List und an die Freiheitliche Partei für ihre Auf-richtigkeit und Geradlinigkeit in der Position! (Abg. Straßberger: „Was ist denn da los?“)

Womit ich zum zweiten Koalitionspartner komme und zur Botschaft des Magnolienbaums. (Abg. Straß-berger: „Nicht schon wieder!“) Schon wieder, weil genau das ist nämlich der Punkt. Herr Kollege List hat es schon angezogen: Im Land, in der Steiermark wird herumgefahren, den Leuten wird zugehört beziehungsweise es wird so getan, als ob man ihre Sorgen teilen würde, auch im Bereich Kilometergeld. In der Praxis wird dann natürlich etwas ganz anderes gemacht. Herr Kollege Rieser hat eindrucksvoll dargestellt, dass es sich hier um eine falsche Maßnahme handelt. Für das gibt es Nationalratsabgeordnete. Wenn ich in der Schule gut aufgepasst habe, dann muss man das wissen. Wir haben auch heute wieder Klassen hier, die uns zuhören. Was müssen sich die denn denken? Jetzt lernen sie, dass das Aufgabe des Nationalrates ist. Jetzt lernen sie, dass es auch steirische Nationalratsabgeordnete gibt, auch solche von der ÖVP – wenn ich richtig informiert bin. Was haben die dann für einen Job? Die stimmen für die Erhöhung des Kilometergeldes und hier wird aus Propagandazwecken gegen diese Erhöhung eine solche Wischwaschi-Maßnahme eingeleitet. So geht es nicht. Ich denke, das ist auch eine Stilfrage. Wir haben bei Gott in der Landespolitik und in diesem schönen Land – wenn ich mir nur die Verkehrs-probleme anschau – immer noch genügend Sachen, die wir hier ernsthaft zu behandeln haben, auch was diese Sache mit der Belastung für die Pendler anbelangt. Schließlich ist es ja so, dass wir uns zum Beispiel hier im Land-tag fragen müssen und dafür sind wir verantwortlich, wie es etwa mit der Raumordnung ausschaut, wie es nicht zuletzt auch mit dem öffentlichen Verkehr ausschaut. Wir haben einen guten Teil der Verantwortung zu tragen. Dann tun wir doch das. Nehmen wir die Verantwortung für die Raumordnung wahr? Das frage ich Sie. Hier könnte man viel tun, damit weniger gependelt werden muss beziehungsweise da könnte man viel machen, dass die Leute eine viel preiswertere Alternative, nämlich den öffentlichen Verkehr, haben. Wo ist denn hier der steirische Landtag? Wo ist denn hier die steirische ÖVP? Wo haben wir uns in den letzten fünf Jahren die Haxen ausgerissen, um das Raumordnungsgesetz zu novellieren? Ich kann mich nicht erinnern. Das ist der eine Punkt.

Der zweite, in der Sache, ist auch schon angeschnitten worden: Für bestimmte Kategorien zumindest ist dieses Kilometergeld nichts anderes als ein Anreiz, sich einen zusätzlichen Gehaltsbestandteil, das heißt, sich ein bisserl ein „Gerschl“ dazuzuverdienen – steirisch formuliert. Das kann nicht Sache sein. Wir wären gut beraten, im Interesse eben der Pendler, im Interesse eben der Leute, die sich ein eigenes Auto zunehmend nicht leisten können, sie nicht noch mehr hineinzufördern in die Benützung des Pkws und dann selber wieder hinstellen und zu sagen, tut uns Leid, es ist kein Bedarf, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fährt niemand und den Zug müssen wir jetzt mit dem neuen Fahrplan wieder einstellen und den Autobus sowieso und, und, und. Wir wundern uns dann immer, was alles eingestellt wird, wer aller nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fährt. Ich wundere mich nicht. Wenn ich beim Autofahren bei der Gelegenheit noch ein Geld dazuverdienen kann (Abg. Gennaro: „Bei 4,90 Schilling verdient nichts dazu!“), dann darf man sich nicht wundern, wenn tatsächlich ein jeder mit dem Auto fährt so viel und häufig er nur kann.

Zum Dritten: Wir haben daher eine Verantwortung insgesamt wahrzunehmen auch – meiner Meinung nach – aus sozialpolitischer Sicht. Es ist keine Frage, und das muss man kritisch anmerken und festhalten, dass diese Maßnahmen, die von der jetzigen Bundesregierung gesetzt wurden, weder ökologisch noch sozialpolitisch angemessen sind, leider. Das heißt, man hat in der Tat, und das muss ich schon sagen, der Vorwurf gilt jetzt auch in Richtung FPÖ-Bundesregierungsmitglieder, Fixkosten erhöht. Das heißt, man hat alle gleichmäßig getroffen, damit natürlich die Kleinverdiener, den viel zitierten kleinen Mann stärker als den großen Mann. Das ist sicher ein Problem und das gehört gelöst. Hier hätte man nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen bei den laufen-den Kosten, wie Maut oder Treibstoffpreise, ansetzen müssen, und nicht bei den Fixkosten, wie etwa bei Vignette oder Ähnlichem – keine Frage. Aber das gehört natürlich auch auf Bundesebene – sprechen wir das ruhig offen aus – gelöst und debattiert. Wir sollten daher im steirischen Landtag nicht Scheindebatten abführen, um die Leute in die Irre zu führen und damit mehr Schaden anrichten als Nutzen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Bei-fall bei den Grünen. – 13.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann zu Wort gemeldet. Ich erteile es dir.

Abg. Stöhrmann (13.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine Vorbemerkung sei mir gestattet. Wenn ich mir die Stimmung zwischen den beiden Koalitionspartnern und die Wortgefechte anhöre, dann wird mir die Bedeutung des Wortes „Freundschaft“ erst so richtig bewusst.

Nun zur Sache selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nachdem Herr Kollege Rieser die Verdienste dieser Wenderegierung, dieser neuen Bundesregierung in so eindrucksvoller Form geschildert hat, nämlich die Verteuerung der Maut, die Verteuerung der motorbezogenen Versicherungssteuer und vieles andere mehr, was die Autofahrer wirklich zur Melkkuh der Nation gemacht hat und nachdem Herr Kollege List den bahnbrechenden Vorschlag gemacht hat, die Autofahrerklubs mögen ihre Beiträge, und ich glaube, diese liegen bei ungefähr 700 Schilling, senken und damit ein Äquivalent schaffen, dann darf ich nur sagen, dass wir wirklich dafür plädieren, dieses amtliche Kilometergeld zu erhöhen, und zwar im Sinne der vielen, vielen zigtausenden steirischen Pendler, die unter dieser Regierung, die eine Verteuerungswelle, wie sie noch nie da war, in die Wege geleitet hat, stöhnen und leiden. (Beifall bei der SPÖ.) Ich komme aus einer Gemeinde, die über einen Pendleranteil von 50 Prozent verfügt. Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, wie diese Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, weil es Schichtzeiten in unseren Betrieben gibt, unter diesen Verteuerungen stöhnen. Ich kann daher nur appellieren, beschließen wir diese geringfügige Erhöhung des Kilometergeldes, um diesem Leid ein bisschen Abhilfe zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Drexler (13.44 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist in den vorangegangenen Wortmeldungen schon alles einigermaßen beschrieben worden, was das amtliche Kilometergeld sein soll, warum es das gibt, wie hoch es ist und wie hoch es unserer Meinung nach werden sollte. Es gilt aber schon, noch ein paar Bemerkungen aus meiner Sicht hinzuzufügen. Es ist unbestritten und wahrscheinlich jedem von uns aufgefallen, dass das Autofahren teurer geworden ist: Kfz-Anschaffungspreis, Treibstoffpreis, Maut und wie die Dinge alle heißen. Es ist auch schon dargestellt worden, dass dieses amtliche Kilometergeld für die steuerliche Berücksichtigung ja kein Geschenk ist oder irgendeine Wohltat, die jemandem sozusagen entgegengebracht wird, sondern dass das eben die pauschale Abgeltung dieser Kosten für die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Und nichts ist naheliegender, als, wenn diese Kosten steigen, diese pauschale Abgeltung auch zu erhöhen. Ich darf aber schon eines hinzufügen: Die Pendlerproblematik ist eine Problematik und es sind mehr als 150.000 Steirerinnen und Steirer, die auf das Auto angewiesen sind um zu pendeln. Diese werden aber von der Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes relativ wenig haben, weil der Weg vom Wohnort zum Dienstort, was diese steuerliche Anerkennung betrifft, ja nicht schlagend wird. Für diese kann es nur ein symbolischer Punkt sein, dass das sozusagen anerkannt wird, dass das Ganze teurer wird. Gott sei Dank haben wir die Pendlerbeihilfe des Landes vor etlicher Zeit ein wenig erhöht und es wäre auch zu überlegen, ob man das Pendlerpauschale entsprechend anpasst. Die Pendler trifft es ja nicht in erster Linie, was das amtliche Kilometergeld betrifft. Es trifft aber jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihrer beruflichen Tätigkeit auf das Auto angewiesen sind und für ihren Dienstgeber mit dem Privat-Pkw unterwegs sind. Wenn er Glück hat, bekommt er das Kilometergeld ausbezahlt von seinem Arbeitgeber, sehr schön. Dann ist das aber auch kein Gehaltsbestandteil oder sonst irgend etwas, sondern eben der Beitrag dafür, dass er mit seinem privaten Auto unterwegs war oder er kann es bei der Steuer absetzen. Dass das, wenn es teurer wird, dass dieser Betrag höher werden soll, ist, glaube ich, einigermaßen klar und sollte eigentlich niemandem hier nicht möglich sein zuzustimmen. Es ist auch so, weil der Kollege Hagenauer angesprochen hat, dass es halt insgesamt schlecht ist, dass der Individualverkehr hier überhand nimmt und dass es angenehm wäre, wenn es einen öffentlichen Verkehr gibt, der diese Notwendigkeiten sozusagen beschränkt. Keine Frage! Jeder, der nicht muss, weil es ihm zeitlich oder aus anderen Gründen nicht anders möglich ist, wird ja eh schauen, ob er nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel wohin kommt. Die Realität ist aber so, wenn wir an Handelsvertreter und andere denken, die in die entlegensten Winkel unseres Landes vordringen müssen mit dem Pkw, dass es eben nicht möglich sein wird, in jedes Tal einen Eisenbahnstrang zu bauen oder auch eine Autobuslinie zu führen. Daher für jene, die es sich nicht ausgesucht haben, sondern die einfach diese Fahrten machen müssen, muss man hier die entsprechenden Anpassungen schaffen.

Und weil der Kollege List von der Doppelzüngigkeit gesprochen hat, ich habe hier einen Text, dem ich mich im Wesentlichen anschließen kann: Täglich werden zirka 4 Millionen Kraftfahrer in Österreich an den Zapfsäulen kräftig zur Kasse gebeten. Durch die Erhöhung der Treibstoffpreise verteuert sich der Weg zur Arbeitsstätte für die Pendler wieder um einige 1000 Schilling pro Jahr. Daher ist eine umgehende Entlastung für die Berufskraftfahrer, Handelsvertreter und Pendler herbeizuführen und das amtliche Kilometergeld von Personenkraftwagen von derzeit 4,90 Schilling auf 5,30 Schilling zu erhöhen. Da haben wir zwar wieder die Begriffsverwirrung Pendler und Sonstige, da haben wir 5,30 Schilling und nicht 5,40 Schilling wie in diesem Antrag, aber ansonsten bin ich mit diesem Text äußerst einverstanden. Zum Thema Doppelzüngigkeit, es handelt sich um eine einstimmig beschlossene Resolution in der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steier-

mark, eingebracht von den freiheitlichen Arbeitnehmern. Die freiheitlichen Arbeitnehmer sind also mit uns einer Meinung, das ist zwar nicht immer wichtig, aber in diesem Fall richtig und daher bitte ich Sie, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen. Recht herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates ebenfalls das Rederecht zu. Es liegen jedoch keine Wortmeldungen vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ fest.

Wir kommen daher zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Gregor Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl (13.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grund dieser Regierungsvorlage ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung eines Wertausgleiches analog dem ASVG für Beamte des Ruhestandes. Für das Kalenderjahr 2001 errechnete sich das Höchstausmaß des Wertausgleiches aus der durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise vom 1. August 1999 bis 31. Juli 2000. Das sind 1,5 Prozent. Davon ist der Anpassungsfaktor in der Höhe von 0,8 Prozent abzuziehen, so dass sich der tatsächliche Wertausgleich mit 0,7 Prozent errechnet. Der Wertausgleich wird mit einer Einmalzahlung geleistet und von der Landesregierung unter Rücksichtnahme auf die Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen durch Verordnung festgesetzt. Die Höchstgrenze für den Wertausgleich soll bei 1600 Schilling liegen, Kosten für den Landesvoranschlag rund 23 Millionen Schilling. Ich bitte um Annahme der Regierungsvorlage. (13.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, Sie haben sich auch zu Wort gemeldet. Bitte!

Abg. Hammerl (13.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren!

Unter Bezugnahme betreffend den Gesetzesantrag zur Erhöhung der Landespension und dem Wertausgleich gemäß Paragraph 41 darf ich namens des ÖVP-Landtagsklubs wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist das Land nach bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen seit Jahren verpflichtet, die ASVG-Pensionserhöhung auch auf die Landesbeamtenpensionen umzulegen, das heißt, die generelle Pensionserhöhung betrug mit Ausnahme der Mindestpensionsempfänger ab 1. Jänner 2001 0,8 Prozent. Zu dieser monatlichen Pensionserhöhung kommt im Monat Feber 2001 ein einmaliger Wertausgleich in der Höhe von einem Prozent der Jahrespensionssumme, maximal jedoch 1600 Schilling. Der bisher nicht im Pensionsgesetz des Landes vorgesehene Wertausgleich soll durch den vorliegenden Gesetzesentwurf aus den Bundesbestimmungen übernommen werden. Im Unterschied zu dieser normalmäßigen Pensionserhöhung ab 1. Jänner 2001, die alle Pensionen in ganz Österreich betrifft, steht die Erhöhung der Ausgleichszulagen im ASVG beziehungsweise der Mindestpensionen nach dem Pensionsgesetz für ehemalige Bundes- und Landesbeamte. Die Mindestpensionen wurden durch Bundesverordnung um 1,5 Prozent erhöht, vom Land wurde die Erhöhung mit Landesverordnung übernommen. Im Durchschnitt und speziell ab einer Pensionshöhe von 17.000 Schilling monatlich fällt die Pensionserhöhung mit 0,8 Prozent plus Wertausgleich geringer aus als die 1,5-prozentige für die Mindestpensionserhöhung. Die darunter liegende Pensionserhöhung ergibt zugegebenermaßen die normale Erhöhung einen etwas höheren Faktor als den 1,5-prozentigen der Mindestpension. Und jetzt, meine Damen und Herren, am Freitag, dem 19. Jänner 2001 wurde an die Landesregierung vom Bund ein Entwurf einer Verordnung über eine zusätzliche Ergänzungszulage zu den Mindestpensionen zugeschickt. Darin ist geregelt, dass die vorgeschriebene Schlechterstellung der Mindestpensionsempfänger gegenüber anderen niedrigen Pensionsempfängern mit einer Einmalzahlung wieder ausgeglichen wird. Die zusätzliche einmalige Ergänzungszulage wird beim Bund im Verordnungswege geregelt und wird vom Land ebenfalls im Verordnungsweg für März nachvollzogen werden. Damit können die im Ausschuss vorgebrachten Bedenken nach unseren Anliegen unserer Auffassung zur Gänze als erledigt betrachtet werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 13.54 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 117/1, stichprobenweise Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (13.55 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 2001 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 9, betreffend stichprobenweise Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 117/1 beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 9, betreffend Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen. (13.56 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter Prattes hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Prattes (13.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Obwohl es sich lediglich um eine stichprobenweise Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen des Landes handelt, legt der Landesrechnungshof in seinem 160 Seiten umfassenden Bericht meiner Meinung nach ein sorgsam recherchiertes Ergebnis vor. Ich möchte dem Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Dr. Leikauf und seinen Mitarbeitern meinen Respekt für die Aufarbeitung dieser sicher nicht sehr einfachen Materie zollen. Wir alle wissen, dass die EDV einen immer bedeutsameren Stellenwert auch oder gerade in der Verwaltung einnimmt. Niemand kann sich diesem – ich habe es bereits in der Ausschusssitzung gesagt – Moloch entziehen. Viele von uns haben keine unbedingte Freude damit. Aber als Menschen im 21. Jahrhundert müssen wir damit umgehen und auch damit leben. Es ist nun ganz natürlich, dass dieser große Komplex auch im Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht nur viele Probleme aufwirft, sondern auch einer besseren Organisation bedarf. Ich darf daher einige Feststellungen namens meiner Fraktion anbringen. Es wurde eine Organisationsabteilung geschaffen. Dem Abteilungsvorstand unterstehen jedoch nur die allgemeine Verwaltung und die EDV-Koordinierungsstelle. Andere EDV-Bereiche, wie jener der Landesbaudirektion sowie jener für das Personalwesen, Haushaltswesen und Land- und Forstwirtschaft sind anderen Abteilungen unter der Fachaufsicht eines anderen Regierungsmitgliedes unterstellt. Ein direktes Weisungsrecht des Vorstandes der Organisationsabteilung an die Bereichsleiter der einzelnen EDV-Bereiche ist nicht gegeben. Hier kochen zu viele ihre eigene EDV-Suppe, was sich natürlich auf die Effizienz des gesamten EDV-Apparates auswirkt und, wie der Landesrechnungshof dezidiert ausführt, dabei auch Konfliktstoffe im Raum stehen lässt. Es ist daher nur nahe liegend, dass der Landesrechnungshof eine Bereinigung der Aufgabenteilung und die Einrichtung von Referaten empfiehlt. Im Rahmen dieser Strategien sollte sich ein weiteres Referat mit der konkreten Konzeption und Dokumentation eines Landesorganisationskonzeptes befassen. Es stellt somit die Basis für das auch vom Bundesrechnungshof kritisierte Fehlen eines landesweiten Datenmodells dar. Für mich etwas skurril muten hiezu die Stellungnahmen der Regierungsmitglieder an, die geradezu entgegengesetzte Meinungen haben. Der Landeshauptmann bezeichnet dies als hoffnungsloses und auch sinnloses Unterfangen. Der Landesrat für Finanzen wiederum meint zwar, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes sehr logisch zu sein scheint, aber dass die vorgeschlagene Restrukturierung letztlich nichts anderes als eine veraltete zentrale Verlagerung von Problemschwerpunkten ist. Der Landesrat für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft meint wiederum, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sind zu begrüßen. Anmerkungsbedürftig ist auch, und hier hat der Landesrechnungshof breiten Raum der Tätigkeit der EDV-Koordinierungsstelle gewidmet und er kritisiert, dass von Seiten des zentralen EDV-Dienstes mangels Zieleffinition und Strategienentwicklung kaum Projekte eingeleitet wurden. Weiters wird moniert, dass MS – Microsoft Office – grundsätzlich als Landesstandard eingesetzt wird, aber im Land Steiermark ein Schattendasein fristet. Obwohl MS Office als Landesstandard akzeptiert wurde, werden keinerlei Applikationsprogramme durch die EDV-Koordinierungsstelle erstellt. Der Landesrechnungshof kritisiert auch, dass im derzeitigen Stadium der Projektierungen auch kein Ansatz für ein Bekenntnis zur Web-Technologie erkennbar ist. Durch Nichtausschöpfung möglicher Datenbanksysteme werden auch mögliche Einsparungspotenziale und der zu erwartende Entfall von Lizenzgebühren für klientseitige Software nicht genutzt. Ausdrücklich weist der Landesrechnungshof auch auf die Defizite hinsichtlich der Koordinationsaufgaben der EKS hin. Einen besonderen Hinweis gibt der Landesrechnungshof auf die personelle Struktur des zentralen EDV-Dienstes im Land Steiermark. Er weist darauf hin, dass sie bezüglich der Kapazitätsverteilung nicht optimal abgestimmt ist. Dahin gehend steht qualitatives Personal zur Verfügung, das im Sinne der Neuorganisation umverteilt werden sollte. Im Besonderen wird auf die Ungleichgewichtung in der Personalentwicklung, Abnahme des Programmierpersonals gegenüber der überdurchschnittlichen Steigerung in der Anzahl der Organisatoren hingewiesen. Auch hier fällt auf, dass sich der Landeshauptmann und der Personalreferent in ihren Stellungnahmen widersprechen. Abschließend fasse ich die Erfordernisse und Empfehlungen des Landesrechnungshofes zusammen: Die Abläufe sollen nicht innerhalb der jeweiligen Projekte, sondern auch landesweit definiert beziehungsweise dokumentiert werden; Neustrukturierung der Automationseinrichtungen des Landes als konsequente Fortsetzung des eingeleiteten Umstrukturierungsprozesses in der Landesamtsdirektion; Auflösung der EDV-Bereiche und Zuordnung der dort bisher abgewickelten Aufgaben an die Organisationsabteilung; die zentrale Verwaltung übergeordneter EDV-Dienste mit der Zuordnung der strategischen Aufgaben an die Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion; Einrichtung der operativen Controlling-Instanz in der Organisationsabteilung der Landesamtsdirektion; die aus der Entwicklung der Automationstechnik bedingte und dringend erforderliche Anpassung der Berufsbilder für die Bediensteten der Bereiche Organisation, Programmierung, Datenerfassung beziehungsweise Digitalisierung; Vornahme einer Personalstandanpassung an die neuen Rahmenbedingungen; Erstellung eines Landesautomationskonzeptes; Erstellung einer landesweiten Datenbankadministration; Schaffung der Voraussetzungen für die Ermittlung der Kosten für automations-technische Belange; Erstellung einer Kostenrechnung; Einsatz moderner Projektmanagementwerkzeuge; Auf-

lösung des Automationsbeirates, denn rechtlich steht er nämlich im Widerspruch zu den Aufgaben der Kompetenzen des Landesamtsdirektors, und schließlich optimale Abstimmung der Personalstruktur des zentralen EDV-Dienstes. Wenn der Landesrechnungshof abschließend von einem unzweckmäßigen EDV-Dienstapparat spricht, ist darauf hinzuweisen und zu fordern, dass den Empfehlungen umgehend zu entsprechen ist. Angesichts der Tatsache, dass gerade der finanzielle Aufwand für die EDV ständig wächst, ich verweise hier auf die in einem Regierungssitzungsantrag vorgelegte Grobkostenschätzung, die von einem Aufwand für die E-Government-Initiative in der Höhe von 464,5 Millionen Schilling spricht, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Neustrukturierung mit größter Kompetenz und Sorgfalt durchgeführt wird. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Hagenauer (14.05 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die nicht mehr ganz vollständige Regierungsbank ist ein gutes Beispiel oder Momentaufnahme für die Situation, wie wir sie nicht zuletzt jetzt im Zusammenhang mit diesem vorliegenden Bericht betreffend die EDV-Ausstattung im Lande vorfinden. Schon im Ausschuss ist die zuständige Frau Landeshauptfrau nicht anwesend gewesen. Es war nicht möglich, dass von Seiten eines Regierungsmitgliedes zu so einem zentralen Bereich dort Stellung genommen wurde. Es war nicht irgendeine Frage, die aufgetaucht ist und wo man dann nicht antworten konnte, sondern dazu gibt es eine Einladung mit einer Tagesordnung zu einem Punkt und da sind wir uns alle einig, dass es hier um ein ganz zentrales Instrument des Landes geht. Ich danke für die ungeteilte Aufmerksamkeit! (Abg. Dr. Lopatka: „Bitte gerne!“)

Die EDV ist nicht nur ein wesentliches Instrument der Landesverwaltung, sondern sie ist auch der Angelpunkt für etwas, wenn man Schlagworte wie Leistungsverwaltung, Orientierung nach außen wichtig nimmt. Das heißt, es geht hier um die Effizienz nach innen und nach außen. Und wenn etwa der Herr Landesrat Hirschmann in der ihm eigenen Sensibilität zu dem Punkt Landtage und Landesverwaltungen, eher Landtage, schlicht und ergreifend deren Abschaffung vorschlägt, dann hätte ich in der gebotenen Bescheidenheit, was den Stellenwert der Landesverwaltung und der Landtage anbelangt, doch angeregt, dass man einmal hier vor der eigenen Tür kehrt, einmal die eigene Verantwortung wahrnimmt und einmal schaut, was hier getan werden kann im ureigensten Bereich, um also eine Kosteneinsparung, eine Effizienzerhöhung möglich zu machen. Der Bericht in seinen Einzelheiten ist von meinem Vorredner schon dargestellt worden, dem brauche ich im Wesentlichen von den inhaltlichen Details nichts mehr hinzufügen. Im Großen und Ganzen geht es einfach darum, dass hier das zentrale Instrument meiner Meinung nach überhaupt einfach nicht ausreichend genutzt wurde, die Verantwortung einfach nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Das heißt, eine Botschaft an den Magnolienbaum, wenn ich ausrichten darf, es ist vielleicht nicht angebracht, jedes kleine Fest und jedes kleine Ereignis zu beglücken und es ist vielleicht auch aushaltbar für die zuständige Frau Landeshauptfrau, bei der wöchentlichen Hitparade der Medienpräsenz statt 45 Nennungen nur 44 vorzufinden und sich einmal um solche zentralen Aufgaben zu kümmern. Bis jetzt ist das nicht der Fall. Das ist jetzt nicht meine Meinung, sondern das steht hier in diesem umfangreichen Bericht schwarz auf weiß. (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Kollege, Ihre Kolleginnen hören Ihren Ausführungen nicht zu!“) Wir haben das schon abgesprochen. Sie kennen meine Ausführungen.

Ich habe daher hier etwas vorzubringen, was ich schon im Ausschuss auch getan habe. Das hier handelt sich nicht um irgendeinen Bericht, den wir jetzt hier zur Kenntnis nehmen, sondern dieser Bericht ist aus unserer Sicht und ich schließe mich – denke ich – meinem Vorredner an, ein einziger Arbeitsauftrag. Der Bericht kann als Zwischenbericht politisch formuliert zur Kenntnis genommen werden, aber angesichts der Massivität der Maßnahmen, die hier zu setzen sind, kann man jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und sagen, dann haben wir halt das nächste Mal irgendeinen anderen Bericht am Tisch und das ist jetzt einmal erledigt für geraume Zeit.

In diesem Sinne möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek, Prattes und Bachmaier-Geltewa betreffend Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht betreffend die EDV-Einrichtungen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis des Berichtes des Landesrechnungshofes über die stichprobenweise Überprüfung der zentralen EDV-Einrichtungen dem Landtag innerhalb von sechs Monaten über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 14.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Kasic (14.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist natürlich sehr leicht, wenn man es so macht wie der Kollege Prattes, der einfach nur Teilstücke, bruchstückhaft, irgendwelche Zitatfetzen aus der Seite 51 vorliest und dann noch dazusagt, eigentlich steht es ja eh ein bisschen anders drinnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem uns nun vorliegenden Bericht wird ein blitzlichtartiger Einblick in Bereiche der zentralen EDV-Einrichtungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gegeben, der durchaus zu einigen Überlegungen führt. Unbestritten ist, dass es Aufgabe – und

ich sage eine sehr wichtige und notwendige Aufgabe – des Landesrechnungshofes ist, stichprobenartig einzelne Bereiche zu durchleuchten, zu hinterfragen und Schwachstellen aufzuzeigen. Und so zeigt auch dieser Bericht, dass wir dort oder da einiges verändern könnten und nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch verändern müssten. Ob die dort vorgeschlagenen Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, tatsächlich der Weisheit letzter Schluss sind, sei dahingestellt. Denn es ist zu hinterfragen, ob eine Zentralisierung von Aufgaben einer Dezentralisierung und damit rascheren Problemlösung in den einzelnen Abteilungen vorzuziehen ist. Und es ist zu hinterfragen, ob erfolgreiche Projekte wie etwa jene Telekommunikationsinitiative TELEKIS gesplittert und geschwächt oder so erfolgreich wie bisher weitergeführt werden soll. Und da darf ich auch den damaligen zuständigen Landesrat für Finanzen zitieren, der hier in diesem Bericht auch sehr deutlich sagt: „Die empfohlene zentralistische Form der Aufbauorganisation scheint nicht unbedingt ideale Ausführung nach dem Leitbild des Landes zu sein.“ Oder etwas weiter: „Die Auflösung der EDV-Bereiche würde ein Vakuum schaffen und empfindliche Störungen verursachen. Sie sind abzulehnen.“ Es ist ja nicht so, dass etwa nur Frau Landeshauptmann Klasnic (Abg. Gennaro: „Auf welcher Seite steht das?“) – Seite 15, wenn du es genau wissen willst! – oder Herr Landesrat Pörtl diese Meinung vertreten, sondern durchgehend in den Stellungnahmen fast alle Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung die vorgeschlagenen Lösungen nicht gut heißen. Ganz abgesehen davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Landesrechnungshof vollkommen die Tatsachen verkennt, wenn er meint, dass die TELEKIS-Initiative eine zentrale Aufgabe der EDV ist. Es dürfte sich hierbei bei den Verantwortungsträgern im Landesrechnungshof um ein prinzipielles Missverständnis handeln, denn sämtliche Aktivitäten von TELEKIS sind darauf ausgerichtet Maßnahmen zu setzen, die das Bewusstsein der Wissensgesellschaft steigern. TELEKIS hat niemals Aufgaben erfüllt und übertragen bekommen, die die Betriebsorganisation und/oder die EDV-Organisation des Amtes der Landesregierung betreffen. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass es der Landesrechnungshof verabsäumt hat, den bereits zum Zeitpunkt der Prüfung zuständigen Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl den Bericht zur Kenntnis zu bringen und dies, obwohl im Zuge der Prüfung mehrfach die Vertreter der Telekommunikationsinitiative auf die Zuständigkeit des Landesrates hingewiesen haben. Festzuhalten ist auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass einige Feststellungen des Landesrechnungshofes widersprüchlich sind, ja sich im logischen Denkvermögen eines Menschen sogar ausschließen. Wie ist es nämlich zu erklären, wenn einerseits der Landesrechnungshof feststellt, es sei dem Vorstand der Organisationsabteilung unter den organisatorischen Gegebenheiten keinesfalls möglich seine Aufgaben zu erfüllen, gleichzeitig ihm aber weitere Agenden übertragen werden sollen. Ich darf daran erinnern – und Herr Kollege Hagenauer hat das ja gerade angesprochen auf der einen Seite Überlegungen anzustellen, Budgetmittel einzusparen, um das Budget zu senken, gleichzeitig der Landesrechnungshof deutlich Erhöhung gefordert hat – dass Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic im Jahr 2000 im Zuge der Budgeterstellung dringend eine Erhöhung des Budgets für diese Abteilung eingefordert hat? Der Vorschlag war, diesen Budgetposten mit 200 Millionen zu dotieren und der damals für das Budget verantwortliche Finanzlandesrat Ressel nur 74 Millionen Schilling vorgesehen hat und daher viele Initiativen und notwendige Investitionen nicht realisiert werden konnten, weil man einfach das Geld seitens der SPÖ nicht zur Verfügung gestellt hat. Festzustellen, meine Damen und Herren, ist aber auch, dass der Landesrechnungshof über lange Strecken im Bericht nicht auf die Stellungnahmen der zuständigen Regierungsmitglieder eingegangen ist und sich auch sachlich damit überhaupt nicht auseinandergesetzt hat, von einer Schlussbesprechung ganz zu schweigen. Viel mehr hat es der Landesrechnungshof vorgezogen, zynisch zu replizieren und sich im Ton deutlich zu vergreifen. Meine Damen und Herren, wenn Sie im Bericht sehen, dass hier ausführlich sehr technisiert und technisch eine Stellungnahme eines Regierungsmitgliedes vorliegt und dann die Replik des Landesrechnungshofes sich auf zwei Zeilen begnügt, wo es dann heißt: „Der genannte C-Bedienstete ist wegen seiner außerordentlichen Kompetenz und Einsatzbereitschaft auch dem Landesrechnungshof aufgefallen. Dem Land Steiermark ist zu diesem Mitarbeiter zu gratulieren.“ Dann vermisse ich in diesem Rechnungshofbericht eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Wo bleiben die im Zuge der Überprüfung sicherlich festgestellten positiven Initiativen, wie E-Governments, EDV-gestütztes Controlling im gesamten Betriebsanlagenverfahren? (Abg. Gennaro: „Das ist typisch, wenn der ÖVP der Rechnungshofbericht nicht passt, dann schimpfen sie!“) Ich denke an die positiven Erfahrungen in der Bezirkshauptmannschaft Leoben und an den Einsatz der EDV-Software Hyperlex, eine leicht handhabbare Datenbank, die bei fast allen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren bereits verwendet wird. Meine Damen und Herren! Die zuständige Abteilung in der steirischen Landesverwaltung hat als Erste in Österreich den Speyerer Qualitätspreis erhalten. Ich nehme an, meine Damen und Herren, Sie wissen, was das ist. Das ist die höchste internationale Anerkennung für öffentliche Verwaltungen und ein Beweis dafür, dass unter Federführung von Landeshauptmann Waltraud Klasnic ein enormer Innovationsschub in der steirischen Landesverwaltung eingesetzt hat. Meine Damen und Herren! Es würde zu weit führen, hier alle Details zu erörtern und einer sachlich fachlichen Lösung zuzuführen. Der Landesrechnungshof hat sich jedenfalls in seinem Bericht einer solchen Diskussion nicht gestellt, er war nicht bereit zu einer Schlussbesprechung und es gilt nun, diese Diskussion einzufordern. Es ist zu hinterfragen, ob die Feststellungen und Empfehlungen tatsächlich das Gelbe vom Ei sind, wenn etwa der Landesrechnungshof als Meilensteine in der Automation des Landes sechs Rechnungshofberichte zitiert oder immer wieder auf ein Gutachten aus dem Jahr 1983 über Datenverarbeitung zurückgreift und selbst feststellt, dass die EDV maximal drei Jahre lebensfähig ist und dann neue Dinge eingeführt werden müssen. Wir stellen daher namens unserer Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, fest, dass uns der Bericht zur Kenntnis gebracht wurde, das heißt aber nicht, dass wir den Feststellungen und Schlussfolgerungen zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 117/1, Tagesordnungspunkt 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Nun ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und der SPÖ, Konsequenzen aus dem Landesrechnungshofbericht betreffend die EDV-Einrichtungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.20 Uhr.)

